

# Neue Wege bei Wohnungsnot und Obdachlosigkeit von Frauen

## Nordrhein-Westfälische Initiativen und Europäische Perspektiven

# INHALT

## I. BEGRÜSSUNG UND EINFÜHRUNG

---

### **Wohnungsnot und Obdachlosigkeit von Frauen – Probleme, Bedarfslagen und Handlungsperspektiven..... 5**

Birgit Fischer  
Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

### **Wohnungslosigkeit von Frauen – Europäische Problemdimensionen und Lösungsansätze..... 14**

Dr. Joe Doherty  
University of St Andrews/Joint Centre for Scottish  
Housing Research, St Andrews, Großbritannien

### **Wohnungslose Frauen in Nordrhein-Westfalen – Anforderungen an ein geschlechtergerechtes Hilfesystem .. 23**

Dr. Brigitte Sellach  
Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V.,  
Frankfurt am Main

## II. EUROPÄISCHE PRAXISBEISPIELE

---

### **Das Frauenteam: Geschlechter differenzierte Angebote in Stockholm ..... 38**

Pia Jarnling  
Sozialverwaltung der Stadt Stockholm, Stockholm Stad, Schweden

### **Brücken statt Barrieren: Hilfen im Verbund gegen Wohnungslosigkeit und Gewalt ..... 48**

Elke Schmidt-Sawatzki  
HeXenHaus – Hilfe für Frauen in Krisensituationen e.V.,  
Espelkamp

### **Stufenkonzepte: Wohnhilfen für Frauen in Nottingham ..... 58**

Lisa Del Bueno/Michael Leng  
Women´s Services der Framework Housing Association,  
Nottingham, Großbritannien

### **Begleitetes Frauenwohnen in London: Eaves Housing for Women ..... 70**

Denise Marshall  
Eaves Housing For Women, London, Großbritannien

### III. PODIUMSDISKUSSION

#### **Geschlechtergerechte Wohnungsnotfallhilfe – eine Strategie für die Zukunft? ..... 83**

Dr. Uta Enders-Drägässer  
Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V.,  
Frankfurt am Main

Martina Hoffmann-Badache  
Landschaftsverband Rheinland, Köln

Johannes Lippert  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster

Prof. Dr. Marlo Riege  
Fachhochschule Niederrhein, Mönchengladbach

Werena Rosenke  
BAG W Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.,  
Bielefeld

Volker Busch-Geertsema  
GISS Gesellschaft für innovative Sozialforschung und  
Sozialplanung e.V., Bremen

Cornelia Prüfer-Storcks  
Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie  
des Landes NRW

**Gesamtmoderation:** Angela Maas, freie Journalistin

### I. BEGRÜSSUNG UND EINFÜHRUNG

#### **Wohnungsnot und Obdachlosigkeit von Frauen – Probleme, Bedarfslagen und Handlungsperspektiven**



**Birgit Fischer**

Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie recht herzlich im Namen der Landesregierung Nordrhein-Westfalens hier im Media Park in Köln zu unserer europäischen Fachtagung „Neue Wege bei Wohnungsnot und Obdachlosigkeit von Frauen“, die wir gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen durchführen.

Das Thema Wohnungslosigkeit von Frauen beschreibt nicht nur für NRW eine wichtige politische Zukunftsaufgabe, sondern auch für das gesamte Bundesgebiet und für Europa. Darum freue ich mich ganz besonders, zu dieser Fachtagung unsere Gäste aus Großbritannien und Schweden heute hier begrüßen zu können. Es ist verblüffend, wie ähnlich sich der Trend und die Charakteristika weiblicher Wohnungslosigkeit in vielen Staaten Europas gestalten und wie eindringlich frauengerechte Hilfen europaweit eingefordert werden. Professor Doherty von der University of St. Andrews in

Großbritannien wird uns gleich einen Überblick über die europäischen Problemdimensionen und Lösungsansätze geben. Ich werde mich bei meinen Ausführungen auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik und vor allem in Nordrhein-Westfalen konzentrieren.

Lange Zeit schien es, als sei Wohnungslosigkeit in erster Linie ein Männerproblem und als wäre deshalb das soziale Hilfesystem nicht gefordert, auf „weibliche Wohnungsnot“ zu reagieren. „Frauen und Kinder zuletzt?“ fragte so auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe anlässlich einer Tagung vor rund zehn Jahren, bei der das Thema erstmalig fachübergreifend diskutiert wurde.

Seitdem hat sich viel verändert. Das Thema Wohnungsnot und Obdachlosigkeit von Frauen ist heute in der Wohnungsnotfallhilfe nicht mehr wegzudenken. Steigender Problemdruck durch die Zunahme wohnungsloser Frauen, eine hohe Dunkelziffer, bedingt durch verdeckte Bewältigungsstrategien und das sich verändernde, stärker auf Frauen ausgerichtete Hilfesystem, haben zur Verankerung dieses Themas in der Fachöffentlichkeit geführt.

Wohnungslose Frauen werden heute nicht nur in ihrer Existenz wahrgenommen, sondern die unterschiedlichen Entstehungshintergründe, Lebenssituationen und Hilfeerfordernisse von Frauen und Männern in Wohnungsnot werden zunehmend anerkannt und zur Begründung einer unterschiedlichen Praxisgestaltung herangezogen.

Der ‚kleine‘ Unterschied, wie er von Alice Schwarzer in den 70er Jahren formuliert wurde, ist nicht nur in der Wohnungslosenhilfe angekommen, sondern auch Konzepte wie das Gender Mainstreaming, die ein geschlechtergerechtes Hilfesystem für Frauen und Männer in den Blick nehmen, beginnen, in der Wohnungsnotfallhilfe Fuß zu fassen.

Aber weitere Impulse sind notwendig, um das Netz frauengerechter Hilfen systematisch weiterzuentwickeln und ein Gesamthilfesystem für Frauen in Wohnungsnot aufzubauen.

Zukunftsorientierte Wege in Nordrhein-Westfalen und in Europa zu beschreiben und zu diskutieren, ist deshalb auch das Ziel unserer heutigen Tagung. Wir wollen innovativen Ideen ein Forum bieten und zur Entwicklung nachhaltiger, Geschlechtergerechter Strategien gegen Wohnungslosigkeit beitragen. Die Praxisbeispiele, die im Verlaufe des Tages vorgestellt werden bieten hier wertvolle Anhaltspunkte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nur wer die Probleme von wohnungslosen Frauen kennt, kann wirksam unterstützen. Deshalb möchte ich – bevor ich die politischen Handlungsstrategien des Landes Nordrhein-Westfalen beschreibe – gerne zuerst auf die Probleme wohnungsloser Frauen und ihre Bedürfnislagen eingehen.

### **Zur Lebenssituation wohnungsloser Frauen**

Bis in die 90er Jahre wurde der Anteil wohnungsloser Frauen in Deutschland mit etwa 5 % angesetzt. Heute geht die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG) bundesweit von 23 % aus, das sind rund 75.000 Frauen (letzte Schätzzahlen von 2002). 1.800 bis 2.200 dieser Frauen leben völlig ohne Unterkunft auf der Straße.

Deutlich ist inzwischen auch, dass gerade junge Frauen schneller als in der Vergangenheit wohnungslos werden. Der Anteil der unter 30jährigen wohnungslosen Frauen beträgt 35 %.

Neben dem hohen Frauenanteil bedrückt mich auch, dass immer mehr Kinder und Jugendliche von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Ca. 22 % aller Wohnungslosen sind im Kindes- und Jugendalter.

Fast scheint es, dass, während die Gesamtzahl der Wohnungslosen sinkt (von 1995 bis 2002 bundesweit von 920.000 auf 410.000 = minus 55 %), der Anteil wohnungsloser Frauen zunimmt (von 1995 bis 2002 von 12 % auf 23 %). Dieser Eindruck ist allerdings nur zum Teil richtig, denn Wohnungslosigkeit von Frauen nimmt zwar zu, sie ist aber auch erst spät entdeckt worden. Da wohnungslose Frauen eher auf Unterstützung verzichten, als sich dem männerdominanten Hilfesystem auszusetzen, wurde ihre Wohnungslosigkeit erst mit der Schaffung frauenspezifischer Anlaufstellen sichtbar.

### **Ursachen der Wohnungslosigkeit von Frauen**

In der Wohnungslosigkeit von Frauen verdichten sich eine ganze Reihe von weiblichen Armutsrisiken:

- Frauen verfügen über geringere Einkommen als Männer und müssen sich folglich mit schlechteren Wohnungen zufrieden geben oder einen großen Teil ihres zur Verfügung stehenden Einkommens für die Wohnkosten aufbringen.
- Die Erwerbsquote von Frauen liegt mit rund 60 % deutlich unter der von Männern.
- fast 90 % aller Teilzeitstellen werden von Frauen angenommen und von allen Beschäftigten, die eine geringfügige Beschäftigung ausüben, sind rund 82 % Frauen.
- Frauen verdienen im Schnitt 30 % weniger als Männer, ihre Lohnersatzleistungen fallen entsprechend geringer aus.
- Altersrenten von Frauen sind durchschnittlich um die Hälfte niedriger als die von Männern.

Viele Frauen haben eine eigenständige wirtschaftliche Existenz nicht realisiert, sie sind finanziell vom Ehemann oder Partner abhängig. Kommt es zu einer Scheidung oder Trennung, stehen viele Frauen vor einer wirtschaftlich schwierigen Notlage. Alleinstehende und alleinerziehende Frauen sind die größte Gruppe unter den 2,8 Millionen Haushalten, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen.

Aber nicht nur die prekäre wirtschaftliche Situation kann Frauen zu Wohnungsnotfällen werden lassen. In Fällen häuslicher Gewalt sind Frauen und Kinder in der Regel die Opfer. Finanzielle Abhängigkeit, Angst vor dem Täter, das Gefühl der Verantwortung und vieles mehr erschweren die Loslösung aus einer Gewaltbeziehung. 45.000 Frauen fliehen pro Jahr vor ihren gewalttätigen Partnern in ein Frauenhaus (in NRW: 5.200 Frauen mit ihren Kindern). Diese Faktenlage macht deutlich, dass Wohnungsnot von Frauen nicht aus dem Zusammenhang von Armut, Gewalt und Abhängigkeit herausgelöst werden kann. Sie zeigt aber auch, dass Wohnungslosigkeit von Frauen kein marginales, randständiges Problem ist, sondern all unsere Aufmerksamkeit erfordert.

### **Bedarflagen wohnungsloser Frauen**

Wohnungsnot und Obdachlosigkeit von Frauen ist in den letzten Jahren immer mehr ins gesellschaftliche Bewusstsein gerückt. Das in der Vergangenheit fast ausschließlich am Bedarf und der Nachfrage von wohnungslosen Männern orientierte Hilfesystem richtet sich zunehmend an den weiblichen Lebensverhältnissen aus und stellt Frauen als eigenständige Zielgruppe mit spezifischen Hilfebedarfen in den Mittelpunkt. Neue, auf Frauen ausgerichtete Praxisansätze werden von den Kommunen, den Landschaftsverbänden, der Freien Wohlfahrtspflege und den verschiedenen Initiativen entwickelt und gute Erfolge damit erzielt. Mit dem nordrhein-westfälischen Landesprogramm gegen Wohnungslosigkeit konnten viele innovative Ideen unterstützt werden.

Trotzdem ist weitere Überzeugungsarbeit notwendig. Das männerdominante Hilfesystem, das sich selbst als geschlechtsneutral betrachtet, hält immer noch zu viele Frauen davon ab, überhaupt Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Dies führt dazu, dass wohnungslose Frauen nicht die gleichen Chancen im Zugang zum Hilfesystem wie Männer haben und daher bei den geschlechtergemischten Hilfen unterrepräsentiert sind.

Die Praxis hat gezeigt, dass überall dort, wo spezielle Angebote nur für Frauen geschaffen wurden, diese auch genutzt werden. Hilfeangebote mit einer speziellen Fraueninfrastruktur – wie Frauen als Mitarbeiterinnen und Orte eigens für Frauen –

knüpfen an den charakteristischen Lebensverhältnissen der Frauen an und entsprechen ihrem Hilfebedarf. Angebote für

- allein stehende Frauen mit Kindern,
- Migrantinnen,
- eine parteiergreifende Sozialarbeit,
- Ortsnähe,
- Niedrigschwelligkeit und
- – vor allem bei Gewalterfahrungen – ein geschützter, männerfreier Raum sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass Frauen Hilfen in Anspruch nehmen.

Viele Frauen befinden sich parallel zur Wohnungsnot finanziell in einer schwierigen Lebenssituation. Daher sind auch Angebote erforderlich, die den Bedarf nach Qualifizierung, Arbeit und beruflicher Reintegration, Einkommen, Kinderbetreuung und auch den Bedarf junger, schwangerer Frauen berücksichtigen.

### **Handlungsperspektiven zur Verhinderung und Bewältigung von Wohnungslosigkeit von Frauen in NRW**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Darstellung der Lebenssituation und Bedarfslage wohnungsloser Frauen habe ich nur skizziert. Denn Dr. Brigitte Sellach wird gleich auf der Basis einer Untersuchung für das Land NRW auf die Situation wohnungsloser Frauen und die Anforderungen an ein geschlechtergerechtes Hilfesystem genauer eingehen.

Ich möchte an dieser Stelle gerne beschreiben, welche konkreten Handlungsmöglichkeiten die Politik zur Verhinderung und Bewältigung der Wohnungslosigkeit von Frauen hat.

Die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Arbeitsleben und überhaupt in allen gesellschaftlichen Bereichen steht dabei für mich an erster Stelle. Ebenso müssen die Armutsriskien und Gewaltgefahren für Frauen minimiert werden.

Ich weiß, dass es große Sorgen gibt, dass die Hartz-Gesetzgebung zu einer Verschlechterung der Versorgungssituation für Frauen in Notlagen führt. Ich nehme die Befürchtungen der Frauenhäuser, der allgemeinen Frauenberatungsstellen und Wohnungsloseninitiativen sehr ernst, die davon ausgehen, dass von Gewalt und Wohnungslosigkeit Betroffene zukünftig nicht mehr die Hilfen erhalten, die zur Überwindung ihrer Notlage erforderlich sind. Der Runde Tisch der Landesregierung „Bekämpfung

von Gewalt gegen Frauen“ hat sich deshalb bereits im Sommer dieses Jahres intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und Lösungsansätze entwickelt. Diese Arbeitsergebnisse sind sowohl auf Bundesebene vorgebracht worden als auch in den Beschluss der Gemeinsamen Konferenz der Frauenministerinnen der Länder „Förderung von gewaltbetroffenen Frauen durch das neue SGB II“ vom 05. Oktober eingeflossen. Mit den kommunalen Spitzenverbänden des Landes finden derzeit Gespräche zur Frage der möglichen und notwendigen Wege zur Umsetzung dieses Beschlusses statt. Darüber hinaus werde ich gemeinsam mit meinem Kollegen Harald Schartau die Umsetzung der Hartz-Gesetze genau beobachten und dort, wo Risiken erkennbar oder Einschnitte sichtbar werden, zusammen mit der Regionaldirektion nach Lösungswegen suchen.

Eine wichtige Voraussetzung für zielgenaue Handlungsansätze zur Verhinderung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit sind Planungsdaten, die das Ausmaß des Problems und die Wirksamkeit der Aktivitäten beschreiben. NRW war das erste und lange Zeit das einzige Bundesland, das eine Obdachlosenstatistik führt. Diese Statistik ist aber nicht vollständig, denn sie erfasst nur die in kommunalen Unterkünften lebenden Personen. Die Dunkelziffer derjenigen, die anderweitig unterkommen oder ganz ohne Dach über dem Kopf auf der Straße leben, erfasst sie nicht. Auch unterscheidet sie nicht nach wohnungslosen Frauen.

Um aber zukünftig ein realistisches Bild der Wohnungslosigkeit in NRW zeichnen zu können, habe ich gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege und der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe den Versuch gestartet, eine integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung für NRW zu entwickeln. Die bestehenden Statistiken sollen im Sinne eines Wohnungsnotfall-Barometers und Frühwarnsystems gebündelt werden, um aussagekräftig die Problemdimensionen zu beschreiben. Dabei wird die Differenzierung nach Geschlecht selbstverständlich sein.

Bei unserem Engagement in NRW zur Verhinderung und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit gehen wir von einem breiten Begriff von Wohnungslosigkeit aus. Der Deutsche Städtetag hat hier den Begriff „Wohnungsnotfall“ geprägt. Gemeint sind damit Menschen,

- die akut wohnungslos sind,
- die unmittelbar vom Wohnungsverlust bedroht sind (z.B. durch Kündigung und Räumungsklage) und
- Menschen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben (gemeint sind damit z.B. bauliche Mängel, zu hohe Mietkosten, eskalierende Konflikte).

Strategisch bedeutsam ist diese Definition deshalb, weil sie den Blick und die politischen Aktivitäten nicht ausschließlich auf die konkret Betroffenen konzentriert, sondern der Prävention einen wesentlichen Stellenwert einräumt. Für die Landesregierung in NRW ist sie handlungsleitend. Sie bildet die Grundlage für unseren wesentlichen Handlungsansatz gegen Wohnungslosigkeit, unser Landesprogramm „Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern“.

### Das Landesprogramm gegen Wohnungslosigkeit

Mit dem Programm gegen Wohnungslosigkeit verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Reform des Hilfesystems für Wohnungslose zu unterstützen und es auf die Anforderungen der Zukunft vorzubereiten.

Dabei greifen wir nicht in die bestehenden Verantwortungen ein, sondern unterstützen die Kommunen, die Freie Wohlfahrtspflege und die Wohnungswirtschaft mit einer begrenzten Anschubfinanzierung dabei, neue Instrumente zu erproben, um den Problemen besser begegnen zu können. Ein Schwerpunkt dieses Programms widmet sich wohnungslosen Frauen. Ihre spezifischen Belange werden explizit in diesem Programm benannt und die beteiligten Akteure ausdrücklich ermuntert, in diesem Bereich aktiv zu werden.

Das Programm setzt dort an, wo die „*Wohnungslosen-Karriere*“ im Vorfeld verhindert oder – falls das nicht mehr möglich ist – einer Verschärfung des Problems vorgebeugt werden kann. Über 100 Projekte in rund 40 Städten von NRW konnten bisher gefördert werden.

Drei zentrale Handlungsschwerpunkte prägen das Programm:

- Durch die Einrichtung sog. kommunaler Fachstellen wird dem Risiko des Wohnungsverlustes wirksam und Kosten sparend begegnet.
- Mit Hilfe „sozialer Wohnprojekte“ wird bei bereits eingetretenem Wohnungsverlust die Reintegration in den Wohnungsmarkt erleichtert.
- Durch niedrigschwellige Angebote wird bewirkt, dass Betroffene, die völlig ohne Dach über dem Kopf auf der Straße stehen, auch tatsächlich erreicht werden, damit ihnen geholfen werden kann.

Der Abbau von Obdachlosigkeit in NRW hat vor allem durch die Einrichtung kommunaler Fachstellen einen besonderen Schub erhalten.

Als Beispiel für den Erfolg kommunaler Fachstellen kann die Stadt **Duisburg** genannt werden, die ihre Obdachlosenzahlen in wenigen Jahren um über 90 % verringern konnte und dadurch gleichzeitig ebenfalls über 90 % der Kosten eingespart hat.

Dr. Brigitte Sellach und Dr. Uta Enders-Dragässer weisen in ihrer Studie für NRW darauf hin, dass in den Kommunen, in denen eine Kommunale Fachstelle vorhanden ist, eine gut entwickelte Wohnungsnotfallhilfe besteht und Frauen von den Leistungen der Fachstelle zur Sicherung und Beschaffung bezahlbaren Wohnraums profitieren. Ein weitergehender frauenspezifischer Hilfebedarf (wie z. B. sozialräumlich ausgerichtete Hilfen für Frauen, Beratungsstellen für wohnungslose Frauen, Tageswohnungen, Tagestreffs, Wohnmöglichkeiten und betreute Wohnangebote) wird aber auch in diesen Kommunen – so die Autorinnen – noch kaum systematisch wahrgenommen und umgesetzt.

Günstig wirken sich auf die Gestaltung frauengerechter Wohnungsnotfallhilfen folgende Konstellationen aus:

- eine fach- und frauenpolitisch aktive Lobby,
- der politische Wille der Entscheidungsträger,
- frauenspezifische Projekte, gefördert durch das Landesprogramm und
- die Existenz kommunaler Gleichstellungsbeauftragter als Promotorinnen bei der Verankerung der Gleichstellungsperspektive in der Wohnungsnotfallhilfe.

Ich finde es bemerkenswert, dass die Ergebnisse der Studie erneut dokumentieren, wie wichtig es war, dass wir uns in NRW für die verpflichtende Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten in der Gemeindeordnung stark gemacht haben. Wir haben damit die Frauenpolitik strukturell in der Kommune verankert.

### **Zusammenfassung und Ausblick**

Ich betone die Ergebnisse der Studie, die wir heute erstmalig der Öffentlichkeit vorstellen, deshalb besonders, weil sie grundlegend für die landespolitische Ausrichtung unserer Wohnungsnotfallhilfen für Frauen sind. Denn sie verdeutlichen einerseits, dass in einer Zentralen Fachstelle nicht nur die Kompetenzen des Ordnungs-, Sozial-, Wohnungs- und Liegenschaftsamtes gebündelt, sondern auch die Kompetenzen der Gleichstellungsstelle integriert werden müssen. Andererseits weisen sie auch darauf hin, dass eine systematische Kooperation zwischen dem Hilfesystem für Frauen und für Wohnungslose erforderlich ist. Es liegt auf der Hand, dass nur so ein erfolgreiches örtliches Gesamthilfesystem für wohnungslose Frauen entwickelt werden kann.

Um dies zu erreichen, werde ich im nächsten Jahr im Rahmen unseres Landesprogramms gegen Wohnungslosigkeit einen Förderschwerpunkt zur Entwicklung kommunaler Gesamthilfesysteme für wohnungslose Frauen schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt noch viel zu tun, aber klar ist auch: wir haben für wohnungslose Frauen in NRW schon Vorbildliches erreicht.

Ich möchte Ihnen gerne zum Schluss einen kurzen Beitrag einer wohnungslosen Frau aus einer Obdachlosenzeitung vorlesen, der mich sehr berührt hat. Die Frau schrieb: „Ich kann nicht begreifen, warum einer Frau in Not so gut wie keine Möglichkeit gegeben wird, wieder ins Leben integriert zu werden. Liegt es daran, dass ein obdachloser Mann nur als Unbequemlichkeit der Ordnung gilt, aber eine obdachlose Frau als eine unliebsame Störerin der Moral angesehen wird? Es ist müßig, darüber nachzudenken, es gilt zu handeln.“

In diesem Sinne wünsche ich allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern unserer heutigen Fachveranstaltung einen diskussionsfreudigen Tag, Entschlossenheit zum Handeln und viel Erfolg bei ihren Bemühungen, Wohnungslosigkeit von Frauen zu überwinden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.



## Wohnungslosigkeit von Frauen – Europäische Problemdimensionen und Lösungsansätze



**Prof. Dr. Joe Doherty**

University of St. Andrews / Joint Centre for Scottish Housing Research,  
St. Andrews, Großbritannien

Sehr geehrte Ministerin Fischer, meine Damen und Herren. Ich freue mich sehr an dieser Fachtagung teilzunehmen.

Mein Referat behandelt im Folgenden drei übergeordnete Punkte:

- Neuere Trends bei den Zahlen und den Erfahrungen mit Obdachlosigkeit von Frauen in Europa
- Neuere Forschung und Fortschritte hinsichtlich unseres Wissens über Obdachlosigkeit bei Frauen
- Entwicklung einer Strategie

Das Referat bezieht sich nur auf Trends, Forschung und Strategien, die für die EU-15 zutreffen, d.h. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union vor ihrer Erweiterung im April/Mai 2004.

### Trends in der Obdachlosigkeit

In einem Teil der Literatur und den Medien herrscht allgemein die Vorstellung vor, dass wir es heute mit einer „neuen Obdachlosigkeit“ zu tun haben, nicht nur mit den männlichen Alkoholikern mittleren Alters und den so genannten „bag ladies“ (auf der

Straße lebende Frauen) der vergangenen Jahre, sondern nun auch mit Jugendlichen, Frauen, schwarzen und weißen Obdachlosen und Zuwanderern der jüngeren Vergangenheit. Jedoch scheint das Konzept der „neuen Obdachlosen“ inzwischen etwas „abgedroschen“, jedenfalls in Europa und mit Sicherheit in Bezug auf Frauen. Studien aus den späten 1970er und frühen 1980er Jahren wiesen schon einen wachsenden Zusammenhang zwischen Frauen und Obdachlosigkeit nach (z.B. Watson und Austerberry, 1981) und das erste Frauenhaus wurde 1972 in London eröffnet: Es bot Unterkunft für Frauen, die aufgrund von häuslicher Gewalt wohnungslos geworden waren. Die allgemeine Anerkennung, insbesondere durch die Regierung, des Zusammenhangs zwischen Frauen und Obdachlosigkeit bildete sich jedoch erst Mitte der 1990er Jahre heraus. Für diese „versteckte“ und „unsichtbare“ Art der Obdachlosigkeit von jungen Frauen gibt es mehrere Gründe.

- Erstens, fehlende geschlechtsspezifische Statistiken. Die bekannten Schwierigkeiten, Obdachlosigkeit zu messen (keine offiziellen Zählungen; Rückgriff auf Statistiken über Nutzer von Angeboten; die Schwierigkeit, Obdachlosigkeit zu definieren, und unterschiedliche operationale Definitionen in verschiedenen Gebieten und zu unterschiedlichen Zeiten) werden im Falle von Frauen durch fehlende geschlechtsspezifische Statistiken selbst unter denen, die erhoben wurden, verstärkt. Zum Beispiel wurde und wird auch heute die Zahl der Frauen, die Frauenhäuser nutzen, nicht immer registriert.
- Zweitens, die Tendenz obdachloser Frauen, die Straßen und Frauenhäuser zu meiden. Aus Angst um die eigene Sicherheit meiden obdachlose Frauen die Straßen vor allem nachts (oder sie finden abgelegene Orte), sie vermeiden Frauenhäuser und Wohnheime, da es bei der Leistung von Diensten an geschlechtsspezifischer Sensibilität mangelt, und aus Angst vor Gewalt von männlichen Nutzern.
- Drittens, die bessere Fähigkeit obdachloser Frauen im Vergleich zu Männern, private Lösungen zu finden. Stärker als Männer greifen obdachlose Frauen oder Frauen, die von der Obdachlosigkeit bedroht sind, infolge eines Mangels an geeigneter Unterkunft auf unterstützende soziale Netzwerke zurück. So zum Beispiel auf „private“ Lösungen, auch wenn diese häufig temporär begrenzt sind, und vermeiden so die Gefahr der Straße sowie die von Männern dominierten Wohnheime und Serviceeinrichtungen.

Da sie Straße und Frauenhäuser meiden und private Lösungen suchen, werden Frauen in Zählungen obdachloser Menschen häufig nicht erfasst, so dass auch jede Schätzung höchstwahrscheinlich eine Unterschätzung ist.

In den 1990ern jedoch wurden Frauen von der Politik und von Serviceangeboten immer stärker als Zielgruppe anerkannt. Dafür gibt es mehrere Gründe:

Erstens, wuchs in den 1990er Jahren die „Sichtbarkeit“ obdachloser Frauen, da die Zusammensetzung der Gruppe sich änderte und vielfältiger wurde: mehr junge Frauen, allein Erziehende, Frauen mit Suchtproblemen. Diese Entwicklungen spiegelten sich in der steigenden Nutzung von Frauenhäusern und Obdachlosenheimen durch gefährdete Frauen wider. Zum Beispiel verzeichnete Centrepoin in London (ein Zentrum für jüngere, allein stehende Menschen) einen Anstieg der weiblichen Nutzer von 25 % Mitte der 1980er auf 40 % Mitte der 1990er Jahre. Zweitens, wurden Studien über Frauen und Obdachlosigkeit immer einflussreicher und stärker an die Öffentlichkeit gebracht, so dass das Problem immer mehr ins Bewusstsein von Öffentlichkeit und Regierung drang. Drittens, führte die sich ändernde Rolle von Frauen in der Gesellschaft, der gesammelte Einfluss dreier Jahrzehnte des Kampfes von Frauen für Unabhängigkeit und Anerkennung, dazu, dass zu Beginn der 1990er Jahre Frauen in ganz Europa selbstbewusster, selbstbestimmter und nicht mehr bereit waren, zum Beispiel häusliche Gewalt zu dulden. Sie verlangten, dass das Problem und dessen Folge – die Obdachlosigkeit – angegangen werde.

Alle diese Entwicklungen zusammen sorgten dafür, dass das Problem Frauen und Obdachlosigkeit aus der Dunkelheit stärker ans Licht kam.

### 1. Trends in Europa

In allen europäischen Ländern machen Frauen heute einen wachsenden Anteil an den Nutzern von Serviceeinrichtungen für Obdachlose aus, und es ist eine steigende Anzahl von Frauen ethnischer Herkunft und Frauen mit Einwanderungshintergrund unter den Obdachlosen zu verzeichnen. Deutlich ist auch, dass das Angebot an Unterstützungsleistungen für obdachlose Frauen, mit einigen beachtenswerten Ausnahmen, insgesamt unzureichend und ungeeignet ist.

Die besten Schätzungen für die Obdachlosigkeit von Frauen, vorgelegt von den Korrespondenten des European Observatory, abgeleitet von verschiedenen Quellen (und bestätigt von 90 NRO-Mitgliedern der FEANTSA), zeigen ein überraschend gleich bleibendes Muster.

In jedem der 15 Länder sind 25-30 % aller Obdachlosen weiblich und 11-17 % aller Obdachlosen, die auf der Straße schlafen, werden durch Frauen repräsentiert.

Bezüglich der Unterschiede zwischen einzelnen Ländern (Stichprobe) zeigt sich, dass

- in Deutschland: 11 % der Obdachlosen, die auf der Straße leben, Frauen sind; 21 % der obdachlosen allein stehenden Personen und 30 % aller Obdachlosen gehören ebenfalls dem weiblichen Geschlecht an;
- in Großbritannien und Nordirland: 15 % der Obdachlosen, die auf der Straße schlafen, Frauen sind und 25 % derjenigen, die von den lokalen Behörden offiziell als obdachlos anerkannt sind, ebenfalls Frauen darstellen;
- in Italien: Frauen 13-16 % derjenigen stellen, die als „ohne Wohnsitz“ eingestuft sind;
- in Belgien: 17 % aller Obdachlosen Frauen sind (Flandern);
- in Finnland: 20 % der 10.000 Obdachlosen (zu denen nicht Personen mit Hilfebedarf gehören) Frauen sind;
- in Schweden: 9.000 Personen obdachlos sind, davon 21 % Frauen;
- in Portugal: 17 % aller Obdachlosen durch Frauen repräsentiert werden (ein Problem größerer Städte).

Dies sind die aktuellsten Statistiken, doch es ist zu betonen, dass es sich um „beste Schätzungen“ handelt. Verbesserungen der Erhebungsmethoden und die Annahme gemeinsamer Definitionen in ganz Europa sind dringend nötig. Statistiken sind insofern wichtig, als das Fehlen genauer Statistiken ein Hindernis für eine effektive Intervention darstellt und dem Abtun oder der Trivialisierung des Problems Vorschub leistet. Dieser Punkt findet wachsende Beachtung: Das Problem wurde von Eurostat untersucht und eine Arbeitsgruppe des European Observatory erforscht Möglichkeiten, eine Zusammenstellung gemeinsamer Definitionen zu schaffen, welche die Zustimmung aller EU-Mitgliedstaaten findet.

In allen EU-Ländern setzt sich die Population weiblicher Obdachloser aus Frauen verschiedener Gruppen zusammen. Dies zeigt ein Blick auf die typischen Nutzer verschiedener Arten von Serviceangeboten:

- Notpflege: Typischerweise jüngere Frauen mit Drogenproblemen
- Vorübergehende Unterkunft: Allein Erziehende, die in den meisten Ländern eine Prioritätsgruppe bilden
- Nutzer von Unterstützungsleistungen: Vorwiegend jüngere Frauen (<25 Jahren), auch Cluster älterer Frauen
- Alle Serviceeinrichtungen: Ethnische und Einwanderergemeinden

Es besteht eine auffallende Gemeinsamkeit zwischen den Ländern, was Vorkommen und Zusammensetzung der Population weiblicher Obdachloser angeht. Auch in Südeuropa, wo die Gesellschaftsstruktur traditionell auf der Familie gründet, sind die Muster mit denen der nördlichen Länder vergleichbar.

## 2. Obdachlosigkeit verstehen

Gehen wir weiter zum zweiten Thema dieses Referats: Was hat die jüngere Forschung über die anscheinend zunehmende Gefährdung von Frauen durch Obdachlosigkeit ergeben?

Im Rahmen dieses Referats möchte ich unter den vielfältigen Gründen, die zu betrachten wären, zwei Punkte auswählen: (i) den soziodemografischen Wandel und (ii) andauernde patriarchalische Verhältnisse.

Fragt man Frauen nach den Gründen für ihre Obdachlosigkeit, führt die Mehrheit von ihnen (üblicherweise in mehr als 50 % der Fälle) eine gescheiterte Beziehung an, insbesondere

- junge Frauen, die infolge von Auseinandersetzungen mit ihren Eltern oder als gewählte Lebensart die Verbindung zu ihnen abbrechen
- Scheidung/Trennung: Frauen stehen sich in solchen Situationen üblicherweise schlechter, sie verfügen über wenige Mittel, haben möglicherweise keine Arbeit oder Ausbildung und sind für unterhaltsberechtigter Kinder verantwortlich
- Tod des Partners, wodurch das Eigentum am „ehelichen“ Haushalt und möglicherweise Rentenansprüche gefährdet sind
- Häusliche Gewalt: ein zunehmendes Phänomen (was die wachsende Zahl von Anzeigen widerspiegelt), eine der wenigen Situationen, für die die Obdachlosigkeit eine Lösung bieten kann ...

Ein Ergebnis dieser Entwicklungen ist, dass Frauen zunehmend die Gründung eines eigenen Haushalts wählen bzw. dazu gezwungen sind, wobei die Gefahr, obdachlos zu werden, eng mit ihrer Fähigkeit, einen eigenen Haushalt aufrechtzuerhalten, verbunden ist (Orloff, 1992).

Der traditionelle Weg zu einem eigenen Haushalt – nachdem Frauen das Elternhaus verlassen haben – war die Verbindung zu einem männlichen Ernährer. Der Niedergang dieses traditionellen Haushalts ist Teil des sozialen und demografischen Wandels, von dem alle Teile Europas (wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß) seit zwanzig oder mehr Jahren betroffen sind. Die Familie mit zwei Erwachsenen und der Frau als Hausfrau, Ehefrau und Mutter ist nicht mehr die Regel.

In ganz Europa wurde und wird die Frauenarbeit zunehmend „kommerzialisiert“, da Frauen aus freier Wahl oder notwendigerweise den „sicheren Hafen“ des Zuhauses für die „Freiheit“ des Arbeitsmarktes verlassen.

Während viele Frauen diese manchmal schwierigen Bedingungen ausgezeichnet und erfolgreich meistern können, finden andere solche Arbeit (wenn Arbeit zu bekommen ist), die typischerweise im Niedriglohnbereich liegt, Teilzeitarbeit verlangt und unsicher ist. Der Verdienst liegt erheblich unter dem männlicher Kollegen (üblicherweise 20-50 % weniger, was das Vorherrschen und Fortdauern patriarchalischer Strukturen am Arbeitsplatz widerspiegelt). Solche Beschäftigungsverhältnisse wirken sich äußerst nachteilig auf die Fähigkeit einer Frau aus, einen eigenen und autonomen Haushalt zu gründen und aufrechtzuerhalten.

Heute gibt es in Europa folgende Anzeichen für das, was gelegentlich als „Feminisierung der Armut“ bezeichnet wird:

- 25 % der Haushalte werden von einer Frau geleitet
- 36 % der allein Erziehenden (zumeist Frauen) leben unterhalb der Armutsgrenze
- 26 % aller Haushalte allein stehender Frauen leben unterhalb der Armutsgrenze

Der Fähigkeit von Frauen, einen unabhängigen Haushalt zu gründen und aufrechtzuerhalten, wirken zudem die „Kommerzialisierung“ des Wohnungsmarkts und die Kürzung von Fürsorgeleistungen entgegen.

Die Kommerzialisierung des Wohnungsbaus zeigt sich an:

- steigenden Immobilienpreisen in den meisten Ländern, mit einigen Ausnahmen (Deutschland und Österreich) und regionalen Unterschieden
- Deregulierung von Mieten im privaten und sozialen Sektor und dem Einfluss neoliberaler marktwirtschaftlicher Grundsätze
- Rückgang der Verfügbarkeit bezahlbaren Wohnraums – Kürzung des sozialen Wohnungsbaus und in vielen Ländern Verkauf an Privateigentümer

Das Problem für Frauen mit niedrigem oder unsicherem Einkommen ist die Knappheit bezahlbaren Wohnraums. Ein Problem, das noch durch den Fortbestand diskriminierender Praktiken gegenüber Frauen verstärkt wird (z.B. beim Gewähren von Hypotheken und Darlehen).

Überall in der EU wurden Fürsorgeleistungen in den vergangenen Jahrzehnten erheblich gekürzt – es hat sich eine Abkehr von der allgemeinen Versorgung hin zu einer mehr zielgerichteten und bedarfsgerechten Versorgung vollzogen. Trotz der Priorisierung von Frauen mit Kindern, was die Verteilung von Leistungen angeht, ist es im-

mer noch so, dass von Frauen geleitete Haushalte mit niedrigem Einkommen in eine Armutsfalle hineingeraten: Sie verdienen zu viel, um die bedarfsgerechten Leistungen zu erhalten, und zu wenig, um sich guten und angemessen Wohnraum leisten zu können.

An der Wurzel ist die Fähigkeit von Frauen, einen eigenen Haushalt zu gründen und aufrechtzuerhalten, von der Armut bestimmt.

### 3. Die Entwicklung einer Strategie

Lenkt man den Blick auf das Serviceangebot in Europa, so sind drei Punkte von Bedeutung:

- In ganz Europa fehlen geschlechtsspezifisch differenzierende Serviceeinrichtungen, die auf die Bedürfnisse obdachloser Frauen eingehen (mit Ausnahme vielleicht einiger der Serviceeinrichtungen für allein Erziehende und Opfer häuslicher Gewalt). Die bestehenden Serviceeinrichtungen sind in der Regel nicht genug auf den gefühlten und erfahrenen Bedarf von Frauen ausgerichtet. Diese Mängel weisen auf den Bedarf an einem größeren Angebot an Serviceeinrichtungen hin – betreutes Wohnen mit niedriger Zugangsschwelle – die die Fragen von Prävention und Umsiedlung sowie Linderung angehen.
- Serviceeinrichtungen müssen sich an das veränderte Profil von Frauen, die auf dem Wohnungsmarkt gefährdet sind, anpassen. Frauenhäuser konnten erfolgreich arbeiten, weil sie ihr Angebot auf einen bestimmten Bedarf ausgerichtet haben, und zwar auf der Grundlage eines klaren Verständnisses für die Art dieses Bedarfs. Serviceeinrichtungen für junge Frauen und für Frauen, die ethnischen Minderheiten angehören, müssen sich in ähnlicher Weise auf den Bedarf konzentrieren und allgemeiner verfügbar sein.
- Es scheinen fast keine Strategien für die Bewältigung des Übergangs aus „versteckter“ Obdachlosigkeit zu geben, d.h. für Frauen, die von Freunden und Verwandten aus weiterziehen. Strategien, die auf den Bedarf von Frauen, deren private Lösungen gefährdet oder gescheitert sind, abzielen.

Zu diesen und damit verbundenen Fragen wird es später noch weitere Beiträge derjenigen geben, die über direkte Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, daher möchte ich noch auf allgemeinere Fragen zu sprechen kommen, die (i) Rechte (ii) Ressourcen und (iii) Forschung betreffen.

- (i) Das Recht von Bürgern der EU auf angemessenen und bezahlbaren Wohnraum wurde 1997 durch das Europäische Parlament und zuletzt in den Richtlinien, die die Nationalen Aktionspläne zur Sozialen Integration festlegten, bestätigt. Jedoch müssen die gut gemeinten Worte in die Tat umgesetzt werden, indem sie durch die Verwaltungs- und städtischen Hierarchien in den EU-Ländern in den Straßen der Städte ankommen. Hier sehen sich obdachlose Menschen zunehmend mit einer „Kriminalisierung“ konfrontiert, was Gesetze gegen die Bettelei, regelmäßige „Aufräumaktionen“ bei Obdachlosen in den Straßen und die steigende Privatisierung öffentlichen Raumes (im Wesentlichen der einzige „Ort“, den obdachlose Menschen ihr „Zuhause“ nennen können) zeigen. Die Umsetzung der Erklärung des Rechts auf ein Zuhause in die endgültige Praxis bei Integration in Verwaltungs- und Etatplanungsverfahren ist unabdingbare Voraussetzung für eine Lösung für obdachlose Frauen und Männer – wenn sie gegenwärtig auch noch weit entfernt scheint.
- (ii) Ohne dass die Regierungen angemessene und ausreichende Mittel zur Verfügung stellen, kann es keine Lösung, nicht einmal eine Linderung des Problems der Obdachlosigkeit geben. Die Lösung des Problems erfordert natürlich mehr als nur finanzielle Mittel, aber diese Mittel sind dennoch zentral und entscheidend. Die aktuellen Finanzierungssysteme für Obdachlose in ganz Europa sind in der Regel kurzfristig und fest mit politischen Programmen verbunden, die häufig mehr mit „urbaner Ästhetik“ (s.o. zur Kriminalisierung) als mit der Lösung eines tief verwurzelten gesellschaftlichen Problems zu tun haben. Ein weiteres Problem in Bezug auf Regierungsmittel ist die zunehmende Tendenz, deren Bereitstellung von festgelegter Ziele abhängig zu machen, die oft mehr mit grundlegenden Bilanzierungsgrundsätzen zu tun zu haben scheinen als mit der Linderung des gesellschaftlichen Problems. Dort, wo Regierungen mit hohen Geldsummen intervenieren, folgen in der Regel die Bürokratie und die so genannte „Professionalisierung“ und führen zur Ablösung von Spontaneität und Unmittelbarkeit (d.h. des direkten und reaktiven Umgangs mit den Problemen eines Klienten) durch „Effizienz“ und „Kostengünstigkeit“.
- (iii) In einer sich ständig verändernden Situation, in der die Konturen der Obdachlosigkeit im Allgemeinen und speziell die von Frauen einem steten Wandel unterworfen sind, ist die Forschung ein notwendiger Bestandteil der Entwicklung von Strategien. Die Untersuchung der Wege, die für die zunehmend vielfältigen Gruppen, die die Obdachlosen umfassen, in, durch und aus der Obdachlosigkeit füh-

ren, sowie die Überprüfung bereits existierender Programme sind der Schlüssel zu einer fundierten Entwicklung innovativer und effektiver strategischer Antworten.

Zum Schluss möchte ich eine persönliche Anmerkung machen. In den mehr als fünf Jahren, in denen ich mich mit Obdachlosigkeit in Europa beschäftigt habe, ist mir eine eurozentrische Ausrichtung meiner Arbeit immer bewusster geworden, eine Ausrichtung, die sich auch in der Arbeit vieler anderer zeigt – wenn es auch Ausnahmen gibt. Wir müssen über die Grenzen Europas hinausschauen, um aus den Erfahrungen anderer Länder wie Kanada (wo die Bundesregierung im Rahmen einer Obdachloseninitiative in jüngerer Zeit eine Summe, die vielen Millionen Euro entspricht, für eine nationale Kampagne im Kampf gegen die Obdachlosigkeit zur Verfügung gestellt hat) und Australien (wo eine interessante und innovative Arbeit über Frauen und Obdachlosigkeit auf den Weg gebracht wurde) zu lernen.

- (1) Ich möchte auf die Arbeit der 15 nationalen Korrespondenten des European Observatory on Homelessness (EOH) 2001 hinweisen, auf deren Arbeit diese Abhandlung teilweise basiert (vgl. Edgar, B. und Doherty, J. 2001). Das EOH ist die Forschungsabteilung der FEANTSA (Fédération Européenne D'Associations Nationales Travaillant avec Sans-Abri).
- (2) Die Definition von Obdachlosigkeit der FEANTSA umfasst: (i) kein Dach über dem Kopf (auf der Straße schlafen; kurze Aufenthalte in Heimen und Notunterkünften...), (ii) kein Wohnsitz (vorübergehende Unterkunft; lange Aufenthalte in Heimen...), (iii) marginales Wohnen: einschließlich unsicheres Wohnen (Familie und Freunde, unsicheres Mietverhältnis...) und unzureichendes Wohnen (vorübergehend, illegal, überbelegt...).

#### Literatur

Edgar, B. und Doherty, J. 2001 (Hgs.) *Women and Homelessness in Europe: Pathways, services and experiences* Bristol: The Policy Press.

Orloff, A. F. (1996) 'Gender in the welfare state' *Annual Review of Sociology* Vol 22, S. 51-78.

Watson, S. und Austerberry, H. 1981 'A women's place: a feminist approach to housing in Britain' *Feminist Review* Vol. 13, S. 13-24.

## Wohnungslose Frauen in Nordrhein-Westfalen – Anforderungen an ein geschlechtergerechtes Hilfesystem



**Dr. Brigitte Sellach**

Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V., Frankfurt am Main

Im Titel der Fachtagung „Neue Wege bei Wohnungsnot und Obdachlosigkeit von Frauen“ und in dem Thema meines Referates „Wohnungslose Frauen in Nordrhein-Westfalen – Anforderungen an ein geschlechtergerechtes Hilfesystem“ wird ein zentrales Problem in diesem spezifischen Problemfeld zum Ausdruck gebracht, eine begriffliche Unschärfe in Bezug auf das Hilfesystem (vgl. verschiedene Beiträge in der Zeitschrift *wohnungslos*, Heft 2/04). Sprechen wir über die Obdachlosenhilfe, die Wohnungslosenhilfe oder die Wohnungsnotfallhilfe? Würde ich beispielsweise meine Ausführungen heute auf „wohnungslose“ Frauen beschränken – wie es im Thema vorgegeben zu sein scheint –, würde ich die „obdachlosen“ Frauen aus dem Blick verlieren.

Damit bin ich bereits bei einem der zentralen Ergebnisse unserer Studie: die so genannten „obdachlosen“ Frauen erhalten nicht die Hilfen, die sie benötigen, um ihren Wohnungsnotfall zu bewältigen. Als Wohnungsnotfall verstehen wir – orientiert an der Definition des Städtetages – aktuelle Wohnungslosigkeit, einen unmittelbar drohenden Wohnungsverlust oder unzumutbare Wohnverhältnisse.

Diese begriffliche Unschärfe ist der Geschichte von Wohnungslosenhilfe und Obdachlosenhilfe und ihren gegenwärtigen Organisationsstrukturen geschuldet:

Die Obdachlosenhilfe hat ihren Schwerpunkt bei der Prävention, d.h. bei der Wohnungssicherung und dem Wohnungserhalt bei drohendem Wohnungsverlust, und der Wohnungsversorgung. Dazu gehören auch wohnungs- und sozialpolitische Maßnahmen. Die Obdachlosenhilfe liegt weitgehend in kommunaler Trägerschaft.

Die Wohnungslosenhilfe ist im Schwerpunkt auf die Zielgruppen von §72 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ausgerichtet und umfasst neben der Wohnungsversorgung bzw. einer institutionalisierten Unterbringung auch andere Hilfen. Die persönlichen Hilfen bilden dabei einen Schwerpunkt. Der drohende oder akute Wohnungsverlust gilt in diesem Hilfebereich als ein besonderes Lebensverhältnis, mit dem soziale Schwierigkeiten verbunden sind, die von den Betroffenen nicht aus eigener Kraft überwunden werden können. Zuständig sind die örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger, die eng mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege kooperieren.

In diesem Dilemma haben wir uns entschieden, den Begriff der „Wohnungsnotfallhilfe“ als Bezeichnung für ein – noch weitgehend – ideelles „Gesamthilfesystem“ aufzugreifen. Im Forschungsteam haben wir den Bedarf von obdachlosen und wohnungslosen Frauen einerseits und die Leistungen der Wohnungsnotfallhilfe andererseits von der Definition der Handlungsfelder der Wohnungsnotfallhilfe her untersucht. Erst mit dieser Perspektive war es möglich, die Zielgruppen der Hilfen genauer zu charakterisieren, ihren Hilfebedarf zu bestimmen und die Standards für eine geschlechtergerechte Wohnungsnotfallhilfe zu formulieren.

### **Handlungsfelder der Wohnungsnotfallhilfe**

Die Wohnungsnotfallhilfe umfasst alle institutionellen Aktivitäten staatlicher und nicht-staatlicher Träger zur Prävention eines Wohnungsverlustes, zur Wiedererlangung von Normalwohnraum oder zur Vermeidung einer Verschlimmerung der Wohnungsnotfallproblematik.

Von ihren Zielen und Aufgaben her hat die Wohnungsnotfallhilfe drei Handlungsfelder:

- das Handlungsfeld der materiellen Hilfen mit den Schwerpunkten bei der Prävention von Wohnungsverlust und der Versorgung mit Normalwohnraum;
- das Handlungsfeld der persönlichen Hilfen mit dem Schwerpunkt bei der sozialarbeiterischen Beratung bei sozialen Problemen sowie
- das sozial- und wohnungspolitische Handlungsfeld mit dem Schwerpunkt bei strukturbezogenen wohnungs- und sozialpolitischen Maßnahmen einschließlich der stadtteilorientierten Prävention.

Um Hilfe bedarfsgerecht zu leisten, müssen die Handlungsfelder in der Praxis miteinander verknüpft werden.

### **Bedarf der Frauen in einem Wohnungsnotfall**

Die Wohnungsnotfallproblematik von Frauen ist ein Armutsphänomen. Sie beruht auf einer Kumulation von Unterversorgung und Defiziten in unterschiedlichen Lebensbereichen. Dazu können auch gewaltgeprägte Lebensumstände beitragen. Insbesondere für allein lebende und allein erziehende Frauen bergen Armut und Erfahrungen von Gewalt das Risiko eines Wohnungsnotfalls.

Nach den Forschungsergebnissen auf einer inzwischen breiten empirischen Basis kann als gesichert gelten:

- Frauen sind aufgrund der spezifischen weiblichen Lebensverhältnisse eine eigenständige Zielgruppe der Wohnungsnotfallhilfe mit einem spezifischen Hilfebedarf. Frauen bilden eine heterogene Zielgruppe mit einem komplexen Hilfebedarf, weil Wohnungsnotfall oder Wohnungslosigkeit aufgrund ihrer sozialen Bindungen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten häufig verknüpft sind mit Problemen und Krisen in anderen existenziellen Lebensbereichen.
- Frauen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit bewegen sich in einem Spannungsfeld von geschlechterstereotypen bzw. vorurteilshaften Annahmen zu ihren Lebensverhältnissen und Bewältigungsmöglichkeiten. Weil ihr Bedarf eher nur vermittelt über Angehörige, insbesondere Kinder, definiert wird, werden sie als eigene Zielgruppe in der Praxis der Wohnungsnotfallhilfe noch kaum systematisch wahrgenommen.
- Frauen sind in den Einrichtungen der geschlechtergemischt arbeitenden Wohnungslosenhilfe unterrepräsentiert, weil ihnen männliche Dominanz und männliches Gewaltpotenzial den Zugang zu Hilfen erschweren oder bedarfsgerechte Angebote für sie dort weitgehend fehlen. Es wird daher von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen.

Hilfeangebote mit einer spezifischen Fraueninfrastruktur knüpfen eher an den spezifischen Lebensverhältnissen, an den Selbstversorgungskompetenzen und an den an Normalität orientierten aktiven Bewältigungsmustern von Frauen an und entsprechen ihnen daher eher.

Hilfen für Frauen können im Sinn der Chancengleichheit der Geschlechter durch geschlechter- und gleichstellungsspezifische Gestaltung erheblich verbessert bzw.

überhaupt erst erschlossen werden. Mit „Gender Mainstreaming“ lassen sich in der Wohnungsnotfallhilfe sowohl die Strukturen als auch die inhaltliche Gestaltung von Hilfen für Frauen wie für Männer bedarfsgerechter verändern.

Zum tatsächlichen Anteil von Frauen an den Wohnungsnotfällen liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. In den regionalen geschlechtergemischten Fachberatungsstellen im Bereich von beiden Landschaftsverbänden in NRW schwankte ihr Anteil 1999 zwischen 4 % und 40 %. Bundesweit wird geschätzt, dass von den „wohnungslosen“ allein stehenden Personen etwas mehr als ein Fünftel weiblich sind. Ihr Anteil an den wohnungslosen Mehrpersonenhaushalten wird in einer Größenordnung zwischen 33 % bis 40 % aller Personen vermutet. Die Zahl der obdachlosen Frauen mit und ohne Kinder in NRW ist nicht bekannt. Zwar wird in NRW eine Obdachlosenstatistik geführt, doch sind die Daten bisher nicht geschlechtsdifferenziert aufgliedert.

### **Frauen als Zielgruppe der Wohnungsnotfallhilfe**

Entsprechend der Definition des Deutschen Städtetages von 1987 können aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene, unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte und aus sonstigen Gründen in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebende Frauen von ihrem Bedarf an materiellen sowie persönlichen Hilfen her zwei Gruppen zugeordnet werden:

- Frauen mit und ohne Kinder in einer wirtschaftlichen Notlage im Sinne des BSHG, für die soziale Schwierigkeiten im Sinne von § 72 BSHG (§ 39 BSHG, KJHG) verneint werden. Sie haben einen Bedarf an kommunalen Hilfen zum Erhalt oder zur Wiedergewinnung von Normalwohnraum bzw. zur vorübergehenden Unterbringung.
- Frauen mit und ohne Kinder in einer wirtschaftlichen oder sozialen Notlage im Sinne des BSHG und mit einem besonderen Hilfebedarf im Sinne von § 72 BSHG (§ 39 BSHG, KJHG); sie haben neben dem Bedarf an kommunalen Hilfen zum Erhalt oder zur Wiedergewinnung von Normalwohnraum bzw. zur vorübergehenden Unterbringung einen Bedarf an besonderen Hilfen; das sind die ambulanten und (teil-) stationären Instrumente von § 72 BSHG. Voraussetzung für die besonderen Hilfen ist die Verknüpfung des Wohnungsnotfalles mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Zielgruppen der Wohnungsnotfallhilfe sind daher eher arme Frauen, die aufgrund der Komplexität ihrer Lebensverhältnisse und der Begrenztheit ihrer Ressourcen und Handlungsspielräume durch ihre sozialen Bindungen einen komplexen Bedarf an Hilfen haben. Dies wird sich auch mit der Einführung von SGB II und SGB XII für die Frauen im erwerbsfähigen Alter nicht ändern.

Da bei allen Definitionen oder Charakterisierungen der verschiedenen Gruppen aber außerdem davon auszugehen ist, dass Frauen ihre spezifische Wohnungsnotfallproblematik in der Regel verdeckt leben, können die materiellen Hilfen für sie erst dann greifen, wenn das soziale Umfeld des Wohnungsnotfalls aufgedeckt werden kann. Ein Vorrang der materiellen Perspektive und ein Nachrang der persönlichen bzw. sozialen Perspektive werden den Lebensumständen und dem spezifischen Bedarf von Frauen daher nicht immer gerecht. Als entscheidend für eine erfolgreiche Arbeit wird die am Bedarf orientierte Integration von materiellen und persönlichen Hilfen gewertet. Diese Anforderung an eine wirksame Hilfe gilt grundsätzlich für alle Frauen im Wohnungsnotfall, d.h. für die aktuell von Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen ebenso wie für die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohten oder aus sonstigen Gründen in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebenden Frauen.

### **Bedarf von Frauen in Nordrhein-Westfalen aus der Sicht von Expertinnen**

Frauen werden als eigene Zielgruppe mit einem spezifischen Hilfebedarf nur in dem kleinen Segment der frauenspezifischen Arbeit der Wohnungslosenhilfe nach § 72 BSHG systematisch berücksichtigt. Angesichts ihrer Selbsthilfekräfte und Selbstversorgungskompetenzen gelten sie oft als selbständiger, als sie real sind, insbesondere bei der Bewältigung ihrer eigenen Versorgung. Ihre unbezahlte hauswirtschaftliche Arbeit erweist sich dabei als doppelt nachteilig für sie, insofern sie – wegen des Fehlens von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen – auf kostengünstigere Hilfen verwiesen werden und gleichzeitig von ihrer Selbständigkeit her ihr Bedarf an sozialen Hilfen unterschätzt wird.

Die Expertinnen haben drei Hilfetypen für Frauen entsprechend der Art ihrer Wohnungsnotfallproblematik definiert. Dabei sind in allen Hilfeformen die Erfahrungen von Gewalt oder die Folgen von psychischen Erkrankungen und ein darauf gegründeter Hilfebedarf mit zu bedenken. Die Hilfetypen sind:

- Hilfen zur Prävention einer Wohnungsnotfallproblematik bei sozial und wirtschaftlich benachteiligten Frauen, durch niederschwellige Beratungsangebote wie z.B. Beratungsstellen für Frauen in sozial benachteiligten Stadtteilen als Stadtteilzentrum oder Café mit gemeinwesenorientiertem Arbeitsansatz, verbunden mit dem Angebot einer aufsuchenden Beratung;
- Hilfen bei akuter Wohnungslosigkeit/Obdachlosigkeit und bei Unterbringung in Wohnraum mit Nutzungsrecht, z.B. als Akuthilfe bei Wohnungslosigkeit ruhige Notschlafstellen mit einer sauberen und wohnlichen Ausstattung der Räume, z.B. einer „Pension“, befristete Unterbringung von Müttern mit Kindern in einer Wohnung, Wohnungsvermittlung;

- Hilfen bei Wohnungslosigkeit, die verbunden ist mit sozialen Schwierigkeiten im Sinne von § 72 BSHG, z.B. niederschwellige Beratungsangebote für Frauen bzw. die Einführung der Fachstandards für die Arbeit mit Frauen in geschlechtergemischt arbeitenden Fachberatungsstellen, offene Angebote wie Tagestreffs für Frauen in Großstädten bzw. kombinierte Angebote in kleineren Städten, z.B. als Frauentreff, Café; Hilfen zum Wohnen in flexiblen Wohnformen, oder Hilfen bei der Wohnungssuche und Beratung zur Stabilisierung der Lebensverhältnisse bzw. zur Vermeidung ihrer Verschlimmerung.

Insgesamt zieht sich der Bedarf von Frauen an sozialen Hilfen und insbesondere an Beratung wie ein roter Faden durch die Diskussion der Hilfen für Frauen. Dieser Bedarf an persönlicher Hilfe wird als Folge der Komplexität der Situation von Wohnungslosigkeit und der damit verbundenen existentiellen Bedrohung der Frauen verstanden. Die persönlichen Hilfen haben daher einen eigenen Stellenwert neben den materiellen Hilfen. Der Klärung der Ursachen des Wohnungsnotfalls und der Verknüpfung der Handlungsfelder der Wohnungsnotfallhilfe sind in einer modernisierten Angebotsstruktur eine große Bedeutung für die Wirksamkeit der Hilfen beizumessen.

### **Strukturen der Wohnungsnotfallhilfe in Nordrhein-Westfalen**

In NRW ist, wie in der Bundesrepublik insgesamt, aufgrund des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung von einer Vielfalt von kommunalen Organisationsstrukturen der Wohnungsnotfallhilfe auszugehen. Das betrifft auch das Modell der Zentralen Fachstelle des Städtetages, das von einigen Kommunen – ebenfalls in unterschiedlicher Weise – umgesetzt worden ist. Dabei ist die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Wohnungsnotfallhilfe nicht nur abhängig von der Größe einer Kommune, sondern auch von dem sozial-politischen Engagement der Verantwortlichen und der Stärke der frauenpolitischen Lobby.

Die einzelfallbezogenen Handlungsfelder der Wohnungsnotfallhilfe, materielle Hilfen einerseits und die persönlichen Hilfen und Beratung andererseits, sind in den traditionellen Strukturen der Verwaltung sowie in den verschiedenen Organisationsformen der Zentralen Fachstelle vom Bedarf der Frauen her noch kaum systematisch miteinander verknüpft, anders in der Wohnungslosenhilfe. Die Aufgaben der Obdachlosenhilfe und die der Wohnungslosenhilfe sind jedoch häufig getrennten Organisationseinheiten zugewiesen.

Nicht in allen Kommunen und Kreisen in NRW finden Frauen eigene Einrichtungen und Dienste vor. Unter Berücksichtigung der z.T. extrem niedrigen Präsenzwerte für Frauen in geschlechtergemischten Einrichtungen freier Träger kann daher in NRW von regionalen Versorgungslücken ausgegangen werden.

Die Leistungen der Wohnungsnotfallhilfe in der kommunalen Regelpraxis werden einzelfallbezogen weitgehend kommunal finanziert, wobei über den überörtlichen Träger im Bereich der Wohnungslosenhilfe ein Kostenausgleich gewährleistet ist. Von ihren finanziellen Rahmenbedingungen her sind die beiden Bereiche der Wohnungsnotfallhilfe, die Obdachlosen- und die Wohnungslosenhilfe, noch weitgehend als eigenständige Aufgabenbereiche zu betrachten. Auch im Bereich der Finanzierung hat, außer in einzelnen Kommunen, der Modernisierungsprozess hin zur Wohnungsnotfallhilfe noch kaum begonnen. Das Landesprogramm „Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern“ hat ergänzend durch zeitlich befristete zusätzliche Finanzierung wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe gegeben. Dadurch konnten in einigen Kommunen in NRW neue Wege bei der Koordination und Verknüpfung der Aufgaben der Wohnungsnotfallhilfe in Richtung auf ein Gesamthilfekonzept erprobt werden.

### **Wohnungsnotfallhilfe für Frauen in ausgewählten Kommunen in Nordrhein-Westfalen**

Die Ergebnisse der Erhebung in 15 unterschiedlich großen Kommunen in Nordrhein-Westfalen lassen folgende Schlussfolgerungen zu:

- Der Hilfebedarf von Frauen wird bezogen auf ihre persönlichen sozialen Verpflichtungen und Bindungen noch kaum systematisch wahrgenommen. Je größer eine Kommune aber ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass im Fall einer Wohnungsnotfallproblematik frauengerechte Angebote vorgehalten werden, dabei weitgehend begrenzt auf die Zielgruppe von § 72 BSHG.
- Für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung einer Hilfeinfrastruktur für Frauen scheint der „politische Wille von oben“ ebenso entscheidend zu sein, wie der frauen- und fachpolitische Entwicklungsprozess „von unten“. Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten spielen für die Implementierung einer an Gleichstellung orientierten Perspektive in der Wohnungsnotfallhilfe eine wichtige Rolle.
- Die Arbeit in den Fachstellen ist in allen Städten sehr stark von Maßnahmen zum Erhalt und zur Versorgung mit preisgünstigem Mietwohnraum geprägt. Frauen profitieren daher von der Einrichtung einer Fachstelle als „Haushaltsmitglied“ und zunehmend als allein Erziehende, wenn sie als „Haushaltsvorstand“ mit Wohnungen versorgt werden.

In einigen Kommunen hatte die Förderung im Landesprogramm „Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern“ eine wichtige Funktion für die Entwicklung von Hilfen für Frauen und die Bearbeitung von Angebotslücken.

### **Gute Praxis – Beste Praxis für Frauen im Wohnungsnotfall**

Zur Frage von guter bzw. bester Praxis hat die Untersuchung vor allem im Segment der Wohnungslosenhilfe für Frauen eine breite „gute bzw. beste Praxis“ ermittelt, die eine erfolgreiche frauengerechte (Weiter)Entwicklung der Hilfen für Frauen darstellt und zugleich das Entwicklungspotenzial in NRW insgesamt verdeutlicht.

Kriterien für die Einschätzung von guter oder bester Praxis sind die fachlichen Standards für die Frauenarbeit in der Wohnungsnotfallhilfe. Die frauenspezifischen Einrichtungen im ambulanten wie stationären Bereich, die für gute Praxis im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe für Frauen stehen, sind niederschwellig, sie bieten ihren Klientinnen in der Regel einen Frauenort, der ihnen Schutz vor Männerdominanz und Männergewalt gewährleistet, in ihnen sind ausschließlich Frauen als Professionelle tätig, die in ihrer Arbeit parteilich an den spezifischen weiblichen Lebensverhältnissen anknüpfen. Sie haben die Ressourcen-Armut und die Gewaltbedrohung ihrer Klientinnen als handelnde Subjekte im Blick und setzen daher an ihrem Selbsthilfe- und Selbstversorgungspotenzial bei der Hilfestellung an. Sie begegnen ihnen mit Wertschätzung und Offenheit. Sie erarbeiten Lösungswege für Schnittstellenfragen, sie sind fachlich und frauenpolitisch vernetzt.

Dieser frauenspezifische Angebotskern ist in der Wohnungslosenhilfe für Frauen allgemein als Fachstandard akzeptiert. In NRW ist er in den Fachberatungsstellen eigens für Frauen umgesetzt.

Insgesamt gibt es in NRW interessante und innovative Weiter- und Neuentwicklungen guter bzw. bester Praxis. Ihre Elemente und Konstellationen sind vielfältig:

- ein ganzheitlich orientiertes Clearing, um den komplexen Hilfebedarf von Frauen, insbesondere in verdeckten Notlagen, abklären zu können;
- die Öffnung von Frauen-Angeboten für neue Gruppen von Frauen, wie etwa Drogen konsumierende Frauen oder Mütter mit Kindern;
- neue Formen der Organisation zur effektiveren Verselbständigung ihrer Klientinnen etwa durch dezentrales Wohnen in stationären Einrichtungen oder durch Zusammenfassung von Angeboten in Form von Verbundeinrichtungen für Frauen;
- arbeitsteilige Kooperationen mit Trägern anderer Arbeitsbereiche wegen zielgruppenübergreifender Angebote etwa zur beruflichen Förderung.

In NRW gibt es darüber hinaus erste positive Beispiele zur Umsetzung von Gender Mainstreaming und zwar in der Kooperation zwischen frauenspezifischen und geschlechtergemischten Hilfeangeboten. Sie gehen dahin, die Präsenz von Frauen zu erhöhen u.a. durch die Bearbeitung der Gewalt- und Sicherheitsfragen in geschlechtergemischten Einrichtungen, die Überprüfung der persönlichen und professionellen Haltung der Teams den Frauen gegenüber sowie der Angebote für sie. Die wenigen Beispiele zeigen, dass die Fachstandards für die Frauenarbeit in der Wohnungsnotfallhilfe auch in gemischt geschlechtlich arbeitende Einrichtungen implementiert werden können, mit einem Gewinn gleichermaßen für Männer und Frauen.

Aber in den Kommunen wird das allgemeine wie auch das geschlechterspezifische Fachwissen bisher kaum als wichtige Ressource zur Weiterentwicklung der kommunalen Hilfenstrukturen systematisch genutzt. Daher bleibt das in der frauenspezifischen Arbeit erworbene Wissen als Ressource vorerst weitgehend unerschlossen. Auch von daher werden von Fachkräften in der Praxis neue Formen von kommunaler Kooperation und landesweiter Vernetzung zur Entwicklung der Wohnungsnotfallhilfe für Frauen gefordert.

### **Neue Perspektiven im Jahr 2005**

Die Strukturen der Wohnungslosenhilfe werden auch nach der Einführung von SGB II und SGB XII erhalten bleiben. §72 BSHG ist als Hilfe in besonderen Lebenslagen – systematisch aufgegliedert – in das SGB XII übernommen werden. Erschwert werden wird jedoch vermutlich die Integration der beiden Aufgabenbereiche, der Wohnungslosen- und der Obdachlosenhilfe.

Denn wir stehen mit der Einführung von SGB II und SGB XII in der sozialen Arbeit vor einem Paradigmenwechsel. Für viele Frauen in einem Wohnungsnotfall werden sich ab 2005 die Grundlagen der Hilfe verändern.

Der Paradigmenwechsel liegt aus meiner Sicht darin, dass die Ausgestaltung der Hilfe nicht länger von dem Ziel bestimmt sein wird, ihnen die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ist vielmehr die Integration bzw. Reintegration der Hilfebedürftigen in die Erwerbsarbeit.

Zwar sind bei der Reform die Regelung von §72, der Grundlage der Wohnungslosenhilfe ist, in das neue SGB XII übertragen worden. Aber die Hilfe für Frauen und Männer ohne Wohnung im erwerbsfähigen Alter werden bei Anerkennung einer besonderen Lebenslage und eines darauf gegründeten Hilfebedarfes nach SGB

XII zukünftig von zwei nicht gänzlich übereinstimmenden Prinzipien für die Hilfestellung bestimmt sein: einmal nach dem Prinzip des Forderns mit weitreichenden Sanktionsmöglichkeiten bei Nicht-Einhaltung von Regeln bis hin zur Ersetzung der Geldleistungen durch Gutscheine; zum anderen nach dem nach wie vor gültigen Prinzip, die Hilfe an der Würde des Menschen zu orientieren. Danach müssten Sanktionen für Bürger/innen ohne Wohnung eigentlich ausgeschlossen sein. Denn durch die Hilfe soll ihre Notlage nicht nur beseitigt werden, sondern damit kann sie auch „nur“ gemildert oder ihre Verschlimmerung verhindert werden. Die Integration in die Erwerbsarbeit ist nach SGB II zwar das Ziel, muss jedoch nach SGB XII nicht in jedem Fall unmittelbar erreicht werden.

Erschwert wird die Hilfepraxis vermutlich zusätzlich dadurch, dass die hilfebedürftigen Männer und Frauen der Zielgruppe von §67 SGB XII zukünftig unterschiedliche Anlaufstellen haben werden, die Jobzentren für die Sicherung des Lebensunterhaltes einerseits und das Sozialamt für die Hilfe in besonderen Lebenslagen andererseits.

Die Kommunen werden auch weiterhin ordnungsrechtlich zuständig sein für die Unterbringung von aktuell obdachlosen Frauen mit einem Anspruch auf Leistungen nach SGB II ohne einen Bedarf an Hilfen in besonderen Lebenslagen im Sinne von SGB XII. Hier besteht dringender Klärungsbedarf, wer zukünftig für die notwendigen persönlichen Hilfen zuständig sein wird und in welchem Umfang sie geleistet werden. D.h. die Einrichtungen und Fachstellen der Wohnungsnotfallhilfe sind gefordert, die Ausgestaltung der psychosozialen Betreuung des §16 SGB II an dem Bedarf der betroffenen Frauen und an den Fachstandards der Frauenarbeit in der Wohnungsnotfallhilfe einzufordern. Hier könnten die Gleichstellungsbeauftragten wieder die Bündnispartnerinnen für die Wohnungsnotfallhilfe sein.

Darüber hinaus sehen wir von der GSF e.V. im SGB II auch eine Chance für Frauen und Männer ohne Wohnung. Das sage ich auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem Bundesmodellprojekt „Berufliche Förderung von allein stehenden wohnungslosen Frauen. Wohnungslosigkeit ist bei Frauen oft mit verdeckter Langzeiterwerbslosigkeit verbunden. In der Wohnungslosenhilfe wurde aber bisher noch kaum von einem generellen Erwerbsinteresse bei Frauen ausgegangen. Im Modellprojekt haben die Frauen ihr Interesse an Erwerbsarbeit aber nachhaltig bekundet, die Chancen, die im SGB II nach dem Prinzip des „Förderns“ liegen, könnten ihnen daher zukünftig systematisch erschlossen werden.

Dazu werden einzelfallübergreifende, zielgruppenspezifische Berufsförderangebote benötigt, die niederschwellig sind und an dem Bildungsbedarf und an ihren spezifischen Lebensverhältnissen ansetzen. Wichtig ist dabei die fachliche Arbeitsteilung

von Bildungs- und Beschäftigungsträgern und sozialpädagogischer Begleitung durch die Träger der Wohnungsnotfallhilfe. Die Träger können dadurch in ihrer spezifischen Fachlichkeit tätig werden, ohne mit Arbeitsaufgaben aus dem jeweils anderen Leistungsbereich überfrachtet zu sein. Eine erfolgreiche berufliche Förderung benötigt daher die sozialpädagogische Begleitung. Aber auch zur Durchsetzung ihres Anspruches auf berufliche Förderung benötigen die Frauen die Unterstützung der Wohnungsnotfallhilfe.







## II. EUROPÄISCHE PRAXISBEISPIELE

### Das Frauenteam: Geschlechterdifferenzierte Angebote in Stockholm



**Pia Jarnling**  
Sozialverwaltung der Stadt Stockholm, Stockholm Stad, Schweden

Mein Name ist Pia Jarnling. Ich freue mich heute an dieser Fachtagung teilnehmen zu dürfen und habe mich sehr darüber gefreut, unser Projekt vorstellen zu können.

Nach Abschluss meines Studiums an der sozialwissenschaftlichen Fakultät, ich war 23, bekam ich meine erste Stelle beim Sozialamt in der Betreuung obdachloser Männer. Ich erinnere mich noch ganz genau an meinen ersten Tag. Es gab damals kein Einführungsprogramm. Den ersten Tag verbrachte ich zur Einarbeitung mit einem erfahreneren Sozialarbeiter. Am nächsten Tag war ich dann allein und sollte mit all den obdachlosen Männern aus Stockholm zurechtkommen, die am 8. eines jeden Monats geboren waren. Ich sollte ihnen helfen eine Unterkunft zu finden, in wirtschaftlichen Fragen ebenso beim Umgang mit ihren Alkoholproblemen und bei vielen anderen Dingen helfen.

Schon bald hatte ich das Bedürfnis, mehr über Obdachlosigkeit zu erfahren. Also begann ich, ein bis zwei Abende pro Woche zusätzlich zu meinem täglichen Bürojob in dem Bereich zu arbeiten. Hier machte ich erste Erfahrungen mit der Situation von Obdachlosen. Damals sah man auch einige Frauen auf den Straßen, immer un-

ter Männern, aber sie waren nicht im Blickfeld unserer Arbeit. Tatsache ist, dass die meisten Sozialarbeiter obdachlose, alkoholabhängige Frauen als anstrengend und lästig ansahen und sie es im Vergleich zu obdachlosen Männern schwieriger fanden, mit Frauen zu arbeiten.

Das war Ende der siebziger Jahre.

Seitdem hat sich natürlich viel verändert. Dennoch trifft man in der Gesellschaft und sogar unter Sozialarbeitern noch immer auf diese Haltung. Und noch immer neigt die Gesellschaft zu einer verurteilenden Haltung gegenüber Frauen mit sozialen und Suchtproblemen. Frauen verurteilen sich selbst in viel stärkerem Maß für ihre Lebenssituation als Männer. 1990 begann ich mit Prostituierten in der Innenstadt von Stockholm zu arbeiten. Seitdem arbeite ich ausschließlich mit Frauen.

Schweden ist ein langes und ziemlich schmales Land mit großen Unterschieden in der Bevölkerungsdichte und den Wetterbedingungen. Die größten Stadtgebiete, Stockholm, Göteborg und Malmö, liegen alle im südlichen Teil des Landes. Der Verwaltungsbezirk Stockholm ist die Region mit der größten Bevölkerungsdichte. Innerhalb dieses Bezirkes gibt es 26 Gemeinden, von denen die Stadt Stockholm, die Hauptstadt von Schweden, die größte ist. In der Stadt Stockholm leben ungefähr 750.000 Einwohner. Die Innenstadt und die umliegenden Gemeinden Stockholms zählen ca. 1,8 Millionen Einwohner.

1996 wurde Stockholm in 18 Bezirksräte aufgeteilt, die mit der gleichen Verantwortung und Kompetenz ausgestattet waren wie die übrigen Ausschüsse und Verwaltungsbehörden der Stadt. Mit dem Unterschied, dass die Bezirksräte innerhalb ihrer entsprechenden geografischen Grenzen arbeiten und ihnen die übergeordnete Verantwortung für all ihre Aufgaben obliegt. Die Stadt Stockholm hat noch immer die übergeordnete Verantwortung in Bezug auf alle städtischen Angelegenheiten, z.B. der Gemeindesteuer und den allgemeinen städtischen Haushalt. Die Gemeinden sind durch Gesetze und Verordnungen dazu verpflichtet, ihren Bewohnern grundlegende soziale Dienste anzubieten, und haben letztendlich die Verantwortung, allen die dort leben, soziale Leistungen zukommen zu lassen.

Der Sozialausschuss ist einer der Fachausschüsse Stockholms und verantwortlich für alle Arten von Sozialunterkünften und therapeutischen Einrichtungen und für deren Verwaltung. Innerhalb der Sozialamtsverwaltung obliegt die Betreuung der Obdachlosen der Abteilung für Obdachlosigkeit. Diese Abteilung hat seit 1968 obdachlose Männer betreut, und ich habe dort – wie ich schon sagte – meine berufliche Laufbahn im Jahr 1974 begonnen und 13 Jahre lang gearbeitet. Die Abteilung ist

durch mehrere Umstrukturierungen innerhalb der Sozialamtsverwaltung in Stockholm hindurch bestehen geblieben.

Eine obdachlose Person definieren wir als jemanden, der keine eigene Mietwohnung hat, der nicht dauerhaft oder zur Untermiete bei einem anderen wohnt und somit auf zeitweilige Wohnalternativen angewiesen ist oder auf der Straße lebt. Obdachlose sind kurzzeitige Untermieter, Leute die in Kost-und-Logis-Unterkünften wohnen, in Pflegeheimen, Pensionen oder im Gefängnis.

Seit 5 Jahren gibt die Stadt Stockholm die Gewährleistung, dass Unterkünfte für Obdachlose stets zur Verfügung stehen.

Alle in Stockholm lebenden obdachlosen Frauen haben Zugang zum Frauenberatungsteam, außer denen, die schon bei einer der Bezirksverwaltungen angemeldet sind. Jeder, der Hilfe oder Unterstützung braucht, ist per Gesetz und Verordnungen dazu verpflichtet, sich an das Sozialamt zu wenden, das für seinen Bezirk zuständig ist. Viele obdachlose Menschen haben in Stadtbezirken gelebt und gehören dennoch zur Bezirksverwaltung. Die Abteilung für Obdachlose hat jedes Jahr ca. 800 Klienten, darunter 150-170 Frauen. Diese Obdachlosen haben, falls sie je eines hatten, schon seit langer Zeit kein eigenes Zuhause mehr. Darüber hinaus haben sie noch viele andere Probleme.

Als ich 1994 den Auftrag bekam, ein Frauenteam aufzubauen, gab es nur wenige Betreuungsangebote in der Stadt Stockholm, die sich an obdachlose und/oder drogenabhängige Frauen richteten. Im Rahmen der Sozialamtsverwaltung gab es ein Frauenhaus und zwei oder drei weitere Projekte für Prostituierte und drogenabhängige Frauen.

Die Stadtmission hatte damals gerade ein Tageszentrum für obdachlose Frauen eingerichtet. Das war natürlich der politischen Initiative, die ein Frauenberatungsteam für obdachlose Frauen innerhalb der Sozialamtsverwaltung aufbauen wollte, förderlich.

Freiwillige Organisationen können bis zu einem gewissen Maß Betreuung und Unterkünfte anbieten, aber wenn es um dauerhafte Unterkunft, auch in Notunterkünften, oder um Sozialhilfe oder therapeutische Maßnahmen geht, muss das Sozialamt, das alle Formen der Unterstützung finanziert, angesprochen werden. Dort wird man einem Sozialarbeiter zugewiesen, der sich verantwortlich um die jeweiligen Anliegen kümmert und verschiedene Unterstützungsprogramme/Hilfsangebote vorschlägt.

Vor 1994 gingen obdachlose Männer meist zur Abteilung für obdachlose Männer, aber für obdachlose Frauen gab es eine derartige Spezialabteilung nicht. Wenn Frauen versuchten, Hilfe beim Sozialamt zu erhalten, waren sie meist am falschen Ort. Denn wenn sie seit längerem obdachlos waren, gehörten sie keinem bestimmten Bezirk an

und wurden von einer Stelle zur nächsten geschickt, was viele aufgeben ließ. Sie fühlten sich meist von den Behörden schlecht behandelt. Obdachlose Frauen hatten kaum eine Wahl: Sie mussten bei Freunden oder irgendeinem Mann unterkommen, der sie meistens schlecht behandelte.

Während meiner Arbeit mit Prostituierten, die häufig obdachlos und drogenabhängig waren, wurde mir deutlich bewusst, dass Frauen am Rande der Gesellschaft wenig Rechte haben und dass sie keinesfalls so behandelt werden wie Männer in vergleichbaren Situationen.

Ein Team aufzubauen, das sich um obdachlose Frauen kümmert, war eine großartige Gelegenheit und wirkliche Veränderung. Als Teil der Behörde Sozialamt ist man an Gesetze und Regeln gebunden. Die obdachlosen Frauen waren nicht daran gewöhnt, respektvoll behandelt zu werden oder auf Unterstützung zu stoßen, sondern wurden von Sozialarbeitern oftmals als schwierig in der Zusammenarbeit angesehen. Aufgrund meiner vorherigen Arbeit war ich genau gegenteiliger Meinung. Ich empfand, und empfinde noch immer, große Bewunderung für diese Frauen, die es schafften, unter diesen extrem schwierigen Bedingungen einen Weg des Überlebens zu finden.

Das anfängliche Budget des Frauenberatungsteams war groß genug, um ausgebildete und erfahrene Sozialarbeiterinnen einzustellen, um der wachsenden Zahl von Klientinnen gerecht zu werden. Im Bewusstsein, dass Frauen eine Minderheit innerhalb der Obdachlosengemeinde bilden, hielt ich es für angebracht, ihnen die Chance auf Hilfe und Unterstützung durch ein ausschließlich weibliches Personal zukommen zu lassen.

Die Aufnahme der Arbeit des Frauenberatungsteams war den Sozialarbeitern, aber auch den Streetworkern und Freiwilligenverbänden – wie der Stadtmission und der Heilsarmee – bekannt. Wir knüpften Kontakte zu vielen anderen Institutionen, z.B. dem Medizinischen Dienst für Drogenabhängige, dem staatlichen Gefängnis und der Bewährungshilfe.

Wir stellten fest, dass es für obdachlose Frauen aufgrund ihrer vorherigen schlechten Erfahrungen großer Überwindung bedurfte, wieder Kontakt mit den Sozialbehörden aufzunehmen. Daher war es für uns sehr wichtig, den Frauen respektvoll und ohne Vorurteil entgegenzutreten. Für mich und mein Team war das Hauptziel, den Frauen auf menschliche statt auf bürokratische Weise zu begegnen.

Wir wollten, dass die Frauen nicht nur zu uns kommen, weil sie es als Obdachlose müssen, sondern weil sie hier eine Chance auf Hilfe, Unterstützung und die Möglichkeit einer Verbesserung ihres Lebens sehen.

Sozialarbeit mit Obdachlosen geht traditionell von Männern als der Norm aus. Die meisten der Angebote für Obdachlose in Stockholm, ebenso wie Therapiemodelle für Alkohol- und Drogenabhängige, waren auf Männer ausgerichtet, was dazu führte, dass viele obdachlose Frauen gar nicht erst versuchten, Hilfe zu bekommen. Einmal fragte mich eine Frau am Ende ihres ersten Besuches: „Geben Sie mir den Vorrang?“, und ich antwortete: „Ja, wir geben Frauen den Vorrang.“

Nachdem der Mitarbeiterstab komplett war, hatten wir das Gefühl, ein Team bilden zu müssen. Wir initiierten eine Fortbildung, zu der wir Kollegen, die mit obdachlosen Männern arbeiteten, und einige Outreach-Berater, die sich auf frauenspezifisches Wissen und geschlechtsspezifische Arbeit spezialisiert hatten, einluden. Dies bildete eine gute Basis für unsere zukünftige Arbeit und die Zusammenarbeit mit den Kollegen. Wir diskutierten über grundlegende Werte, Haltungen, geschlechtsspezifische Unterschiede und Verhaltensweisen und über Denkansätze zu obdachlosen Frauen und Männern, über uns selbst und unsere Rolle im Rahmen der Arbeit, über Beziehungen und so weiter und so fort; und natürlich auch über die Ziele unserer Arbeit. Wir trafen uns zehn Wochen lang jeweils einen ganzen Tag pro Woche.

Die Zeit war gut investiert, denn sie gab uns die Kraft, mit der geschlechtsspezifischen Arbeit fortzufahren, und stellte zugleich für die Kollegen, die mit Männern arbeiteten, eine Möglichkeit dar, neue Perspektiven für ihr Denken und Handeln anzustoßen.

Das Frauenteam führte wöchentliche Gruppentreffen durch und alle zwei Wochen fand eine Supervision von einer auf Frauen spezialisierten Psychologin statt, die uns sowohl in Hinsicht auf das Verständnis für die Verhaltensweisen unserer Klienten als auch hinsichtlich unseres eigenen Verhaltens beraten konnte. Gruppentreffen und Supervisionen sind für unsere Arbeit absolut erforderlich. Wenn man so nah mit Frauen zusammenarbeitet, die derart große Probleme haben, entsteht ein großes Bedürfnis, sich auszusprechen und einander zu unterstützen. Das Team besteht aus einer Leiterin, 5 Sozialarbeiterinnen und einer externen Outreach-Beraterin. Jede Sozialarbeiterin betreut 30 Klientinnen. Sie treffen ihre Klientin im Büro oder wo immer die Frauen sich wohl fühlen.

Die Beraterin wurde gleich zu Anfang eingestellt. Sie ist ein Bindeglied zu den Frauen, die Schwierigkeiten damit haben, in ein Büro zu kommen. Sie besucht regelmäßig Frauenhäuser und Tageszentren, um die Frauen über die verschiedenen Hilfsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren, die sie erhalten können, wenn sie das Frauenteam aufsuchen.

Sie arbeitet auch eng mit anderen Streetworker-Teams für Obdachlose zusammen, aber nur in Bezug auf Frauenbelange.

Neben der Arbeit mit Einzelnen haben wir auch auf der strukturellen Ebene gearbeitet. Als wir mit dem Frauenberatungsteam angingen, wurde bald deutlich, dass die bestehenden Unterkunftsmöglichkeiten und Therapieprogramme den Bedürfnissen der Frauen überhaupt nicht gerecht wurden.

In einer Organisation wie der Abteilung für Obdachlose mit ihrer fünfundzwanzigjährigen Ausrichtung auf männliche Bedürfnisse war es nicht einfach, eine Chancengleichheit für Frauen zu erreichen. Es bedurfte vieler Auseinandersetzungen, aber mit Geduld und Beharrlichkeit haben wir unser Ziel erreicht. Ich könnte stundenlang darüber reden, aber dafür ist die Zeit hier zu knapp.

Als die Entscheidung gefallen war, dass ein Frauenberatungsteam aufgebaut werden sollte, hat kein Politiker oder die Sozialamtsverwaltung bedacht, dass Frauen schwanger werden. Wir mussten gesondert darauf hinweisen und überlegen, wie damit umgegangen werden soll.

Das Frauenteam vereinbarte eine Zusammenarbeit mit der nächstliegenden Gemeindeverwaltung (District Council Administration) und bekam Hilfe von deren Familienhilfe (Family Support Team).

Schwanger zu werden ist ein guter Grund, das Leben zu ändern und von Drogen wegzukommen, und die meisten Frauen tun dies auch. Auch obdachlose Frauen wünschen sich gesunde Kinder. Sie brauchen natürlich zusätzliche Unterstützung, und diese zu geben scheint, auch wenn es teuer sein mag, eine gute Investition zu sein. Über 25 Kinder wurden innerhalb von zehn Jahren geboren und nur fünf von ihnen mussten in Pflegefamilien untergebracht werden.

Die meisten der Frauen brauchen aufgrund ihrer vielfältigen Probleme eine Langzeitbetreuung. Wir haben herausgefunden, dass ungefähr 70 % der obdachlosen Frauen alkohol- oder drogenabhängig sind, und eine zunehmende Zahl dieser Frauen geistig gestört ist.

20 bis 25 % der obdachlosen Frauen leiden ausschließlich unter psychischen Krankheiten. Das macht sie extrem verletzlich und es ist schwierig, ihnen zu helfen, da sie nicht in psychologischer Behandlung sind und niemandem trauen. Einige von ihnen greifen mit illegalen Mitteln zur Selbstmedikation. Neben diesen Hauptproblemen haben die Frauen noch andere Probleme wie Prostitution, Essstörungen, Kriminalität und körperliche Beschwerden. Viele von ihnen wurden Opfer von Inzest, häuslicher Gewalt und Vergewaltigung.

Fast die Hälfte der Frauen hat Kinder, die ihnen vom Jugendamt schon vor längerem weggenommen wurden. Also haben sie als Mutter versagt, was – meiner Meinung nach – für Frauen vernichtend ist.

Beziehungen sind für Frauen wichtig. Aber auf dem Markt der Freundschaften und Liebesbeziehungen stehen ihnen nur die obdachlosen Männer zur Verfügung. Viele obdachlose Frauen waren abhängig von Männern und haben ihr ganzes Leben in zerstörerischen Beziehungen verbracht. Frauen können, für sexuelle Gefälligkeiten, immer ein Bett für eine Nacht bei irgendeinem Mann finden.

In Schweden wird viel über Gleichberechtigung gesprochen, aber die Rollenverteilung unter Obdachlosen und Drogenabhängigen ist äußerst überholt. Von der Gesellschaft wurden obdachlose Männer und Frauen ebenfalls nicht gleich behandelt. Mit der Aufnahme der Arbeit des Frauenteam erhielten die Frauen erstmals eine gleichwertige Betreuungsmöglichkeit wie sie Männer erhielten.

Die Beziehungen zu anderen Frauen und das Selbstbild der Frauen waren oftmals sehr stark von Männern beeinflusst. Sehr häufig fehlten eine weibliche Identifikationsfigur und Freundinnen. Oft müssen die Frauen an ihrer weiblichen Identität arbeiten und brauchen Hilfe dabei, ein Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen zu erhalten oder wiederzuerlangen, um überhaupt ihre Lebensbedingungen verbessern zu können. Das kurzfristige Ziel bei der Arbeit mit Frauen ist, ihnen eine (betreute) Unterkunft zur Verfügung zu stellen und eine gute, vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Mit einer solchen Beziehung als Grundlage kann man zusammen mit der Frau einen individuellen Plan erstellen, um sie langfristig in einer betreuten Unterkunft (long-term housing) unterzubringen. Das kann aufgrund ihrer vorherigen schlechten Beziehungen zu Frauen eine Zeit dauern. Oft wollen sie auch austesten, ob wir wirklich daran glauben, dass sie in der Lage sind, ihr Leben zu verbessern. Und das tun wir!

Langfristig wollen wir erreichen, dass alle notwendigen Arten der Hilfe angeboten werden, damit es den Frauen möglich wird, ihre eigene Wohnung zu finden. Anfangs bezieht sich dies meist auf Suchttherapien, psychiatrische Behandlungen und natürlich Wohnraum. Da das Team Teil der Sozialamtsverwaltung ist, sind wir gesetzlich verpflichtet, Untersuchungen durchzuführen und Zwangstherapien anzusetzen, wenn für eine Frau Lebensgefahr besteht, weil sie weiterhin Suchtmittelmissbrauch betreibt oder an einer psychischen Krankheit leidet. Danach braucht sie Unterstützung dabei, abstinent zu bleiben, ihr privates Netz, wie z.B. Kinder und Eltern, wieder aufzubauen und eine Übungs-Wohnung (training flat), dann eine Probe-Wohnung (trial flat) und letztendlich ihre eigene Wohnung zu bekommen. Vielleicht braucht sie finanzielle Unterstützung während der Zeit, bis sie eine Ausbildung beginnt oder Arbeit findet.

Sein Leben zu verändern ist ein schwieriger Prozess, der Zeit braucht. Wenn alles läuft wie geplant und die Frau ohne Rückfälle in Drogenmissbrauch abstinent bleibt, benötigt sie immer noch ungefähr 3 Jahre Unterstützung, um unabhängig leben zu können.

Die Frauen mit Mehrfach-Diagnosen sind in verschiedener Hinsicht sehr verletzlich. Sie kommen und gehen in den Notunterkünften, haben Schwierigkeiten damit, an einem Ort zu bleiben, oder sie werden aufgrund ihres Verhaltens hinausgeworfen. Sie demütigen sich selbst in vielerlei Hinsicht, benehmen sich seltsam, manchmal kreischen und schreien sie. Kurz gesagt: Sie benehmen sich nicht so, wie es von Frauen in unserer Gesellschaft erwartet wird, was vielleicht ein Grund dafür ist, dass sie so schlecht behandelt werden. Häufig sind sie Opfer von männlicher Gewalt, auch von Sicherheitspersonal und Polizisten.

In Zusammenarbeit mit Entzugskliniken und Psychiatrien rief das Frauenteam ein besonderes Wohnprojekt für diese Frauen mit Mehrfach-Diagnosen ins Leben. Dieses Projekt ist bis dato erfolgreich und eine große Hilfe für diese Frauen, die nie in der Lage waren, in Wohngruppen (boarding-homes) aufgenommen zu werden, bei denen ein erfolgreicher Entzug/Abstinenz erste Voraussetzung ist. Vor einigen Jahren wurde eine ähnliche Wohnstätte für Männer mit Mehrfach-Diagnose eingerichtet.

Obdachlose Frauen sind keine homogene Gruppe. Unsere Statistiken zeigen, dass etwas mehr als 70 % im fruchtbaren Alter sind. Der Großteil der obdachlosen Frauen ist zwischen 30 und 45 Jahre alt. Sie haben unterschiedliche Bedürfnisse und unterschiedliche Fähigkeiten. Unsere Hauptaufgabe liegt darin, die Bedürfnisse jeder einzelnen Frau zu ermitteln, ebenso die Art der Unterstützung, die sie sich wünscht. Was sind ihre Hauptziele und welche Art von Unterstützung wird ihr dabei helfen, soviel Eigenverantwortung und Kraft in ihr Leben einzubringen wie ihr möglich ist? Wenn sie nicht in der Lage ist, eigene Entscheidungen über ihr Leben zu treffen, müssen wir Geduld bewahren und viel Zeit einbringen, um sie zu motivieren, an einem Wohnprogramm oder einer Therapie teilzunehmen.

Eine drogenabhängige Frau für ein Therapieprogramm zu motivieren, braucht Zeit und Geduld. Aber Statistiken der Abteilung für Obdachlose zeigen, dass die Aussichten auf Erfolg im Anschluss an Therapie und Betreuung für Frauen besser sind als für Männer, ganz besonders dann, wenn eine Frau an einem auf Frauen ausgerichteten Programm teilnimmt.

Anders als Männerteams unterteilt das Frauenberatungsteam seine Klientinnen nicht in spezielle Zielgruppen. Obwohl wir auch derartige Statistiken anfertigen, um

ähnlich gelagerte Bedürfnisse und Probleme diskutieren zu können und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Unsere Entscheidung hat mehrere Gründe: Es gibt weniger Frauen als Männer, die Probleme der Frauen erschweren eine Einteilung, weil sie komplexer sind, und die Teammitglieder arbeiten lieber an verschiedenen Problemen. Wenn eine Frau sehr viele Probleme hat und es schwierig ist, ihr zu helfen, dann arbeiten wir im Zweierteam. In Langzeitprojekten ist Kontinuität wichtig und leichter aufrechtzuerhalten, wenn die obdachlose Frau zu mehr als einer Sozialarbeiterin eine vertrauensvolle Beziehung hat. NASTA!

Das Frauenteam ist das erste und einzige spezialisierte Serviceteam für obdachlose Frauen in Schweden, das innerhalb des öffentlichen Wohlfahrtssystems besteht. Da es Teil des sozialen Wohlfahrtssystems der Stadt Stockholm ist, legitimiert das Team das Bedürfnis der Frauen auf frauenspezifische Angebote. Obdachlose Frauen werden nun viel stärker wahrgenommen und haben aufgrund unserer Arbeit viel besseren Zugang zu Hilfsleistungen. Es gibt kein vergleichbares Beratungsteam, aber in Stockholm und beinahe allen Gemeinden in Schweden werden derzeit viele frauenorientierte Projekte auf den Weg gebracht.

Das Frauenteam fühlt sich in Bezug auf Diskussionen über und Umsetzung von Hilfsangeboten für Obdachlose in Stockholm und Schweden sehr stark dazu verpflichtet, Frauenthemen und Bedürfnisse von Frauen weiterhin auf der Tagesordnung zu belassen. Wir haben auf den Zusammenhang zwischen Obdachlosigkeit von Frauen und häuslicher Gewalt, Prostitution, Inzest, Essstörungen etc. hingewiesen. Als ein Ergebnis der durch die Arbeit des Teams deutlich gewordenen Bedürfnisse hat die Sozialamtsverwaltung vier Unterkünfte als Frauenhäuser der 2. Stufe (second-stage shelter) und eine besondere Outreach-Beratung für obdachlose Frauen aufgebaut.

Manchmal arbeiten wir mit Hilfskräften für die Frauen. Hilfskräfte sind Laien, die die obdachlosen Frauen in ihrem täglichen Leben unterstützen können. Sie werden am meisten gebraucht, sobald eine obdachlose Frau in irgendeiner Art von Frauenhaus der 2. Stufe oder Probewohnung untergekommen ist, und es nun darum geht, Hilfe und Unterstützung bei der Wiedereingliederung zu geben. Diese Hilfskräfte erhalten eine sehr geringe Bezahlung, oftmals nur die Erstattung ihrer Auslagen.

Indem wir die Belange obdachloser Frauen aufzeigten, wurden neue Serviceangebote entwickelt, z.B. Therapieprogramme für weibliche Drogen- und Alkoholabhängige und auch wesentlich mehr Unterkunftsmöglichkeiten für Frauen. Dadurch, dass wir die Rolle als Mutter, die obdachlose Frauen haben können, ansprachen, hat auch das mit Männern arbeitende Team langsam begonnen, entsprechend die Rolle des Va-

ters in ihre Arbeit mit einzubeziehen. Die Gewalt von Männern gegenüber Frauen wurde deutlicher. Dies hat innerhalb der Abteilung zu einer Diskussion (nicht nur) über obdachlose Männer als mögliche Gewalttäter, sondern auch darüber, wie man damit umgehen soll, geführt.

In diesem Jahr gibt es über 3000 obdachlose Menschen in Stockholm, 27 % davon sind Frauen. Vor zehn Jahren lag die offizielle Zahl bei 7 %. Das ist eine Steigerung um 20 % in zehn Jahren. Hat die Obdachlosigkeit von Frauen wirklich so stark zugenommen oder war sie vor zehn Jahren nicht sichtbar? Sicherlich ist der Anstieg teilweise auf unsere Arbeit mit obdachlosen Frauen zurückzuführen. Ich denke, so sollte man das nicht sagen, wenn es denn so wäre, das wäre doch schrecklich !! Die Frauen wissen, dass es möglich ist, Hilfe zu bekommen, und so kommen sie aus erbärmlichen Wohnverhältnissen und Beziehungen heraus, um diese Hilfe zu suchen.

Es gibt noch sehr viel zu tun, aber ich mache mir Sorgen um die Zukunft. Wenn der öffentliche Dienst Ausgaben drosseln muss, besteht die Gefahr, dass die, die am meisten Hilfe brauchen, diese verlieren. Andererseits sind sich Politiker und andere Entscheidungsträger mittlerweile der Bedürfnisse obdachloser Frauen sehr bewusst. Obdachlose Frauen können nicht mehr länger ignoriert werden.

Das Frauenteam hat ein Netzwerk aller auf Frauen ausgerichteten Programme innerhalb der Sozialamtsverwaltung aufgebaut. Zweck dieses Netzwerkes ist es, eine umfassende, dauerhafte Ausbildung aller Mitarbeiter in der Geschlechterforschung zu gewährleisten. Im Netzwerk arbeiten Kollegen aus den Bereichen häusliche Gewalt, Prostituierten-Projekte, Programme, die auf junge Immigrantinnen abgestimmt sind, aus dem Notfalldienst für Frauenunterkünfte und Wohngruppen (boarding homes) usw., und gemeinsam haben wir kürzlich eine Weiterbildung für geschlechtsspezifische Angebote an der sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Stockholm aufgebaut.

Wir haben über 250 Unterkünfte für Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt wurden, aber dort sind keine drogenabhängigen Frauen zugelassen. Derzeit arbeite ich an einem Projekt, dessen Hauptziel es ist, in drei großen schwedischen Städten Unterkünfte für drogenabhängige Frauen einzurichten.

Ich danke Ihnen!

## Brücken statt Barrieren: Hilfen im Verbund gegen Wohnungslosigkeit und Gewalt



**Elke Schmidt-Sawatzki**

HeXenHaus – Hilfe für Frauen in Krisensituationen e.V., Espelkamp

Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder – Dies ist das zentrale Thema, das die „Frauen der ersten Stunde“ letztendlich zur Vereinsgründung im April 1984 bewogen hat, und dieses Thema steht seit über 20 Jahren auch heute noch im Mittelpunkt der Arbeit:

Genau wie damals bestehen weiterhin für Frauen und Mädchen beträchtliche soziale, ökonomische, kulturelle und strukturelle Nachteile. Der überproportional hohe Anteil von Frauen in der Armutsstatistik und vor allem das immer noch erschreckend hohe Ausmaß an Gewalt gegen Frauen und Mädchen zeigt uns, wie groß der Handlungsbedarf ist.

Rund 40.000 Frauen fliehen jährlich mit ihren Kindern vor ihren gewalttätigen Partnern in Frauenhäuser (Bundesregierung, 1999). In NRW sind dies jährlich – nach Aussage des MGSFF NRW – ca. 6.000 Frauen mit ihren Kindern. 16.047 Frauen suchten in 2002 Beratung und Unterstützung in Frauenberatungsstellen in NRW. Ein Schwerpunkt in der Beratung ist das Thema Gewalt (MGSFF, Berichtswesen 2003). In 2003 sind die Fälle von Vergewaltigungen und besonders von schweren sexuellen Nötigungen lt. Bundesinnenministerium um 9,2 % gestiegen.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich – ausgehend von der ersten Frauenschutzwohnung – im Laufe der Jahre in Espelkamp ein Zentrum für Frauen mit einem viel-

fältigen Angebot: Das HeXenHaus! Wir bieten geschützte, barrierefreie Räume für alle Frauen und ihre Kinder mit einem qualifizierten Schutz- und Beratungsangebot, niederschweligen Kontaktmöglichkeiten und einem umfassenden Informations- und Unterstützungspool.

Nach schwierigen, aber auch sehr kreativen Anfangsjahren haben sich die unterschiedlichen Angebote des Vereins etabliert: 1991 wurde das Frauenhaus, 1996 die Frauenberatungsstelle vom Land NRW offiziell anerkannt.

Die damit einhergehende ca. 85 % Personalkostenförderung und die ergänzenden Leistungsverträge mit dem Kreis Minden-Lübbecke bilden neben der Tagessatzfinanzierung der Wohnprojekte die finanzielle Grundlage für die Arbeit. Regelmäßig entstehende Finanzlücken müssen jedoch immer wieder durch das Einwerben von Sponsoring- und Stiftungsmitteln ergänzt werden und neue Arbeitsfelder lassen sich nur durch Projektmittel auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene erschließen.

Stand am Anfang sozialpolitisches, feministisches und vor allem ehrenamtliches Engagement im Vordergrund, so beschäftigt das HeXenHaus z. Z. 23 Frauen. Die Arbeit wird heute im Wesentlichen durch professionelle, sozialarbeiterische- bzw. pädagogische Leistungen geprägt. Die Qualitätssicherung wird stets im Auge behalten, ohne die Wurzeln zu vernachlässigen.

Das HeXenHaus bildet inzwischen einen wichtigen Bestandteil der psychosozialen Versorgung für Frauen im Kreis Minden-Lübbecke und ist im Sinne des Casemanagements mit vielen anderen Fachstellen und Einrichtungen des Kreises vernetzt.

Die einzelnen Angebote entwickelten sich wie folgt:

- Das Frauenhaus bietet mit 16 Plätzen/vier Notplätzen und zwei behindertengerechten Wohneinheiten Frauen (und ihren Kindern) die von psychischer- und physischer Gewalt bedroht oder betroffen sind Schutzraum, Krisenintervention, Begleitung und Unterstützung. Die Arbeit wird durch ein differenziertes Präventions- und Nachsorgeangebot ergänzt.
- Die Frauenberatungsstelle bietet allen Frauen Beratung, Information und themenbezogene Selbsthilfegruppen an. Auch hier gibt es ein umfassendes Präventionsangebot sowie gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu unterschiedlichen Themen etc. Einen besonderen Schwerpunkt bildet seit zwei Jahren – in enger Zusammenarbeit mit der Polizei – die Beratung nach dem Gewaltschutzgesetz.
- Der Frauentreffpunkt versteht sich als niederschwellige Kontaktmöglichkeit zu den Angeboten des HeXenHauses. Informationen, offene Treffmöglichkeiten für Mütter und Kinder, offene Frauengruppen und Kulturangebote stehen im Mittelpunkt der Arbeit.

- Das Angebot FrauenWohnen entwickelte Projekte; hält Kontakte zur Wohnwirtschaft; bietet Hilfe zur Wohnraumbeschaffung; Beratung, Begleitung und Unterstützung und leistete die Grundlagen einer Verstetigung des Projektes „alleine leben lernen“.

Im Zuge der sich verschärfenden Wohnungsmarktlage Anfang der 90er Jahre wurde weibliche Wohnungslosigkeit in unserem Arbeitsbereich erstmals als eigenständiges Problem im Bereich der Frauenhausnachsorge sichtbar. Es entstand das Angebot „FrauenWohnen“. Nachdem der Träger in Kooperation mit der ortsansässigen Wohnungsbaugesellschaft zunächst verschiedene Modelle der Untervermietung bzw. das Vorhalten von Deputatswohnungen erprobt hatte, begann 1996 die Konzeptarbeit für ein Wohnprojekt für allein erziehende und allein lebende Frauen.

Auf der Grundlage des Förderprogramms „Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRW etablierte der Trägerverein ein umfassendes frauenspezifisches Angebot im Bereich der Wohnungslosenhilfe im ländlichen Raum. Hier entwickelte sich zunächst:

### 1. Wohnprojekt „Atrium“

Im Rahmen einer Personalstelle für Projektentwicklung entstand als erstes (in Zusammenarbeit mit der Aufbaugemeinschaft Espelkamp) der Projektstandort „Atrium“, eine kombinierte Wohn- und Geschäftsanlage im Zentrum Espelkamps, mit insgesamt 13 Wohnungen für allein erziehende bzw. allein lebende Frauen, dem für zwei Jahre eine Mitarbeiterin für nachgehende Beratung in einem hausinternen Beratungsbüro zugeordnet war. Das Projekt wurde im Rahmen der Expo als förderungswürdiges Projekt eingestuft.

Nach Beendigung der Projektförderung durch das Ministerium konnte eine 30 %ige Personalkostenbeteiligung durch die Wohnungsbaugesellschaft auf vertraglicher Grundlage erreicht werden, die eine weitere Begleitung der Frauen gewährleistete.

Die Einzelfallarbeit mit wohnungslosen Frauen ermöglichte es, den Hilfebedarf der Zielgruppe genauer zu bestimmen. Aus den Erfahrungen heraus wurden verschiedene konzeptionelle Arbeitsansätze entwickelt und umgesetzt.

### 2. „Modellprojekte aufsuchende Beratung“

Durch die Beantragung dieser 3jährigen Landesförderung seit 08/1999 wurde die Kontinuität unseres Hilfeangebotes für Frauen in Wohnungsnotfällen gesichert. Der

Baustein bietet ein Dienstleistungsangebot für Wohnungsanbieter bzw. kommunale oder soziale Einrichtungen der Region, die die Beratungskompetenzen des Projektes für Klientinnen mit Miet- und Wohnungsproblemen, Mietschulden oder bei drohendem Wohnungsverlust in Anspruch nehmen können. Das Beratungskonzept verfolgt eine gezieltere Erreichbarkeit der Zielgruppe, die mit der Komm-Struktur des bisherigen Ansatzes vielfach überfordert war und hat Präventivcharakter.

### 3. „Dienstleistungen zur Wohnraumbeschaffung“

Im Geschäftsjahr 2000 wurde ein Konzept für den Förderbaustein entwickelt und vom Ministerium finanziert. Hinter diesem Titel verbirgt sich ein Service-Angebot intensiver Beratung und Begleitung im Vorfeld der Wohnraumvermittlung für den Kreis Minden-Lübbecke. In diesem Bereich haben wir zwei Außenbüros in der Kreisstadt Minden und in Bad Oeynhausen eingerichtet.

### 4. „alleine leben lernen“

2001 etablierten sich in Espelkamp und 2003 in Minden zwei teilstationäre Angebote für allein lebende und allein erziehende Frauen im Kreisgebiet deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten und drohender oder bereits bestehender Wohnungslosigkeit verbunden sind. Ausgestattet sind sie mit zentralen und dezentralen Wohnungen für insgesamt 18 Frauen und ihren Kindern. Unser Hilfeangebot findet anteilig in der Einrichtung (Stammhaus) selbst, wie auch in den Wohnungen der Frauen statt.

Entgegen der Meinung, dass heute der Wohnungsmarkt hinreichend offen ist und sich jede mit Wohnraum selbstständig versorgen kann, geht es hier um die Einsicht, dass es sich in der Wohnungslosenproblematik nicht lediglich um einen Nachfrageüberschuss am Markt handelt. Soziale Schwierigkeiten, fehlende Ressourcen und Kompetenzen, sowie psychische Beeinträchtigungen als Folge von Gewalterfahrung auf Seiten der Nachfragerinnen verhindern eine dauerhafte Sicherung des Wohnraums.

Zu den weiteren Lebensumständen der Zielgruppe zählen häufig auch Arbeitslosigkeit, ein geringes Einkommen bzw. Abhängigkeit von Hilfen zum Lebensunterhalt, hohe Verschuldung, Erfahrung von Gewalt und/oder (sexuellem) Missbrauch in Partnerschaft oder Herkunftsfamilie, starke Isolation, Heimerfahrung, Suchtmittelabhängigkeit und Psychiatrieerfahrung, konsumorientierte Freizeitgestaltung (Zuwachs von Schulden) etc. Konkrete Hilfe benötigen die betroffenen Frauen auch in den Bereichen Wohnen, Haushalt, Strukturierung des Alltags, soziale Kontakte, Beruf usw.

Sie bedürfen also einer umfassenden psychosozialen Begleitung und haben häufig nur unzureichende Vorstellungen darüber, wie geeignete Bedingungen für ein Kind geschaffen werden können bzgl. Ernährung, Hygiene, Zuwendung, Erziehung etc.

Das handlungsleitende Motto für das Begleitungs-/Betreuungskonzept lautet: „So wenig wie möglich – so viel wie nötig“. Es orientiert sich am Maßstab der anzustrebenden Verselbstständigung der Teilnehmerin. Hierbei ist die ganzheitliche und frauenparteiliche Sicht ausschlaggebend. Es werden gemeinsam mittels ressourcenorientiertem Ansatz vorhandene Potentiale entdeckt und genutzt, Kompetenzen zur eigenständigen, selbst bestimmten Lebensführung (wieder-) gewonnen, neue Lebensperspektiven entwickelt und auf die in der Regel vorliegende Mehrfachproblematik der Frauen eingegangen.

Das handlungsleitende Motto für das Begleitungs-/Betreuungskonzept lautet: „So wenig wie möglich – so viel wie nötig“. Es orientiert sich am Maßstab der anzustrebenden Verselbstständigung der Teilnehmerin. Hierbei ist die ganzheitliche und frauenparteiliche Sicht ausschlaggebend. Es werden gemeinsam mittels ressourcenorientiertem Ansatz vorhandene Potentiale entdeckt und genutzt, Kompetenzen zur eigenständigen, selbst bestimmten Lebensführung (wieder-) gewonnen, neue Lebensperspektiven entwickelt und auf die in der Regel vorliegende Mehrfachproblematik der Frauen eingegangen.

Der konzeptionelle Ansatz der Ganzheitlichkeit bietet in der Praxis individuelle Hilfen und Unterstützung bei der Regelung ihrer Schwierigkeiten. Bezüglich der Organisation von Kinderbetreuung und Erziehungsproblemen sei anzumerken, dass wir keinen Erziehungsauftrag haben, die Kinder aber in unserer Einrichtung anwesend sind. So sind hier vorrangig Hilfen zur Problemanamnese, Erarbeitung von Basiskompetenzen der Kinderversorgung und Einbindung in Regelversorgung, sowie bei Bedarf Weitervermittlung an Erziehungsberatung bzw. Fachstellen der psychosozialen Versorgung (flexible Familienhilfe, Jugendamt etc.) zu leisten. Weiter beziehen sich die Hilfen auf bedarfsorientierte persönliche Beratung, Krisenintervention und Gruppenangeboten zum Aufbau sozial tragfähiger, gewaltfreier Kontakte. „alleine leben lernen“ bietet Hilfen und Informationen zur Gesundheitsfürsorge, Existenzsicherung, Hilfen zum Aufbau sozialer Kontakte, Freizeitgestaltung und persönlicher und sozialer Beziehungen.

Ziel des teilstationären Angebotes bezogen auf die Klientinnen ist es, vorhandene soziale Schwierigkeiten und Entwicklungsdefizite zu überwinden und die gesamte individuelle Lebenssituation der wohnungslosen Frauen zu verbessern und zu stabilisieren. Hiermit soll langfristig eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der

Gemeinschaft durch eine Sicherung der existenziellen Grundversorgung, eine (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt, bzw. die Vermittlung in Qualifikations- oder Beschäftigungsmaßnahmen erzielt werden.

Der selbstständigen Organisation und Gestaltung des Alltags in der eigenen Wohnung ist typischerweise eine relativ lange Phase der persönlichen Problembearbeitung vorangeschaltet, in der ein Problembewusstsein entwickelt werden muss und sogenannte Basis- und Schlüsselqualifikationen erworben werden.

Übergeordnetes Ziel des teilstationären Angebotes ist im Projektverlauf, soweit wie möglich, ein frauenspezifisches Hilfeangebot zu entwickeln, welches die besonderen materiellen, sozialen und psychologischen Benachteiligungen bzw. Lebensbedingungen und -erfahrungen von Frauen reflektiert.

In der Praxis unserer Einrichtungen sind Frauen mit Gewalterfahrungen meist auch von Wohnungslosigkeit zumindest latent bedroht. Häufig verbleiben sie in einer von Gewalt geprägten Beziehung, da sie enorme soziale und psychische Schwierigkeiten haben. Die Gewalterfahrung bleibt nicht ohne Folgen. Fast immer sind die Frauen schon in ihrer Ursprungsfamilie von Gewalt betroffen gewesen, so dass sich kaum Kompetenzgefühle und damit verbunden kein angemessenes Handling im Umgang mit Ämtern, Behörden, Hilfesystemen etc. entwickeln konnte. Frauen brauchen direkt auf ihren Bedarf bezogene frauenspezifische Angebote, da Gewalt und Wohnungslosigkeit bzw. eine verdeckte Wohnungslosigkeit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die eine Problematik ist nicht abgelöst von der anderen zu bewältigen. In geschlechtergemischt arbeitenden Hilfeangeboten fühlen sie sich erneut real existierendem Gewaltpotential und männlicher Überzahl ausgeliefert. Die Wohnungsnotfallproblematik von Frauen ist vor allem ein Armutsphänomen. Gepaart mit Gewalterfahrungen kann diese Problematik zu Wohnungslosigkeit führen. Daher ist eine Trennung von Gewalt und Wohnungslosigkeit bei Frauen eher als historisch gewachsen zu bewerten und in der Praxis nicht übertragbar.

Mit der Aufnahme der Arbeit von Frauen Wohnen und „alleine leben lernen“ wurde im Kreis Minden-Lübbecke eine Versorgungslücke geschlossen. Die finanzielle Versorgung aller Frauen und Kinder des Projektes konnte gesichert werden. Nach Beendigung der Maßnahme konnten alle Frauen im Bedarfsfall erfolgreich an das bestehende soziale Netz angebunden werden. Es konnte durch intensive Lobbyarbeit die Diskriminierung allein lebender bzw. allein erziehender Frauen mit den Folgen aus Wohnungslosigkeit und/oder Gewalterfahrung gemildert und konstruktive Kooperationsstrukturen mit Wohnungsbaugesellschaften, Ämtern, Behörden und sozialen Beratungsstellen, ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen aufgebaut werden. Diese posi-

tive Entwicklung sieht sich im Moment und für die Zukunft allerdings massiv durch die Änderungen, die sich aus Hartz IV besonders für von Gewalt und Wohnungslosigkeit betroffene Frauen ergeben, bedroht.

Innerhalb des HeXenHouses arbeiten die einzelnen Einrichtungsteile ergänzend und zum Teil zuführend. Wir sind Mitglied im Paritätischen Wohlfahrts-Verband und fühlen uns den fachlichen Standards der dort im Rahmen des Frauenfachausschuss vertretenden Fraueninitiativen, Projekten und Einrichtungen verpflichtet. Konzeptioneller Ansatz für alle Angebote des HeXenHouses ist eine engagierte, qualifizierte und bedarfsgerechte parteiliche Arbeit von Frauen für Frauen im ländlichen Raum. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, struktureller und individueller Benachteiligung erhalten Frauen auf verschiedenen Ebenen Unterstützung im Prozess sich aus Unterdrückungs- und Gewaltsituationen zu lösen und neue Perspektiven zu entwickeln. Ziel der Arbeit ist ein aktives Vorgehen gegen männliche Dominanz und Gewalt im Geschlechterverhältnis, um Frauen eine größere Handlungsautonomie und mehr Selbstbestimmung über ihre Lebensgestaltung zu ermöglichen.

Wir betrachten Gewalt gegen Frauen nicht als individuelles, sondern als gesellschaftliches Problem. Deshalb tritt das HeXenHaus durch gezielte Öffentlichkeits- und Gremienarbeit auf regionaler und überregionaler Ebene für die Veränderung bzw. Abschaffung Gewalt betroffener Verhältnisse zwischen Männern und Frauen in der Gesellschaft ein.

Vor diesem Hintergrund hat das HeXenHaus auch das „Projekt gegen häusliche Gewalt im Kreis Minden-Lübbecke“ mit initiiert und engagiert sich dort mit seinem fundierten Fachwissen zur Problematik der Gewalt gegen Frauen (und ihre Kinder) in verschiedenen Facharbeitskreisen, dem Runden Tisch, sowie der Lenkungsgruppe des Projektes.

Des Weiteren führte das HeXenHaus von 2001 bis 2002 gemeinsam mit PartnerInnenorganisationen aus Deutschland, Irland, den Niederlanden und Österreich das transnationale Projekt: „Sucht als Überlebenschance für Frauen mit Gewalterfahrung – Entwicklung von gendersensiblen Kriterien und Methoden in der Suchtarbeit für Frauen mit Gewalterfahrung“ durch. Das Projekt wurde von der EU im Rahmen des DAPHNE-Programms sowie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und wird jetzt in eigener Regie im kleineren Rahmen weitergeführt.

Der transnationalen Partnerschaft gehören folgende Projekte an:

- Aus Deutschland: HeXenHaus Espelkamp (Projektkoordination); Drogenberatung, Viersen

- Aus Irland: SAOL Project, Dublin
- Aus Österreich: Verein Dialog, Wien; Verein Wiener Sozialprojekte (VWS), Wien
- Aus den Niederlanden: CAD-Noord-en-Midden-Limburg, Venlo.

Das HeXenHaus und SAOL arbeiten beide ausschließlich mit Frauen. Beide haben einen feministischen Ansatz und stehen für frauenspezifische Arbeit. Das HeXenHaus ist im Gewaltschutzbereich (Frauenhaus, Frauenberatungsstelle, Wohnangebote) tätig und SAOL im Suchtbereich (Bildung, Beratung, Wiedereingliederung). Alle anderen Partnerorganisationen arbeiten gemischtgeschlechtlich mit suchtkranken Frauen und Männern.

Gemeinsam ist allen Einrichtungen, dass sie mit Frauen arbeiten, die Gewalterfahrungen machen mussten, welche z.T. Traumatisierungen zur Folge hatten, die ohne Wohnung und Erwerbsarbeit sind, die in sichtbarer oder verdeckter Notlage leben, die süchtig sind. Es ist durch die transnationale Zusammenarbeit gelungen, „good practice“ Modelle für eine fachbereichsübergreifende Arbeit für suchtkranke Frauen mit Gewalterfahrung zu entwickeln und diese auch in allen beteiligten Partnerorganisationen in die praktische Arbeit zu implementieren. So konnte auch unser Angebot für die betroffenen Frauen erweitert bzw. verbessert werden und die Erfahrungen in die tägliche Arbeit des HeXenHaus integriert werden.

Orientiert am nationalen Hilfesystem ist der Verbund, bestehend aus dem Frauenhaus, der Frauenberatungsstelle, dem Frauentreffpunkt, FrauenWohnen und den Wohnprojekten „alleine leben lernen“, unter dem Dach des HeXenHaus als modellhaft anzusehen. Von den niederschweligen Angeboten der Kontaktaufnahme über den Frauentreffpunkt, durch das Angebot der Beratung und der Selbsthilfegruppen, durch die Frauenberatungsstelle und den Schutzraum des Frauenhauses, bis hin zu den Wohnprojekten bietet das HeXenHaus den Hilfe suchenden Frauen einen Verbund an Möglichkeiten, die individuell auf die jeweilige Lage der Frau abgestimmt sind.

Dieser Verbund zeichnet sich durch eine ergänzende und zuführende Arbeit zu Gunsten der einzelnen Frau, sowie durch enge fachliche Zusammenarbeit aus.

Des Weiteren ist eine gegenseitige Unterstützung und der Austausch untereinander möglich und werden durch gemeinsame Qualitätsstandards gesichert, die maßgeblich für beide teilstationäre Einrichtungen (Espelkamp und Minden) gelten. Eine verlässliche Vertretungssituation im Urlaubs- und Krankheitsfall wird durch die strukturelle und konzeptionelle Übereinstimmung gewährleistet. Ebenso finden regelmäßige Arbeitstreffen zwischen den beiden Einrichtungen und der Geschäftsführung statt.

Arbeitstreffen der Leitungen der jeweiligen Einrichtungen des Trägervereins sichern den fachlichen Austausch, die kollegiale Beratung und eine feste Anbindung im Bereich der Frauen- und Mädchenarbeit. Regional finden regelmäßig Arbeitskreise aller Frauenberatungsstellen im Kreis statt. Überregional in den Bereichen Wohnungslosenhilfe, Sucht und Psychiatrie.

Was wünschen wir uns als nächste Schritte unserer Arbeit?

Die Erfahrung aus der Praxis zeigt, dass über die allein erziehenden bzw. allein stehenden Frauen, die an die Frauenberatungsstellen angebunden oder über den §72 versorgt sind hinaus eine große Gruppe existiert, die unversorgt ist und für die Angebote geschaffen und dauerhaft finanziert werden müssen.

Es handelt sich um Frauen, die oft noch gemeinsam mit ihren Angehörigen nach Wegen und Perspektiven suchen. Hier gibt es keine Angebote in den Kommunen und schon gar nicht im ländlichen Raum. Durch die neuen Gesetzesvorlagen des SGB II und deren Anwendung in Hartz IV verschärft sich die Problematik zusätzlich erheblich.

Es besteht eine Korrelation zwischen Armut, Begrenztheit von Ressourcen und schwierigen sozialen Bindungen. Greift hier keine Hilfe, stellt dies für die Frauen ein „Leben als ständiger Balanceakt“ dar. Sie sind häufig psychisch belastet und befinden sich sozial unauffällig in großen Abhängigkeitsverhältnissen. Frauen verbleiben häufig in unzumutbaren Wohnverhältnissen (so genannte versteckte Wohnungslosigkeit) und verlassen nur in extremsten Situationen ihre Familie. Wenn neben ihren alltäglichen Belastungen und Schwierigkeiten weitere Problemzusammenhänge auftreten (z.B. Arbeitslosigkeit des Partners, Tod von nahen Angehörigen etc.) bricht fast alles zusammen (Dominoeffekt).

Wie alle wissen, führt dies in der Folge zu hohen Kosten (z.B. Psychiatrieaufenthalt, Unterbringung der Kinder, Allgemekosten des Gesundheitssystems, Privat-Insolvenzen etc.).

So sollte es nach unseren Erfahrungen vor den notwendig gewordenen Hilfen einer 72ger Einrichtung oder Maßnahmen bei akuter Obdachlosigkeit adäquate, präventive und vor allem niederschwellige, wohnquartiernahe Hilfeangebote geben. Unter dem Oberbegriff „Wohnungsstabilisierende Maßnahmen“ muss ein Gesamthilfekonzept der örtlichen und überörtlichen Kostenträger und freien Träger als Anbieter von Leistungen in der Wohnungsnotfallhilfe erstellt werden. Damit Kooperations- und Vernetzungsstrukturen genutzt werden können, ist es hilfreich an bestehende Netzwerke im Sozial- und Gesundheitsbereich „an-zu-docken“. Die Handlungsfelder müssen auf

die spezifischen weiblichen Lebenszusammenhänge abgestimmt und die Angebote im Sinne der Kontinuität dauerhaft finanziert werden.

Was wünschen wir uns zur Absicherung unserer Arbeit? Zwei Punkte spielen hier eine zentrale Rolle:

1. Eine landesweite Vernetzung von MitarbeiterInnen und TrägerInnen der Frauensozialarbeit entwickelt gemeinsam eine Hilfestruktur, die in frauenspezifische Förderprogramme umgesetzt, und von einer Landesfachstelle begleitet wird.
2. Land und Kommunen übernehmen Verantwortung und begreifen diesen Arbeitsbereich als Pflichtaufgabe und sichern die Angebote über eine Regelförderung ab.



## Stufenkonzepte: Wohnhilfen für Frauen in Nottingham



**Michael Leng / Lisa Del Buono**

Women's Service der Framework Housing Association, Nottingham, Großbritannien

Guten Tag, meine Damen und Herren,

ich möchte Ihnen danken, dass Sie uns die Gelegenheit geben, bei dieser Tagung heute zu Ihnen zu sprechen. Ich beginne damit, mich vorzustellen. Mein Name ist Michael Leng und ich bin Service Director der Mental Health for Women Services (Serviceeinrichtungen für Frauen mit psychischen Störungen) der Framework Housing Association in Nottingham, England.

Ähnlich wie bei den vorigen Referenten ist dies die erste Gelegenheit, unsere Arbeit, speziell die Arbeit mit Frauen, auf europäischer Ebene vorzustellen. Die Veranstaltung hier bietet die Chance, unsere Erfahrungen und unser Wissen im Bereich der Serviceangebote, speziell für Frauen, auszutauschen und auch von den ausgezeichneten Praxisbeispielen anderer zu lernen. Außerdem hatten meine Kollegin und ich die Gelegenheit, uns die Stadt Köln anzusehen.

Der Aufbau des heutigen Vortrags sieht vor, dass ich zunächst einige Informationen über die Framework Housing Association insgesamt gebe. Anschließend übergebe ich das Wort an meine Kollegin Lisa Del Buono, Serviceleiterin der Serviceeinrichtungen für Frauen, die unsere fünf Frauenprojekte vorstellen wird.

Die Framework Housing Association ist eine relativ junge Organisation. Vorher gab es zwei Organisationen, die sich teilweise ergänzten und teilweise in Konkurrenz zueinander standen: Macedon und die Nottingham Help The Homeless Association (Hilfe für Obdachlose). Diese Organisationen wurden im Juli 2001 zusammengelegt und bildeten so die größte Serviceeinrichtung für Obdachlose in Nottingham und Nottinghamshire.

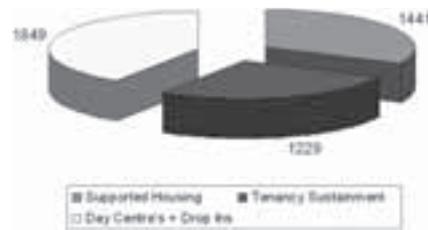
Ein neueres von der Regierung eingeführtes Finanzierungsprogramm mit der Bezeichnung „Supporting People“ ersetzt das komplexe Netzwerk von Zuschüssen und Beihilfen, das vorher institutionalisiert war. Es ermöglicht uns, unsere praktische Arbeit zu entwickeln, Interventionen und Serviceangebote zu erweitern und für ein breites Personenspektrum im gesamten Verwaltungsbezirk (County) Nottinghamshire anzubieten.

Schwerpunkt der Organisation, für die ich arbeite, ist das Angebot gemischter Dienstleistungen. Zuvor bestand unsere Arbeit stark aus Angeboten an Unterküften. Jetzt bieten wir Dienstleistungen für Personen in ihren eigenen Wohnungen an sowie ein breites Netz an ausbildungs- und arbeitsbezogenen Dienstleistungen.

Was die Menschen angeht, mit denen die Framework Housing Association arbeitet, so arbeiten wir mit Frauen mit einem großen Spektrum an unterschiedlichem Hilfebedarf zusammen; wir haben Menschen mit psychischen Problemen, junge Menschen und aus der Jugendfürsorge Entlassene, ältere Obdachlose, auch solche, die auf der Straße schlafen, Menschen mit Alkohol- und Drogenproblemen, auch eine kleine Gruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten sowie Vorbestrafte und ehemalige Militärangehörige.

Das Tenancy Support Team der Framework Housing Association bietet wie bereits erwähnt Mieterunterstützung – nach der neueren Entwicklung hauptsächlich auf Grundlage des Programms Supporting People. Bei diesem Serviceangebot geht es in der Hauptsache um Unterstützungsangebote für Menschen in ihren eigenen Wohnungen, um ihre Mieterschaft zu erhalten und ihre soziale Eingliederung zu fördern. Wir bieten spezielle Unterkünfte an, u. a. im Rahmen von vier speziellen Frauenprojekten; wir bieten Outreach-Beratung auf der Straße für Obdachlose, die draußen schlafen, an; wir haben eine Reihe von Tageszentren; wir betreiben direkt zugängliche Unterkünfte (direct-access accommodation), die eine echte Alternative zum Schlafen auf der Straße bieten; wir bieten offene Beratung (drop-in services) für eine Reihe verschiedener Probleme wie psychische Störungen, Suchtmittelmissbrauch etc. an; wir bieten in Zusammenarbeit mit Behörden Alkohol- und Drogen-Hilfsprogramme an; wir bieten

Unterstützung für Umsiedlung und Umzug sowie Lebens- und soziale Kompetenzen und, wie bereits erwähnt, Kompetenzen für die Arbeitssuche.



Was die Zahl der Menschen angeht, die von der Framework Housing Association unterstützt werden, boten wir in den Jahren 2003 und 2004, wie die Grafik zeigt, betreutes Wohnen für 1.441 Personen an, Mieterunterstützung für 1.229 Personen und 1.849 Personen nutzen die offene Beratung und Tageszentren. Außerdem unterstützte Framework 992 Klienten durch Lern- und Ausbildungsangebote.



Die Aufteilung unserer Klienten nach Geschlecht im Jahr 2003/04 gestaltet sich wie folgt: 2.943 unserer Klienten waren männlich und 1521 weiblich.

### Wie wird die Framework Housing Association finanziert?

Hinsichtlich der Einnahmenfinanzierung ist die Supporting People Grant wie bereits erwähnt der bedeutendste Einnahmenfinanzierer. Ca. 75 % unserer Finanzierung stammt von der Supporting People Grant. Weiterhin beziehen wir Einnahmen von Partnerbehörden, dem nationalen Gesundheitssystem, dem Sozialamt, Drogen-Aktionsteams, Drogen- und Alkohol-Aktionsteams, sowohl von der Stadt als auch vom Verwaltungsbezirk, wir erhalten Mittel von der nationalen Obdachlosen-Direktion (homelessness directorate) und natürlich erhalten wir auch Spenden. Hinsichtlich der Kapitalbereitstellung: Eine Hauptbezugsquelle für Kapitalbereitstellung ist die Housing Corporation – auch eine staatlich finanzierte Einrichtung: dann die Entwicklungseinrichtung (development agency), die ebenfalls staatlich finanziert wird; Coalfields Regeneration – in Nottinghamshire gab es zahlreiche Kohlebergwerke, die nicht mehr bestehen, und es werden Mittel bereit gestellt, die speziell die Regeneration dieser Gebiete ermöglichen sollen; das Gesundheitsministerium gewährt bestimmte Beihilfen – zuletzt haben wir eine Finanzierungshilfe für die Renovierung eines Projekts für Psychisch Kranke erhalten, das Programm heißt Mental Health Credit Approval; auch die Obdachlosendirektion gewährt Mittel für Kapitalentwicklung und Einnahmen, und auch hier gehen Spenden ein.

Noch einige weitere Angaben zu unseren Einnahmen: Wie schon gesagt, das Supporting People-Abkommen stellt über 70 % unserer Einnahmen dar. Als Anbieter von Unterkünften haben wir Mieteinnahmen und Einnahmen aus Bereitstellungsgebühren, die etwa 10 % unserer Einnahmen ausmachen. Die genannten Beihilfen anderer staatlicher Einrichtungen machen ca. 8 % aus, Mittelbeschaffung und andere Einnahmen 3 % und Gemeindepflege-Abkommen 1 %. Zu den Ausgaben: Personalkosten stellen den größten Teil unserer Ausgaben dar, 54 % unserer Ausgaben stehen damit im Zusammenhang. 16 % unserer Ausgaben fallen bei Grundstückslasten, Instandhaltung von Immobilien, Reisekosten, Mobiltelefonen an, den Kosten, die beim Angebot der Serviceeinrichtungen, die wir betreiben, entstehen. Weitere 12 % fallen im Bereich Management an, ein gewisser Prozentsatz geht in unsere Rücklagen und ein Prozentsatz wird in die Erschließung/Entwicklung von Grundstücken im größeren Rahmen, durch umfassende Sanierung oder den Kauf neuen Grundbesitzes, investiert.

Ich möchte jetzt an meine Kollegin Lisa DelBuono übergeben, die unsere Serviceangebote speziell für Frauen vorstellen wird. Vielen Dank.





**Lisa Del Buono**

Women's Service der Framework Housing Association, Nottingham, Großbritannien (Übersetzung des Veranstalters)

Guten Tag, meine Damen und Herren,

mein Name ist Lisa Del Buono ich möchte Ihnen die Serviceeinrichtungen für Frauen der Framework Housing Association vorstellen. Ziele dieser Einrichtungen sind:

- Umfassend, zugänglich und bedürfnisorientiert
- Förderung nachhaltiger Selbstständigkeit und sozialer Eingliederung
- Leistungen, die ein sicheres Umfeld ohne Belästigungen bieten
- Zusammenarbeit mit den zuständigen und geeigneten Anlaufstellen/ Behörde
- Information und Leistungen für Frauen bei Framework und darüber hinaus

Weiterentwicklungen der Serviceeinrichtungen für Frauen berücksichtigen:

- Psychische Verfassung
- Sexarbeiter/-innen
- Zugang zu qualitativ gutem betreuten Wohnen
- Vorübergehende Unterkunft und gleitende Unterstützung („Floating support“)

Ziel von Framework ist es, den Bedürfnissen von Frauen durch das Angebot einer Reihe von Optionen, einschließlich zweckbestimmter frauenspezifischer Unterstützungsleistungen, nachzukommen. Frauen haben häufig schlechte Erfahrungen mit ge-

mischten Angeboten für Männer und Frauen leiden unter einem Gefühl der Isolation und mangelnder Sicherheit. Wir tragen der Erkenntnis Rechnung, dass spezifische Angebote für Frauen dazu beitragen, geeignete und zugängliche Unterstützungsleistungen zu gewährleisten, bei denen sich Frauen und Kinder sicher und nicht belästigt oder eingeschüchtert fühlen. Framework bietet fünf frauenspezifische Serviceeinrichtungen.

Serviceeinrichtung	Klientengruppe	Art der Unterkunft	Anzahl der Wohneinheiten (Erwachsene)
<b>Aidan House</b>	Jugendliche Eltern Obdachlose Familien	Wohnheim	10
		Wohnungen	7
<b>Aidan Tenancy Support Team</b>	Jugendliche Eltern Obdachlose Familien	Private Mietunterkünfte	32
<b>Colville House</b>	16-25-jährige Frauen	Wohnheim	15
<b>Noelle House</b>	Allein stehende obdachlose Frauen	Wohnheim	10
	Allein stehende obdachlose Frauen	Vorübergehende Unterkunft	4
	Frauen mit langwierigen psychischen Störungen	Wohngemeinschaft	4
<b>Portland House</b>	Frauen mit Suchtproblemen	Separate Wohnungen	9

Framework arbeitet mit unterschiedlichen hilfsbedürftigen Personengruppen mit gemischtem und komplexem Bedarf. Diese Bedürfnisse sind im Rahmen der Einrichtungen für Frauen weithin vertreten.

### Was ist Aidan House?

Aidan House ist ein spezielles Wohnheim für wohnungslose Frauen, die schwanger sind oder Kinder haben. Das Projekt richtet sich an Frauen ab 15 Jahren. Aidan House nimmt vermittelte Frauen/Familien mit komplexem und hohem Hilfebedarf auf. Die Fachkenntnisse, die im Rahmen des Projekts durch die Arbeit mit diesen Klienten erworben wurden, ist von vermittelnden Behörden und freiwilligen Stellen anerkannt. Oft ist Aidan House die einzige Anlaufstelle für Klientinnen, bei denen

z.B. sowohl Probleme mit Schwangerschaft oder Elternschaft als auch Suchtprobleme oder psychische Störungen bestehen. Das Projekt erfüllt alle Anforderungen an den Kinderschutz und arbeitet eng mit den Sozialämtern zusammen, wenn eine Gefährdung von Kindern festgestellt wurde. Nottingham gehört zu den Städten mit dem höchsten Anteil an Schwangerschaften im Jugendalter, nicht nur in Großbritannien, sondern auch in Europa, weshalb Aidan House in der Region als Ressource sehr gebraucht und geschätzt wird.

### Ziele der Serviceeinrichtung

- Angebot eines beaufsichtigten, sicheren und angenehmen Umfelds für Frauen und Kinder mit individuell abgestimmten Unterstützungsleistungen
- Persönliche und praktische Vorbereitung von Familien auf den Schritt zu größerer Selbstständigkeit; den Frauen ihre Verantwortung als Mieter und als Eltern bewusst machen und ihnen die nötigen Kenntnisse/Mittel zur Erfüllung dieser Verantwortlichkeiten vermitteln
- Erreichen eines hohen Anteils an geplanten Umzügen („Move-on“) und Bestimmung sowie Angebot einer geeigneten weiteren Unterstützung nach dem Umzug, u. a. Förderung des Kontakts von Klienten mit Gesundheits- und anderen Diensten

### Wie erreichen wir unsere Ziele?

- **Hilfsangebote** Personalausstattung rund um die Uhr  
Gründliche Bedarfs- und Risikoanalyse  
Geschultes Personal  
Individuelle Unterstützungspläne  
Strikte Einhaltung der Verfahren des Kinderschutzes  
Zugang zu Hilfe durch Fachpersonal  
Zusammenarbeit mit Hausbesuchs- und Hebammendienst  
Gleitendes Unterstützungsangebot von der Aufnahme bis zur Umsiedlung
- **Unterkünfte** Sichere, geschützte Gebäude  
Speziell für die Zwecke gestaltete Unterkunft  
Einladendes Umfeld  
Ausgewiesene Spielflächen für Kinder  
Strenge Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen

- **Beziehungen** Schwerpunkt auf Beratung und Beteiligung von Klienten  
Stellenübergreifende Beratungsgruppe  
Einbindung strategischer Partner und Interessenvertreter  
Projekt bei relevanten Foren vertreten  
Enge Verbindung zu anderen Anbietern
- **Finanzierung** „Supporting People Grant“ (Unterstützungsleistung der brit. Regierung für ambulant unterstütztes Wohnen)  
Mietzahlungen / Bereitstellungsgebühren

### Lokaler und nationaler Kontext

Die Stadt Nottingham gehört zu den Gebieten mit der höchsten Rate an Schwangerschaften bei Jugendlichen, nicht nur in Großbritannien, sondern in ganz Europa. Daher ist Aidan House in der Region eine dringend gebrauchte und geschätzte Ressource.

Eine Zielgruppe der Nationalen Abteilung Sozialer Ausschluss (National Social Exclusion Unit) der (britischen) Regierung sind allein Erziehende, für die angestrebt wird:

„Alle allein erziehenden jugendlichen Eltern unter 18 Jahren, die nicht mit ihrer Familie oder einem Partner zusammenleben können, sollen bis Ende 2003 in geeignete Maßnahmen des betreuten Wohnens vermittelt werden.“

Als Antwort auf dieses ausgegebene Ziel hat Framework das Angebot von Aidan House um sechs weitere separate 1- und 2-Zimmer-Wohnungen erweitert und ein Mietunterstützungsteam („Tenancy Support Team“) eingerichtet, das mit Frauen in ihren eigenen Mietunterkünften im gewohnten Lebensbereich arbeitet.

Kinder und Familien wurden als eine von 4 Hauptprioritäten im Rahmen des „Nottingham Inter-agency Homelessness Strategy Action Plan“ (Aktionsplan für eine übergreifende Strategie bei Obdachlosigkeit in Nottingham) identifiziert:

- „Familien mit zusätzlichen Problemen wie z.B. Sucht oder versuchten Ausstieg aus der Prostitution oder Sexarbeit sind besonders gefährdet und benötigen spezielle Unterstützung, wenn ein effektiver Ausstieg erreicht werden soll.“
- „Am meisten gefährdete Familien als Zielgruppe und Gewährleistung dessen, dass ihnen geeignete Unterstützungspakete zur Verfügung stehen, um den Kreislauf der Wohnungslosigkeit zu durchbrechen.“

Aidan House hat große Erfahrung in der Arbeit mit Familien mit komplexem Bedarf, insbesondere in Fällen, in denen Suchtprobleme, psychische Störungen und Kinderschutzprobleme anzutreffen sind, vorzuweisen. Das Projekt ist darauf ausgerichtet,

zyklische Wohnungslosigkeit durch Monitoring/Begleitung und dem Angebot eines ganzheitlichen Pakets an Unterstützungsleistungen anzugehen. Derzeit führt Framework in Beratung mit dem Team der „Prostitutes Outreach Workers“ mit allen weiblichen Nutzern von Einrichtungen ein Forschungsprojekt zum Hilfebedarf und den Erfahrungen von Sexarbeitern durch.

Im Juni 2003 erstellte Framework einen Forschungsbericht zum Thema „Die Bedürfnisse wohnungsloser Frauen und wohnungsloser Frauen mit Kindern“. Die wichtigsten Ergebnisse der Studie waren, dass:

- der Anteil an wiederholter Wohnungslosigkeit hoch ist
- eine überwältigende Mehrheit von Frauen infolge von gescheiterten Beziehungen, Gewalt oder Belästigung wohnungslos wurde
- Frauen nur unzureichende Unterstützung und Beratung erhalten hatten
- große Unzufriedenheit mit derzeitigen Unterkünften besteht
- mehr Einrichtungen für Kinder benötigt werden.

### Reaktion auf die Ergebnisse

Seit die Studie durchgeführt wurde, hat die Framework Housing Association die Organisation erfolgreich um zwei Serviceeinrichtungen speziell für Frauen erweitert, wodurch wir einer höheren Nachfrage nachkommen können.

- Aidan House kontrolliert wiederholte Wohnungslosigkeit und bietet individuelle Pakete von Unterstützungsleistungen an, die auf den individuellen Bedarf zugeschnitten sind, vom betreuten Wohnen bis hin zur „Outreach“-Beratung in der Gemeinde/im gewohnten Lebensbereich.
- Strenge Risikobewertungsverfahren und Sicherheitsmaßnahmen in Verbindung mit 24-stündiger Anwesenheit von Personal gewährleisten die Sicherheit der Klienten. Alle Mitarbeiter sind entsprechend den Anforderungen an Kernkompetenzen im Bewusstsein für Kinderschutz und häusliche Gewalt geschult.
- Unterstützung und Beratung werden als Teil des individuellen Unterstützungsplans für jede Klientin geleistet.
- Neuentwicklungen wie die Wohnungen von Aidan House dienen dazu, Angebot und Qualität von Unterkünften für diese Klientengruppe zu erhöhen.
- Aidan House bietet ausgewiesene Spielflächen für Kinder, die im Projekt wohnen. Die Serviceeinrichtung hält enge Verbindung zu Kinder- und Jugendfürsorgestellen, Familienzentren und lokalen „Surestart“- und „Surestart Plus“-Teams (Programme der brit. Regierung speziell für Kinder); diese Anlaufstellen sind in der Beratungsgruppe des Projekts vertreten.

### Was ist Portland House?

Portland House ist eine neue drogenfreie betreute Wohnungsmaßnahme für Frauen. Es handelt sich um ein innovatives Partnerschaftsprojekt zwischen der Framework Housing Association und Phoenix House; einer der führenden Anbieter von Therapiediensten bei Drogen- und Alkoholmissbrauch in Großbritannien.

Portland House hat seinen Sitz in Newark in North Nottinghamshire. Es stellt derzeit die einzige Serviceeinrichtung für Frauen im Verwaltungsbezirk innerhalb der Organisation und die einzige frauenspezifische Serviceeinrichtung ihrer Art in der Region dar. Zusätzlich zum Suchtmittelmissbrauch haben Klienten häufig weiteren Hilfebedarf, z.B. kriminelle Vergangenheit oder psychische Störungen. National ist das Angebot für diese Klientengruppe extrem dürftig.

Die Serviceeinrichtung für die Arbeit mit Frauen mit Drogenprobleme. wurde zusammen mit Hauptpartnern und Interessenvertretern entwickelt:

- Nottinghamshire Supporting People Team
- Nottinghamshire Social Services (Sozialämter)
- Community Drugs Services (Drogeneinrichtungen)
- Nottinghamshire County Drug and Alcohol Action Team (DAAT) (Drogen- und Alkohol-Aktions-Team)

Diese Stellen sind weiterhin Teil einer unterstützenden Managementgruppe und treffen sich zweimonatlich mit Framework und Phoenix, um Anregungen für die Weiterentwicklung der Serviceeinrichtung zu geben. Das Projekt hält Beziehungen zu einer Reihe behördlicher und nichtbehördlicher Stellen aufrecht, z.B. Bewährungshilfe, Drogenteams der Gemeinde, Sozialamt, Karateteams im Gefängnis, Prolific Offender Units (Vollzugsanstalten für Wiederholungstäter), Polizei u.v.m. Gemeinsam arbeiten Framework und Phoenix daran, Klienten von Portland House ein ganzheitliches Paket an Unterstützungsleistungen anzubieten.

### Ziele der Serviceeinrichtung

Das übergeordnete Ziel lautet: „Unterstützung von Frauen mit Suchthintergrund, um positive Veränderungen für ihr Leben herbeizuführen und verbundene Risiken zu reduzieren“

durch:

- Antwort auf den Bedarf an qualitativ gutem betreutem Wohnen für weibliche Drogenabhängige, insbesondere für diejenigen, die zuvor in Institutionen wie Gefängnissen oder Behandlungseinheiten untergebracht waren

- Hilfe für Frauen, die gerade einen Entzug abgeschlossen haben, um ihre Genesung aufrechtzuerhalten und darauf aufzubauen
- Befähigen der Frauen, die Kenntnisse und das Selbstvertrauen zu erlangen, um innerhalb der Gemeinde selbstständig leben zu können.

### Wie funktioniert die Partnerschaft?

In Portland House trägt Framework die Verantwortung für die Bereitstellung von Unterkünften und damit verbundener Unterstützung. Das Projekt besteht aus 9 separaten Wohnungen, die um einen Hof herum gelegen sind. Den Klienten stehen auch Gemeinschaftseinrichtungen zur Verfügung, die für Gruppensitzungen, Aktivitäten oder als Ruhezonen genutzt werden können. Die Gebäude wurden nach hohem Standard renoviert und bieten qualitativ hochwertige Unterkünfte.

Darüber hinaus bietet Framework folgende Leistungen:

- 24-Stunden-Angebot
- Individuelle Unterstützungspläne für jeden Klienten
- Beratung zu Lebenskompetenzen, finanziellen Leistungen, Ausbildung, Erziehung und Arbeitsangelegenheiten, Fragen zur Gesundheit etc.
- Zusammenarbeit mit und Empfehlung an andere Fachdienste
- Sozialleben und Freizeitaktivitäten
- Zugang zu unabhängiger Anwaltschaft
- Praktische Unterstützung bei Umsiedlung und Umzug („Move-on“)
- Verweisen an das lokale Mietunterstützungsteam („Tenancy Support Team“) von Framework bei Umzug („Move-on“)

Daneben bietet Phoenix:

- Ausführliche Bewertungsverfahren
- Strukturiertes Behandlungsprogramm auf der Grundlage der Kognitiven Verhaltenstherapie
- Gruppen- und Einzeltherapiegespräche
- Programm sozialer Aktivitäten

### Finanzierung

Das innovative Konzept des Projekts schreibt ungewöhnliche Finanzierungsregelungen vor.

Die Wohn- und damit verbundene Unterstützung durch Framework wird mit einer Kombination aus der Supporting People Grant, Mieten und Bereitstellungsgebühren

und dem Nottinghamshire County DAAT finanziert. Das Therapieprogramm wird über das Budget für Social Services Community Care (Gemeindepflege) bezahlt.

### Lokaler und nationaler Kontext

Nach dem Aktionsplan „Newark and Sherwood Drug Reference Group Action Plan“ besteht die wichtigste Aufgabe darin, lokalen Drogenabhängigen im lokalen Rahmen Unterstützungsleistungen anzubieten. Im Aktionsplan wird Portland House speziell genannt, da es sich um die einzige behandlungsgestützte Wohneinrichtung im Bezirk Newark and Sherwood handelt. Die Entwicklung von Portland House unterstützt das Hauptanliegen des National Treatment Agency (Nationale Behörde für Therapien), dass die Verfügbarkeit, Kapazität und Effektivität der Behandlung bei Drogenmissbrauch in England zu verbessern und mehr Behandlungen, bessere Behandlung und fairere Behandlung für diejenigen, die sie brauchen, zu gewährleisten sucht. Spezielle Angebote für Frauen gibt es in Großbritannien nicht. Die lokalen Prioritäten von Supporting People streben an, dass die Serviceeinrichtungen auf ersten Kontakten mit dem DAAT aufbauen, im Hinblick auf eine gemeinsame Beauftragung von Serviceeinrichtungen. Portland House wurde von der lokalen „Supporting People“-Partnerschaft und dem DAAT gemeinsam in Auftrag gegeben und gemeinsam finanziert.

Links:

[www.frameworkha.org](http://www.frameworkha.org)

[www.phoenixhouse.org.uk](http://www.phoenixhouse.org.uk)

[www.nottscountydaat.co.uk](http://www.nottscountydaat.co.uk)

## Begleitetes Frauenwohnen in London: Eaves Housing For Women



**Denise Marshall**

Eaves House For Women, London, Großbritannien

Zu Beginn meines Vortrages gebe ich eine Nachricht einer Klientin an Sie weiter. Die Klientin bat mich, die Konferenzteilnehmer darüber zu informieren, dass sie, hätte sie als Teenager gewusst, dass der Mann, mit dem sie sich einließ, ein Gewalttäter ist, statt dessen ihre Ausbildung beendet und sich eine gute Arbeit gesucht hätte. Wäre dies der Fall gewesen, würde sie vielleicht statt meiner hier stehen und zu Ihnen sprechen. Dies soll soweit die einzige, wesentliche Vorbemerkung sein.

### Einleitung

In Großbritannien nimmt die Öffentlichkeit Obdachlosigkeit meist als Problem eines Einzelnen wahr, zumeist in Form eines Mannes, der auf der Straße oder im Eingang eines Geschäfts schläft, mit einer Flasche billigen Alkohol in seiner Hand. Die Vorstellung von der obdachlosen Frau kommt in der öffentlichen Wahrnehmung selten vor, obwohl laut offiziellen Statistiken im Jahr 2003 95.000 obdachlose Frauen in Großbritannien lebten. Zusätzlich zu dieser Ziffer gibt es einem Bericht der britischen Zeitschrift UK Charity Crisis über das Thema „Versteckte Obdachlosigkeit“ zufolge noch mindestens weitere 90.000 Frauen in ganz Großbritannien, die in instabilen oder temporären Wohnverhältnissen leben.

### Ohne Miete geht nichts

Für britische Frauen, die obdachlos werden, ist die Wahrscheinlichkeit eine Wohnalternative in einem privaten Mietverhältnis zu finden oder gar eine Wohnung zu kaufen im Vergleich zu obdachlosen Männern geringer. Seit jeher wurde Frauen für ihre Arbeit weniger Lohn gezahlt als Männern und so können sie weniger ansparen. Ein aktueller Bericht besagt, dass Arbeitnehmerinnen 24 % weniger Lohn erhalten als ihre männlichen Kollegen, und bei Frauen, die in Teilzeit arbeiten, können es bis zu 50 % weniger sein. Angesichts dieser Fakten wird es Sie nicht überraschen, dass laut offiziellen Statistiken Frauen in Großbritannien eine geringere Chance haben, ihre eigene Wohnung zu mieten oder zu kaufen oder einen Mietvertrag auf ihren eigenen Namen abzuschließen.

Die unterschiedlichen Erfahrungen und Bedürfnisse von Männern und Frauen beziehen sich auch auf bevorzugte Mieter bei der Auswahl von Seiten der Vermieter. In Großbritannien kann jeder, der ein geringes Einkommen hat, Wohngeld beantragen, um die Miete zahlen zu können. Dennoch neigen private Vermieter dazu, diese Bewerber abzulehnen, und nur 18 % der Gesamtvermietungen gehen auf Wohngeldbezieher zurück. Da der Großteil von ihnen Frauen sind, denn Frauen machen einen großen Teil der Haushalte mit geringem Einkommen aus, bleibt den Frauen eine weitere Tür verschlossen.

Für viele Frauen ist die Sozialwohnung eine der wenigen zur Verfügung stehenden Wohnmöglichkeiten. Aber der Anteil an Wohnungen, die dem sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden, ist von 34 % im Jahr 1979 auf 20 % im Jahr 2003 gesunken. Darüber hinaus ist laut dem Bericht „Frauenunterkünfte“ (R. Woods) von 1996 die Verteilung von Sozialwohnungen in dem Sinne ungerecht, dass „Frauen häufiger in vom Umfeld und der Ausstattung her schlechteren Sozialwohnungen leben, in Gegenden mit einer höheren Verwahrlosung und mit beschädigten, heruntergekommenen Wohnungen, Hochhaussiedlungen usw.“.

Wenn eine Frau in Großbritannien schwanger wird, bevor sie 20 Jahre alt ist, sinken ihre Chancen auf Wohneigentum um ein Drittel, ebenso ihre potentiellen Lohneinnahmen.

Für eine Frau bedeutet es ein wesentlich höheres Risiko, in die Armut abzugleiten, wenn sie ohne Partner lebt, als für einen Mann in gleicher Situation. Eine neuere Studie über ältere Frauen, durchgeführt von der Joseph-Rowntree-Stiftung, listet Verlust des Partners, Scheidung und geringe Renten als Faktoren auf, die zu den geringen Einkommen und zu Obdachlosigkeit bei älteren Frauen führen.

### Krankheit

Laut nationaler Gleichstellungskommission stellen Frauen einen Anteil von 80 % der Teilzeitbeschäftigten dar, viele der Stellen sind im Schichtdienst, außerhalb der gewerkschaftlichen Tarifvereinbarungen angesiedelt oder mit befristeten Verträgen versehen. In diesem Bereich gibt es eine Fülle von potentiellen Arbeitnehmern, daher ist es möglich, den Frauen Bedingungen abzuverlangen, die gegen die Arbeitnehmerrechte, die ja theoretisch gesetzlich verankert sind, verstoßen.

Ist eine Frau nicht in der Lage, regelmäßig zu arbeiten und verliert sie aufgrund dessen ihre Wohnung, kann sie sich zumeist kaum auf eine neue Stelle bewerben, da sie ja keinen festen Wohnsitz mehr hat. Wenn ihre Krankheit durch Misshandlungen wie sexuellen Missbrauch oder häusliche Gewalt oder eben durch deren psychische Folgen ausgelöst wurde, kann es zudem sein, dass die Frau zu ihrer eigenen Sicherheit aus ihrer Wohnung ausziehen muss und dass sie vielleicht gar nicht Willens oder in der Lage ist, für ihre Arbeitsunfähigkeit selbst die Verantwortung zu übernehmen.

### In Sicherheit sein

Die gefährlichsten Orte für obdachlose Frauen sind die Straßen. 45 % der obdachlosen Frauen, die auf der Straße schlafen, haben, während sie draußen schliefen, Verletzungen und Gewaltübergriffe erlitten, sehr oft geht die Gewalt von der Bevölkerung aus.

Schätzungsweise schläft eine von zehn obdachlosen Frauen auf der Straße. Ein Viertel von ihnen ist unter 25 Jahren, die Hälfte von ihnen über 39. Diese Frauen bevorzugen es aus Sicherheitsgründen, nicht in Türeingängen zu schlafen, sondern in Verstecken. Viele von ihnen waren sexueller oder häuslicher Gewalt ausgesetzt, über die Hälfte der älteren weiblichen Obdachlosen, die auf der Straße schlafen, gaben häusliche Gewalt als Mitauslöser für ihre Obdachlosigkeit an.

Frauen, die draußen schlafen, riskieren es, sexueller Gewalt, Prostitution, Ausbeutung und Missbrauch ausgesetzt zu sein. Wenige Frauen schlafen aus eigenem Antrieb auf der Straße. Viele der Frauen werden aus Furcht vor der Art, wie mit ihnen in Notunterkünften für die Nacht und Heimen umgegangen wird, oder weil es einfach keinen anderen Platz gibt, wo sie hin können, dazu getrieben.

Aufgrund der Gefahren bleiben Frauen, die obdachlos werden, meist im Verborgenen und verlieren infolgedessen die Chance auf Beistand, finanzielle Unterstützung oder Betreuungsangebote.

### Ein Ort für Frauen ... Eaves Frauenwohnprogramm

In London gibt es heute 466 Heime mit über 15.000 Betten. Viele der Heime sind nur Männern zugänglich. Nach Angaben des Londoner Heimregisters 2004 sind 150 davon nur für Frauen eingerichtet. Dies trifft nicht zu. Von den Heimen, die sich selbst als „reine Frauenunterkünfte“ bezeichnen, listen 36 % auf, dass 5 bis 92 % ihrer Gäste Männer sind. Tatsächlich gibt es nur 3.807 freie Betten in 88 Einrichtungen, die Frauenunterkünfte zur Verfügung stellen; Eaves stellt 20 % dieser Bettenkapazität.

### Betreute Wohnprogramme von Eaves – ein Überblick

Eaves Housing besteht seit 1977. Die derzeitige Aufgabe besteht in der Organisation und Entwicklung von innovativen Lösungsvorschlägen für obdachlose Frauen, mit besonderem Schwerpunkt auf die am äußersten Rand der Gesellschaft lebenden Frauen und ihren besonderen Bedürfnissen. Eaves ist darauf ausgerichtet, Unterstützungsprogramme anzubieten, die auf seine Klientinnen und auf die gesetzlichen Hilfseinrichtungen, mit denen wir zusammenarbeiten, abgestimmt sind. Eaves Betreuungsangebote sind auf die Stärkung der Chancengleichheit, auf die Beteiligung der Klienten und das Erreichen eines spezifizierten Qualitätsstandards ausgerichtet.

Strategisch zielt die Entwicklung von Eaves darauf ab:

- bei den bestehenden Projekten den Schwerpunkt auf Minderheiten zu legen und sicherzustellen, dass Eaves weiterhin einen Service anbietet, der für die Bedürfnisse der Gruppe relevant ist
- neue, innovative Projekte zu entwickeln, die den Bedürfnissen der von der Gesellschaft am meisten ausgeschlossenen Gruppen von Frauen entspricht und wegweisende Modelle der Versorgung zu finden
- mit freiwilligen und gesetzlichen Einrichtungen zu arbeiten, um eine möglichst effektive Unterstützung für Frauen sicherzustellen.

Mit fast dreißigjähriger Erfahrung ist Eaves Housing der größte Anbieter von qualitativ hochwertigen Notunterkünften für Frauen in London und stellt jährlich Unterkünfte für 200 Frauen, die besondere Hilfe brauchen, zur Verfügung. Das Projekt umfasst 170 Betten in 12 Gemeinden Londons und ein flexibles mittelfristiges Unterstützungs- und Wohnpaket, das sich nach den Bedürfnissen der Frauen, mit denen wir arbeiten, richtet. Zu unseren Klientinnen gehören Frauen, die in der Kindheit sexuellem Missbrauch ausgesetzt waren, Frauen mit Suchtproblemen, Frauen, die aus einer Vollzugsanstalt kommen, Frauen mit psychischen oder physischen Problemen und HIV-positive Frauen.

Da in vielen unserer Häuser Frauen mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen ohne eigenen privaten Raum zusammenleben, haben wir festgestellt, dass manche Klientinnengruppen sich am besten in speziell ausgerichteten Einrichtungen zurechtfinden. Wir haben derzeit spezielle Häuser für junge Frauen (16- bis 21-Jährige), für Frauen mit Sichelzellenanämie und für ältere Frauen, die sexuellem Missbrauch ausgesetzt waren.

Kern der Philosophie von Eaves ist die Überzeugung, dass wir Frauen, die unsere Einrichtungen in Anspruch nehmen, in die Lage versetzen müssen, ihre Rechte als Bürgerinnen dieses Landes wahrzunehmen und eine wichtige Rolle in der Gemeinde, in der sie leben, zu übernehmen. Um dies deutlich zu machen, ist es unbedingt erforderlich, ein Komplettpaket an Unterstützungsdiensten zur Verfügung zu stellen, wodurch den Frauen ein effektiver Wandel ermöglicht wird. Ein deutlicher Hinweis, dass solch eine Herangehensweise benötigt wird, sind die Frauen, die in unserem Haus wohnen, das auf die Betreuung von Opfern sexuellen Kindesmissbrauchs ausgerichtet ist. Dieses Haus – das bis sechs Frauen aufnehmen kann – wird meist von Frauen über 35 Jahren bewohnt, die alle eine seit langem brüchige Biografie haben, dazu eine Vielzahl von fehlgeschlagenen Mietverhältnissen, eine Reihe von Selbstmordversuchen, zerbrochene Partnerbeziehungen und sehr häufig die Trennung von eigenen Kindern, da sie sich nicht in der Lage fühlten, diese zu versorgen. Diesen Frauen nur Wohnraum anzubieten, würde sie lediglich in dem Gefühl bestärken, alles falsch gemacht zu haben, und würde sie in eine immer wiederkehrende Obdachlosigkeit führen.

Als Organisation haben wir das Bedürfnis nach einem „ganzheitlicheren“ Angebot erkannt und haben uns darauf ausgerichtet, eine Organisationskultur zu fördern, die Kraft gibt, sicher ist und unsere Klientinnen darin bestärkt, ihr Selbstvertrauen und Selbstbestimmungsrecht zu fördern; aus diesem Grund sind wir daran interessiert ein bedarfsgeleitetes Unterstützungsmodell anzubieten. Daher betrachten wir das „Keywork“-Modell als die beste Methode, da sie das Abwägen individueller Bedürfnisse erlaubt und von der Einrichtung eine klare Zielrichtung und Schwerpunktbildung fordert. Dies wird besonders deutlich anhand unseres Unterstützungsmodells, welches folgende Dienste umfasst:

- Unterstützung beim Einleben in ein Wohnprojekt
- Entwicklung eines detaillierten, auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichteten Unterstützungsplans in Zusammenarbeit mit der Klientin
- Hilfestellung bei der Aneignung neuer Lebenskompetenzen, die dazu führen, dauerhafte Wohnverhältnisse aufrechterhalten zu können

- Hilfestellung bei Anträgen auf alle Sozialleistungen, auf die die Klientin Anspruch hat
- „Keywork“-Einzelgespräche (wöchentlich, alle zwei Wochen oder monatlich), um den Aufbau und die Entwicklung von Unterstützungsplänen zu sichern
- Anwaltschaft, sofern sie von den Klientinnen gewünscht wird
- Signalgeberfunktion für andere Einrichtungen und Einzelpersonen, die die von Klientinnen gewünschten entsprechenden Hilfsdienste anbieten
- Wiedereingliederung und weiterführende Betreuung für Frauen, die ein Projekt verlassen
- Regelmäßige Überprüfung des Betreuungsbedarfs und notwendiger Verbesserungen

Als Einrichtung liegt uns auch viel daran, dass das Wissen und die Erfahrung, die unsere Klientinnen haben, nicht verloren gehen. Aus diesem Grund haben wir in den letzten Jahren ein komplettes Programm von Klientenbeteiligungen erarbeitet. Daraus resultieren innerhalb von Eaves eine Klientengruppe, deren Aufgabe es ist, die Beteiligung von Klientinnen zu fördern und zu steigern, wir haben eine jährlich stattfindende Klientenkonferenz, die hilft Strategien zu entwickeln, wir geben einen vierteljährlichen Newsletter heraus, der von einer Klientinnengruppe redaktionell betreut wird, wir geben einen jährlichen Klientenbericht heraus, der die Zufriedenheit der Klientinnen überprüfen soll, und kürzlich wurden zwei Klientenvertreterinnen in die Geschäftsleitung gewählt.

### **Eaves Frauenhilfe**

Im März 2000 führte Eaves Housing for Women eine Überprüfung der betreuten Wohnangebote für besonders gefährdete Frauen in London durch. Zweck der Überprüfung war es, die Sicherheit zu erlangen, dass Eaves wirklich die für Frauen notwendigen Mittel anbietet, sowie Lücken in der Versorgung zu erkennen und detaillierte Aussagen über unser Arbeitsumfeld zu erhalten. Als wir uns mit dem Problembereich der häuslichen Gewalt beschäftigten und mögliche Hilfeleistungen besprachen, wurde deutlich, dass es hier einen Bedarf für die Entwicklung neuer Angebote gibt.

Heute gibt es in London 65 Schutzzentren, die ca. 750 Betten für Frauen und Kinder zur Verfügung stellen, die häuslicher Gewalt entfliehen. Dass diese Art der Hilfe notwendig ist, liegt auf der Hand und wird besonders deutlich angesichts der Vielzahl von Beweisen, dass häusliche Gewalt ein Problem von epidemischem Ausmaß ist. Jedes Jahr wird mindestens eine von neun Frauen Opfer von Gewalt durch einen

gegenwärtigen oder früheren Partner. Es gibt einen deutlichen Bedarf an weiteren Bettenkapazitäten, denn obwohl es in vielen Stadtteilen Londons ein Schutzzentrum gibt, so fehlt es dringend an Notaufnahmen (24 Std.), denn viele Frauen sind gezwungen, so lange in dem gewalttätigen Umfeld zu bleiben, bis endlich ein Platz frei wird. Mit diesem Wissen im Hinterkopf entwickelt Eaves eine Sofort-Notaufnahme für bis zu 28 Tagen Verweildauer, die im Sommer 2005 eröffnet wird. Dieses Schutzzentrum steht allen Frauen offen und soll den Frauen dabei helfen, in Schutzzentren mit längeren Aufenthaltszeiten unterzukommen, eine neue Wohnung zu erhalten, rechtliche Entschädigung anzugehen oder in ihre bisherige Wohnung zurückzukehren, sobald die Täter zum Auszug gezwungen wurden.

Neben diesem Krisenzentrum betreibt Eaves noch drei Schutzunterkünfte für eine längere Aufenthaltsdauer. Die Angebote für Frauen in den Schutzzentren sind die gleichen wie die für Klientinnen aus unseren betreuten Wohnzentren. Dennoch bieten wir zusätzlich auch umfassende Betreuungsangebote für Kinder an, eine Outreach-Beratung in der Gemeinde, gleitende Betreuungsmodelle und seit kurzem wurde uns auch die Finanzierung einer Rechtsanwaltsstelle zugestanden, so dass die Frauen in unserer Gemeinde, vor allem die mit geringem Einkommen, nun auch die Möglichkeit haben, juristische Beratung und Vertretung zu erhalten.

### **Das Poppy-Projekt**

Im März 2001 hat Eaves Housing eine Überprüfung der eigenen Angebote durchgeführt und sich dabei besonders auf Frauen ausgerichtet, die nach wie vor nicht erreicht wurden, die keinerlei umfassendere Hilfsangebote und manchmal sogar überhaupt keine Unterstützung bekamen.

Frauen, die von Frauenhändlern zur Prostitution gezwungen wurden. Frauen, die in Großbritannien leben und kein Schutzzentrum oder Obdachlosenprojekt aufsuchen können, weil sie eigentlich nicht im Land sein dürften. Frauen, die sich keiner medizinischen Behandlung unterziehen können, weil der Zuhälter sie meistens illegal ins Land gebracht hat. Frauen, die, wenn sie dem Bordell entkommen, keine andere Arbeit finden können, ihr Geld nicht legal erwerben können, keine staatlichen Sozialleistungen beantragen können, sich nicht am College einschreiben können, um Englisch zu lernen, und natürlich würden sie auch keine Wohnung finden, weil sie keine Miete zahlen könnten. Frauen, die bedroht, geschlagen, entführt oder hinsichtlich ihrer Arbeit betrogen wurden, die in Bordellen, Massagesalons und Stundenhotels im ganzen Land ihre sexuellen Dienste anbieten müssen. Frauen aus der ganzen Welt: aus Rumänien, Moldawien, Ghana, Nigeria, Sierra Leone, Thailand, der Ukraine. Eaves hat

eine Überprüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass wir den Bedürfnissen der am stärksten Gefährdeten entgegenkommen – nachdem wir diese Frauengruppe identifiziert hatten, fühlten wir uns verpflichtet, eine Betreuungseinrichtung anzubieten, die deren Bedürfnissen gerecht wird.

Im Dezember 2001 hat Eaves Housing die erste illegal eingeschleuste Frau in einer ihrer Einrichtungen aufgenommen. Es fehlte die Finanzierung, wir wussten nicht genau, wie ihre Bedürfnisse aussehen würden oder ob wir die notwendigen Kenntnisse hatten, dem gerecht zu werden. Aber wir wussten, dass wir Frauen nicht der Gefahr überlassen dürfen, gegen ihren Willen zur Arbeit gezwungen zu werden. Zwischen Dezember 2001 und März 2003 richteten wir eine Unterkunft und Betreuung für eine kleine Anzahl von Frauen ein. Da wir auf Spenden angewiesen waren und die Frauen finanziell unterstützen mussten, wollten und konnten wir das Betreuungsangebot nicht in der breiten Öffentlichkeit bekannt machen. Wie auch immer: Seit März 2003 betreibt Eaves mit Unterstützung des Innenministeriums ein Pilotprojekt für eingeschleuste, zur Prostitution gezwungene Frauen. Dadurch ist es uns möglich, jederzeit bis zu 25 Frauen aufzunehmen. Dies ist eine deutliche Verbesserung gegenüber früheren Zeiten, aber da unsere Einrichtung seit Monaten belegt ist, versuchen wir weitere Unterstützung zu finden, damit das Angebot ausgeweitet werden kann, um mehr Frauen betreuen zu können.

### **Wie sehen die Bedürfnisse illegaler und zur Prostitution gezwungener Klientinnen aus?**

Kurz gesagt: vielfältig. Die Frauen, mit denen wir arbeiten haben eine große Spannweite an Erfahrungen und Persönlichkeiten, und ihre Bedürfnisse und Wünsche sind so komplex und zahlreich wie die jeder anderen Klientinnengruppe.

Der Großteil der Frauen will sofortigen Zugang zu einer sicheren, betreuten Wohnmöglichkeit in London/im Großraum London.

Ein umfassendes fallbezogenes Paket mit speziell ausgebildeten Betreuern. Von uns abgedeckte Arbeitsbereiche umfassen Betreuung in den Bereichen Beratung, Übersetzen und Dolmetschen, juristische Informationen usw. Frauen werden so oft beraten, wie sie es möchten. Betreuer begleiten die Frauen zu Terminen, wo und wann immer es notwendig ist. In vielerlei Hinsicht gleicht diese Arbeit der, die wir seit Jahren für andere Frauen anbieten, dadurch sind wir in der Lage, erfolgreich mit dieser Klientinnengruppe zu arbeiten.

Wir bieten allen Frauen, die unsere Einrichtung aufsuchen Beratung an. Viele von ihnen nutzen sie auch. Andere lehnen sie ab, aber nach dem Englischunterricht, den

wir den Frauen seit kurzem anbieten, ist immer die Mehrzahl der Frauen – auch die, die eine Beratung abgelehnt hatten – noch geblieben, um untereinander über ihre Erfahrungen zu sprechen: Sie haben ihre eigene Selbsthilfegruppe gebildet. Der Kurs ist mittlerweile beendet, aber die Frauen nutzen den Termin weiterhin, um sich zu treffen.

Der Zugang zur Gesundheitsfürsorge ist absolut notwendig. Allen Frauen, die am Programm teilnehmen wird eine Vielzahl an gesundheitsfördernden Serviceleistungen angeboten. Viele unserer Klientinnen wurden zu ungeschütztem Verkehr gezwungen, andere wurden zu Abtreibungen gezwungen und alle unsere Klientinnen wurden Opfer von Gewalt. Aus diesem Grund stellen wir sicher, dass unseren Klientinnen ein komplettes Spektrum an Hilfeleistungen zur Verfügung steht.

### Zusammenfassung

Wenn ich die gegenwärtigen betreuten Wohneinrichtungen in Großbritannien ansehe, denke ich oft an mein erstes Erlebnis, als ich in mein jetziges Zuhause einzog. Ich bezog ein schönes Haus mit einer beeindruckenden Küche. Ich hatte auch die Zutaten für viele wohlschmeckende Gerichte mitgebracht. Unter anderem hatte ich einen Designer-Gasherd mit 6 Herdplatten und 2 Öfen, eine sehr moderne Cappuccino-Maschine, einen fantastischen Gemüsedämpfer, um möglichst alle Vitamine und Nährwerte zu erhalten und – mein persönlicher Favorit – einen amerikanischen Kühlschrank, der alles kann, außer selbst das Gemüse einzukaufen. Aber was hatte ich vergessen zu überprüfen, die wesentliche Zutat, die fehlte? Ich hatte nicht an einen Gasanschluss gedacht. Das Ergebnis war, dass meine Familie und ich die ersten drei Monate von Junk-Food leben mussten; und was war nun mit all den schönen Geräten, die ich angesammelt hatte? Nun, im Endeffekt waren sie nicht mehr als bloße Dekoration.

Angesichts der Lage in London und der Reaktion auf Wohnungslosigkeit von Frauen fürchte ich, dass sich die Situation nicht groß unterscheidet. Wir haben eine Anzahl von Unterkünften, wir haben einige Obdachlosenprojekte, die spezielle Hilfsangebote für Frauen darstellen, und wir haben einige nützliche theoretische Grundlagen und Gesetze. Was wir nicht haben, ist eine Sozialwohnungspolitik, die die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen erkennt, wir haben keine ausreichende Bereitstellung von Versorgungsangeboten und es fehlt momentan die Einsicht, dass die Obdachlosigkeit von Frauen aus einer Anzahl von Faktoren wie Armut und Gewalt entsteht und dass wir sozialer Gerechtigkeit bedürfen. Nur wenn all diese fehlenden Dinge umgesetzt sind, werden wir stark genug sein, das Leben der Frauen zu verbessern.







### III. PODIUMSDISKUSSION

## Geschlechtergerechte Wohnungsnotfallhilfe – eine Strategie für die Zukunft!?



**Dr. Uta Enders-Dragässer**

Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V., Frankfurt am Main

**Martina Hoffmann-Badache**

Landschaftsverband Rheinland, Köln

**Johannes Lippert**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster

**Prof. Dr. Marlo Riege**

Fachhochschule Niederrhein, Mönchengladbach

**Werena Rosenke**

BAG W Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld

**Volker Busch-Geertsema**

GISS Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Bremen

**Cornelia Prüfer-Storcks**

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW

**Moderation:** Angela Maas, freie Journalistin

Unter dem Eindruck der bereits existierenden Vielfalt Nordrhein-Westfälischer Initiativen und europäischer Praxisbeispiele diskutierten sechs Experten und Expertinnen aus Wissenschaft, Praxis, Politik und Forschung die Perspektiven einer geschlechtergerechten Wohnungsnotfallhilfe. Angesprochen wurden sowohl grundsätzliche wie auch praktische Fragestellungen: Unterscheiden sich die Bedarfslagen wohnungsloser Frauen von denen der Männer? Wie können die Hilfen für wohnungslose Frauen verbessert werden? Was heißt eigentlich geschlechtergerechte Wohnungsnotfallhilfe? Wie ist eine „gute Praxis“ im Rahmen einer geschlechtergerechten Wohnungsnotfallhilfe für Frauen zu gestalten? Wie müsste ein geschlechtergerechtes Gesamthilfesystem für Frauen aussehen? Welche Kooperationen sind sinnvoll und notwendig zur Entwicklung eines geschlechtergerechten Hilfesystems? Welche Möglichkeiten gibt es für die Wohnungsnotfallhilfe präventiv anzusetzen, um Wohnungslosigkeit von Frauen zu verhindern?

Einig waren sich die Expertinnen und Experten, dass wohnungslose Frauen eine heterogene Gruppe darstellen und die Wohnungslosigkeit bei Frauen ganz unterschiedliche Formen – akute, verdeckte, latente – annehmen kann. Prof. Dr. Marlo Riege, seit mehr als 25 Jahren Hochschullehrerin für Soziologie an der Hochschule Niederrhein, ist der Ansicht, dass es sehr schwierig sei, den idealen Wohnraum für wohnungslose Frauen zu beschreiben. Entscheidende Faktoren seien sicherlich: angstfreie Räume, Wohnräume allein für Frauen, bezahlbarer Wohnraum mit einer guten infrastrukturellen Anbindung. Wohnraum speziell für Frauen sei aus zwei Gründen besonders wichtig: a) weil Frauen weniger Chancen auf dem Wohnungsmarkt besitzen und b) weil die genannten Faktoren für Frauen besonders wichtig seien.

Volker Busch-Geertsema seit mehr als 13 Jahren mit Forschungsfragen zur Wohnungsnotfallproblematik beschäftigt und seit 1995 nationaler Korrespondent für Deutschland beim European Observatory on Homelessness, betonte, dass weder Frauen noch Männer von Zugängen zum Wohnungsmarkt oder notwendigen Hilfen ausgeschlossen (und auch nicht durch die Struktur und Gestaltung der

Hilfen von der Inanspruchnahme abgeschreckt) werden sollten und dass geschlechtsspezifische Bedarfe bei den Hilfen ausreichend berücksichtigt werden sollten. Da insbesondere die Hilfe für allein stehende Wohnungslose in der Vergangenheit ganz überwiegend auf Männer ausgerichtet war, ginge es vorrangig um den Abbau von Hemmnissen für die Inanspruchnahme von Hilfen durch Frauen und um die Berücksichtigung frauenspezifischer Bedarfslagen.

Übereinstimmend wiesen die Experten und Expertinnen darauf hin, dass sich die Bedarfslagen wohnungsloser Frauen von denen der Männer unterscheiden. Würde man den Begriff des Hilfebedarfes sachgerecht verstehen, würde er nicht nur den Bedarf an Beratung und persönlicher Unterstützung bei Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung, sondern auch die Hilfen, die notwendig sind, damit eine dauerhafte Überwindung der Lebenssituation „Wohnungsnotfall“ gelingt, umfassen. Diesen Hilfebedarf hätten aber nur ein Teil der vom Wohnungsnotfall betroffenen Männer und Frauen. Es gibt deutliche Unterschiede und Schwerpunkte bei den erforderlichen Hilfen.

Nach Ansicht von Volker Busch-Geertsema liegt der zentrale Unterschied in den Gewalterfahrungen, die bei wohnungslosen Frauen eine viel größere Rolle spielen würde. Daraus resultiere ein Schutzbedarf vor männlicher Gewalt und der Bedarf an Hilfen zur Verarbeitung von Gewalterfahrungen. Auch würden Frauen sehr viel häufiger Verantwortung für Kinder übernehmen. Daher seien auch positive Diskriminierungen – etwa vorrangige Versorgung Alleinerziehender mit normalem Wohnraum – bedeutsam und notwendig. Nach wie vor seien Frauen beim Zugang zum ersten Arbeitsmarkt und bei der Erlangung einer eigenständigen wirtschaftlichen Existenz in besonderer Weise diskriminiert, was sich auch im Hilfeangebot spiegeln müsse.

In vielen anderen Bereichen seien Unterschiede aber auch graduell: Allein stehende wohnungslose Frauen hätten überdurchschnittlich häufig psychische Beeinträchtigungen und seltener als Männer ein Suchtproblem. Bei den Gründen für Wohnungsverlust spielten Konflikte und Trennung/Scheidung eine etwas größere Rolle, Haft-

*Abbau von Zugangsbarrieren zum Hilfesystem für Frauen und Männer*

*Geschlechterspezifischen Bedarfen muss Rechnung getragen werden*

*Wohnungslose Frauen sind keine homogene Gruppe*

*Geschlechtsspezifische Entstehung eines Wohnungsnotfalls, aber beide Geschlechter versuchen zuerst das institutionalisierte Hilfesystem zu meiden*

antritte bspw. eine deutlich geringere. Frauen seien vermutlich länger erfolgreich, ihre Wohnungslosigkeit durch Unterschupf bei Bekannten und Freunden zu „verdecken“ und sie würden dabei häufiger in Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse geraten. Aber auch bei allein stehenden wohnungslosen Männern spielten Beziehungsprobleme als Auslöser von Wohnungslosigkeit eine ganz bedeutsame Rolle und auch die meisten Männer würden nach dem Wohnungsverlust zunächst das institutionalisierte Hilfesystem meiden und versuchen, bei Freunden und Bekannten unterzukommen.

Im Schluss könne es aber nicht darum gehen, eine komplette Doppelstruktur aufzubauen und es sollten auch nicht Fehler, die bei dem männerorientierten System in der Vergangenheit gemacht wurden, für Frauen wiederholt werden. Daher – so die Überlegung von Volker Busch-Geertsema – eine möglichst weitgehende Orientierung an der Normalität, ein möglichst weitgehender Abbau von ausgrenzenden Hilfeformen, und kein Ausbau von Hilfeansätzen, die sich auch für wohnungslose Männer als problematisch erwiesen haben (z.B. zwangsgemeinschaftliche Wohnformen, Stufensysteme, vollstationäre Versorgung über unbedingt notwendigen Bedarf hinaus etc.). Hierbei bedeute Geschlechtergerechtigkeit auch, dass gemischtgeschlechtliche Haushaltsgemeinschaften (Paare mit und ohne Kinder) nicht aus dem Blick geraten sollten.

Demgegenüber betonte Werena Rosenke – seit einigen Jahren bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe in Bielefeld u.a. für den Bereich weibliche Wohnungslosigkeit zuständig – dass es sich bei einem frauengerechten Hilfesystem, einem frauengerechten Wohnumfeld und einer frauengerechten Wohnraumplanung nicht um etwas „Besonderes“ für Frauen handeln würde, sondern dass es geschlechtsspezifische Unterschiede sowohl bei der Entstehung eines Wohnungsnotfalles als auch hinsichtlich der Erwartungen der Klientinnen und Klienten an das Hilfeangebot geben würde. „Wenn wir davon ausgehen und wissen, dass Wege in die Wohnungslosigkeit für Frauen andere sind als für Männer, dann ist es notwendig, in Hilfeangeboten diesen Tatbestand zu berücksichtigen“ begründet Werena Rosenke die notwendige Betrachtung und Erfassung spe-

*Eine möglichst weitgehende Orientierung der Hilfen an der Normalität ist für Frauen und Männer erforderlich*

*Verschiedene Wege in die Wohnungslosigkeit begründen verschiedene Hilfen*

zifischer Bedürfnisse von Männern und Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe und damit die differenzierte konzeptionelle Umsetzung zur Wahrung der Chancengleichheit. Unterstützt von Johannes Lippert fordert Werena Rosenke Bereitschaft ein, diesen Unterschied bei der Organisation des Hilfeangebotes, der Rahmenkonzeption für die fachlichen Hilfen und den Kooperationsbeziehungen auch tatsächlich Rechnung zu tragen. Im Prinzip habe die Gender-Diskussion dazu beigetragen, dass im Zuge einer geschlechtsdifferenzierten Betrachtung – dem Gender-Mainstreaming – auch bei Männern differenzierter auf die Auslöser von Wohnungslosigkeit geschaut würde.

Diese Entwicklung habe in den Grundzügen – gut zu beobachten auch in NRW – bereits Einzug in die Praxis aber auch in die Forschung erhalten, hat Dr. Uta Enders-Drägässer von der Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Frauenforschung und seit 1992 in der Genderforschung engagiert, beobachtet. Verweisen könne man auf den bereits realisierten geschlechterdifferenzierten Forschungsansatz im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsverbundes „Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen“. In der Praxis sei das ursprünglich (und leider nach wie vor) männlich dominierte Hilfssystem allmählich modernisiert worden. In diesen Ansätzen seien weder Männer noch Frauen bevorzugt oder benachteiligt, sondern habe der Blick auf die geschlechterangemessene Versorgung von Frauen zu innovativen Projekten geführt, die auch eine „Schrittmacherfunktion“ für das Gesamthilfesystem hätten.

Beide Landschaftsverbände hätten sich bereits in den letzten Jahren engagiert, Projekte gezielt für Frauen auf den Weg zu bringen, berichten Martina Hoffmann-Badache, Sozialdezernentin beim Landschaftsverband Rheinland und Johannes Lippert, seit 2000 Leiter des Referates „Grundsatzfragen der Sozialhilfe und der sozialen Sicherung“ (Hilfe nach § 72 BSHG) beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe. „Bei uns im Rheinland finanzieren wir alle Projekte, auch geschlechterdifferenziert. Wir finanzieren sowohl Arbeitsprojekte wie ambulante Hilfen zum Wohnen, wie stationäre

*Gender-Mainstreaming – ein Vorteil für Frauen und Männer*

*Es werden gezielt spezielle Angebote für Frauen gefördert*

Wohneinrichtungen und auch Beratungsangebote gezielt für Frauen hier im Rheinland und haben auch dabei die Zielsetzung, möglichst kleinräumig verteilt dieses Angebot finanziell zu unterstützen, damit auch in allen Teilen des Rheinlandes für Frauen ein gezieltes Angebot bereit steht.“ Johannes Lippert ergänzt, dass diese Angebote keineswegs teurer seien, es jedoch schwierig sei, ein flächendeckendes Netz zu erhalten. „Das hat verschiedene Gründe, die aber nicht unbedingt allein in der finanziellen Seite begründet sind, sondern wir stellen oft fest, dass es sehr viel Arbeit vor Ort bedarf, die Bereitschaft der Träger zu wecken, so etwas zu machen. Hier müssen wir sicherlich noch was tun, so dass wir nicht nur einige Großstädte und die ein oder anderen Standorte im ländlichen Bereich versorgen können. In den übrigen Bereichen bleiben die Frauen unversorgt, das heißt, dass sie entweder Mobilität aufweisen müssen (was aber oftmals nicht möglich ist), unversorgt bleiben oder sie geraten in einen Hilfskreislauf, da sie auf ein segmentiertes Hilfeangebot angewiesen sind.“

*Ein flächendeckendes Angebot für Frauen ist erforderlich*

Zur Förderung entsprechender Projekte und innovativer Ansätze bestehe bereits seit 1996 das Landesprogramm „Wohnungslosigkeit vermeiden, Wohnraum sichern“, welches sich bewährt habe, hob Cornelia Prüfer-Storcks, seit 1999 Staatssekretärin im Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie NRW, hervor. Nicht nur ein Rückgang der Wohnungslosigkeit, sondern auch eine Verbesserung der Hilfen insbesondere im Bereich der Prävention könne beobachtet werden. Spezifische Angebote für Frauen müssen selbstverständlich sein. Für Cornelia Prüfer-Storcks erhält die Prävention zunehmende Bedeutung. „Wir müssen im Vorfeld ansetzen, und da glaube ich, ist es einfach das A und O, dass wir Frauen befähigen, erwerbstätig zu sein, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, eine Wohnung bezahlen zu können und deshalb gar nicht erst in die Situation zu kommen, wohnungslos zu sein.“ Hierzu müssten – nicht nur auf der lokalen, praktischen, sondern auch auf der wohnungspolitischen Ebene – alle Kräfte gebündelt werden. Stadtplanung, Wohnungswirtschaft und andere Akteure seien hier gefordert. Ausreichender Wohnraum allein reiche nicht aus, Vermieter und Vermieterinnen müssten auch bereit sein, Wohnungen zur Verfügung

*Prävention muss sehr frühzeitig ansetzen*

*Bündelung der Kompetenzen und Ressourcen in Planung und Politik erforderlich, um präventive Strategien zu unterstützen*

zu stellen, in denen beispielsweise mehrere allein erziehende Frauen mit ihren Kindern leben könnten, um gemeinsame Probleme auch gemeinsam meistern zu können.

Wohnungsbau, Stadtplanung und Sozialpolitik müssten dafür sorgen, dass die Innenstädte wieder attraktiver werden, kurze Wege ermöglicht werden und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Geschlechter ermöglicht würde. „Insofern sehe ich das Problem Wohnungslosigkeit, Wohnungslosigkeit von Frauen, nicht erst am Ende, wenn der Fall eingetreten ist, sondern ich denke, wir müssen schon ganz früh anfangen.“

Die Perspektiven einer geschlechter-adäquaten Wohnungsversorgung werden von einigen Expertinnen – insbesondere vor dem Hintergrund Hartz IV und dem Rückgang des öffentlich geförderten Mietwohnungsbaus – eher kritisch gesehen. „Wir wissen alle, dass der Rückgang des sozialen Wohnungsbaus und das ist ja ein zentrales Segment, in das hinein wohnungslose Frauen vermittelt werden können, verbunden ist mit einer räumlichen Konzentration“ konstatierte Prof. Dr. Marlo Riege. Zwar verzeichne man einen Rückgang von Wohnungslosen, dies sei aber wesentlich auf die Entspannung am Wohnungsmarkt zurückzuführen. Für die Jahre 2005 und 2006 könne man jedoch – im Zuge von Hartz IV – mit einer ziemlichen Zuspitzung im Segment des sozialen Wohnungsbaus rechnen und in der Folge würde es schwieriger werden, wohnungslose Frauen unterzubringen.

*Wohnungslosigkeit wird wieder zunehmen, weil der soziale Wohnungsbau zurückgeht*

Volker Busch-Geertsema ist überzeugt: „Es ist vollkommen klar, Wohnungslosigkeit vermeiden oder den Rückgang von Wohnungslosigkeit verzeichnen, kann man nur, wenn man ausreichend viele preiswerte Wohnungen zur Verfügung hat und wenn es ein vernünftiges Präventionssystem gibt.“

Dieses Präventionssystem habe in NRW einen entscheidenden Entwicklungsschub durch das Landesprogramm erfahren, ergänzt Cornelia Prüfer-Storcks. In Nordrhein-Westfalen sei dieser Ausbau insbesondere über die vom Landesprogramm geförderten Zentralen Fachstellen erfolgt, die die Möglichkeit hätten, schnell und effektiv einzugreifen. Dazu kämen die mittlerweile ebenfalls stärker präventiv orientierten Angebote der freien Träger in NRW. Kritisch beo-

*Ausbau der Prävention durch Förderung des Landes NRW*

bachtet Cornelia Prüfer-Storcks die Tendenz, die Zentralen Fachstellen in einigen Städten in NRW wieder zurückzuführen. Darüber hinaus habe sich auch die Frage der Mietschuldenübernahme im SGB II und XII entscheidend geändert. Im SGB II sei die Übernahme von Mietschulden nur noch auf Darlehensbasis möglich. Für viele betroffene Mieter und Mieterinnen sei dies sicherlich ein Problem.

*Zentrale Fachstelle als Kern der Präventionsmaßnahmen*

Das Konzept der Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfälle und die Beratungsstellen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten zielten nur auf eine Teilgruppe der von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen, gibt Johannes Lippert zu bedenken. Er warnt davor, die Zentralen Fachstellen zu überfordern. Im Wesentlichen sei man hier auf den drohenden Wohnungsverlust aufgrund mietrechtlicher Probleme (Mietrückstände, erhebliche Beeinträchtigung des Zusammenlebens usw.) vorbereitet, auch müsse die Gefahr des drohenden Wohnungsverlustes rechtzeitig im Vorfeld bekannt sein. Diese Problematik sei – zumindest nach seinen Erkenntnissen – bei Frauen viel seltener als ein plötzlicher Wohnungsverlust aufgrund von nicht mehr tragbaren Konflikten in der Familie oder der Partnerschaft anzutreffen. Damit müsse die Prävention aber viel früher – vor dem Zeitpunkt der Konkretisierung des Wohnungsnotfalls – einsetzen. Zudem müssten weitere Institutionen und Ansprechpartner für diese Problematik sensibilisiert und in die Arbeit einbezogen werden. „Wichtig wäre es, die entsprechende Beratung und Planung für den akuten Krisenfall Wohnungsverlust bereits zu einem Zeitpunkt aufzunehmen, an dem deutlich wird, dass der bestehende Konflikt in der Familie oder Partnerschaft eine derartige Entwicklung wahrscheinlich macht. Dies kann aber nicht durch eine Erweiterung der Konzeption der Zentralen Fachstelle bzw. der Beratungsstellen sichergestellt werden, weil sie aus der Sicht der betroffenen Frauen zu diesem frühen Zeitpunkt nicht die richtige Stelle zur Problemlösung sind. Ich halte es deshalb für sachgerechter, dass Ehe- und Familienberatungsstellen sowie die Beratungsangebote des Frauenhilfesystems sich der Problematik in diesem Bereich annehmen.“

*Prävention muss früh ansetzen, z.B. wenn ein bestehender Konflikt den Wohnungsverlust wahrscheinlich macht*

Aus seinen Forschungen weiß Volker Busch-Geertsema jedoch zu berichten, dass 45 Prozent der Klientel in den Präven-

tionsstellen Frauen sind und die überwiegende Mehrheit dieser Frauen eine Mietschuldenproblematik habe. Insofern würden auch Frauen von den Präventionsmaßnahmen in der Wohnungsnotfallhilfe profitieren. Unbestritten sei, dass frauenspezifischen Problemlagen, wie Gewalt- und Scheidungserfahrungen, Rechnung zu tragen sei und entsprechende Standards in der Wohnungsnotfallhilfe zu entwickeln seien. Auch bei den Zentralen Fachstellen sei die Umsetzung solcher Standards zu empfehlen (Erstberatung von Frauen durch qualifiziertes weibliches Fachpersonal, separate Zugangsmöglichkeiten, Wartezonen und Sanitärbereiche – ggf. Frauensprechstunden, enge Kooperation mit Hilfesystem für Opfer häuslicher Gewalt). Insbesondere niedrigschwellige ambulante Angebote, wie z.B. Frauentreffs, seien – da Frauen das vorhandene Hilfesystem oft erst sehr spät in Anspruch nehmen – notwendig, um betroffene Frauen frühzeitig zu erreichen, ergänzt Martina Hoffmann-Badache.

Die Standards einer geschlechtergerechten Wohnungsnotfallhilfe – wie in dem Vortrag von Dr. Brigitte Sellach skizziert – werde von allen geteilt, ist Wolfgang Lippert sicher. Seiner Meinung nach müsse eine gute Praxis die folgenden Elemente aber in jedem Fall mit einschließen:

- eine vorgeschaltete Möglichkeit, Wohnung und Lebensunterhalt zur Verfügung zu stellen, damit in Ruhe eine Klärung der Lebenssituation, des Hilfebedarfes und die Vereinbarung eines Hilfeplanes erfolgen kann,
- Kooperationsabsprachen mit Diensten und Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Leistungsträger des SGB II,
- eine fachliche Vorgehensweise, die den bestehenden Selbsthilfefähigkeiten der Frauen Raum lässt, und sich auf Beratung und Unterstützung in den Problembereichen beschränkt, wo die eigene Fähigkeit der Frauen zur Problembewältigung (noch) nicht ausreichen und
- Unterstützung der Frauen beim Aufbau und der Erhaltung sozialer Kontakte in Nachbarschaft und Gemeinde vor und nach dem Wechseln in eine eigene Wohnung.

*Anwendung von Standards einer geschlechtergerechten Wohnungsnotfallhilfe werden immer dringlicher*

*Verlässliche  
Netzwerkarbeit  
ist unerlässlich*

Gerade vor dem Hintergrund komplexer Hilfebedarfe werden Kooperationen und Vernetzungen unterschiedlicher Hilfesysteme als sinnvoll und notwendig zur Entwicklung eines geschlechtergerechten Hilfesystems erachtet. Zwar wird die Kooperation des Frauenhilfesystems mit dem Hilfesystem für Wohnungsnotfälle, der Wohnungswirtschaft und der Kommune als ein selbstverständlicher Bestandteil der fachlichen Arbeit angeführt, es wird jedoch bezweifelt, ob in der Praxis ideale Bedingungen herrschen. Skeptisch bemerkt Werena Rosenke, dass das HeXenhaus, welches ganz unterschiedliche Hilfebereiche – Frauenhaus, §72er-Hilfe, berufliche Qualifikation – miteinander verbinde, hier eher eine Ausnahmeerscheinung als die Regel sei.

Die Beispiele aus Großbritannien, aus Schweden und anderen Ländern zeigten, dass man vor Ort auf lokaler Ebene oder auf der Ebene von Versorgungsregionen es zu einer verlässlichen Netzwerkarbeit der unterschiedlichen Bereiche kommen müsse. Auch Hilfeangebote unter einem Dach sind erforderlich. Bei segmentierten Hilfeangeboten würden nicht nur die Menschen durch das Maschennetz fallen, sondern sei auch die Hilfeleistung segmentiert. Auf diese Weise würden weder die Potenziale von Frauen oder auch von Männern wahrgenommen.

*Vielfältige  
Problemlagen  
erfordern eine  
trägerübergreifende  
Vernetzung*

Grundsätzlich sei eine trägerunabhängige Vernetzung aller ambulanten und stationären Angebote erforderlich, stellt Martina Hoffmann-Badache fest. Der Kooperationsbedarf entstehe im Wesentlichen durch die Vielfältigkeit der Problemlagen. Hier sollten die verschiedenen vorhandenen Hilfesysteme mitgenutzt werden, z.B. die Hilfen für psychisch Kranke, für Gewaltopfer und Suchtberatungsstellen.

Auch im nächsten Jahr würden im Rahmen des Landesprogramms 1,4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um z.B. solche Vernetzungen und eine innovative Zusammenarbeit zu fördern, berichtet Cornelia Prüfer-Storcks. Zur Lösung der Probleme wohnungsloser Frauen müsse in den Kommunen systematisch mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und mit den Frauenhilfeeinrichtungen, Frauenhäusern, Notrufen, Frauenberatungsstellen zusammenge-

arbeitet werden. Das Ministerium habe sich im Rahmen des Landesprogramms bemüht, Frauenprojekte auch finanziell zu fördern. Bedauerlich sei, dass diese leider nur 10 % der Anträge ausmachen würden. „Da ist noch Luft nach oben und da wären wir auch bereit, entsprechende Frauenprojekte zu bevorzugen.“

Bereits jetzt würden in NRW eine stattliche Anzahl an innovativen Frauenprojekten guter und bester Praxis existieren, die jedoch im Mainstream kaum zur Kenntnis genommen würden, bedauert Dr. Uta Enders-Drägässer. Gerade von diesen Modellen könne man lernen, wie man es besser machen kann. Zudem könnten die in der frauenspezifischen Wohnungsnotfallhilfe gemachten Erfahrungen auch auf andere Bereiche übertragen werden, so dass sie auch der allgemeinen Wohnungsnotfallhilfe von Nutzen sein könnten. „Eine landesweite fachliche Vernetzung könnte diesen enormen Reichtum an Erfahrungen und Konzepten, der in diesem Bundesland da ist, auf der Landesebene bündeln und strukturieren. Von dort können wiederum Anleitungen zur Umsetzung ebensolcher Konzepte und Modelle an die einzelnen Kommunen gegeben werden.“

Aus der Perspektive der Landschaftsverbände sind Kooperationen und Vernetzungen in den Hilfebereichen zu begrüßen. Diese Kooperationen müssten allerdings – auch um eine institutionalisierte Form zu erhalten – über die einfache Kooperation im Einzelfall (die zudem doch durchaus gut funktioniere) hinausgehen. Diese Forderung nach Kooperation und Vernetzung würde bereits seit 15 oder 20 Jahren erhoben, leider sei man hier jedoch auch immer auf die handelnden Einzelpersonen angewiesen und Sanktionsmöglichkeiten nicht zur Hand.

Vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen in der Arbeit in einem landesweiten Netzwerk in Hessen glaubt Dr. Uta Enders-Drägässer, dass der Gedanke der geschlechteradäquaten Versorgung in der Wohnungsnotfallhilfe noch nicht durchgängig auf der Leitungsebene der einzelnen Einrichtungen angekommen sei. Der von Johannes Lippert eingeforderte Top-down-Ansatz sei zwar wünschenswert, würde jedoch in der Praxis nicht funktionieren. Alles was sich bislang in diesem Frauenbereich entwickelt hätte, sei im Grunde ge-

*Frauenprojekte  
werden prioritär  
gefördert*

*Bündelung von  
Erfahrungen und  
besten Praxis auf  
Landesebene*

*Landesweite  
Vernetzung der  
Akteure*

nommen ein Bottom-up-Ansatz der Mitarbeiterinnen in der Wohnungsnotfallhilfe, wobei die meisten Aktivitäten trotz aller Bekundungen in der Regel gegen heftigsten Widerstand – oftmals auch mit der Begründung, dass dies viel zu teuer sei – hätten durchgeboxt werden müssen. Um so mehr sei eine landesweite Unterstützung notwendig, so dass nicht in jeder Kommune oder Einrichtung ein Einzelkampf geführt werden müsse.

Trotz aller Erfolge und bereits bestehenden Einrichtungen und Projekten muss sich das Wohnungslosenhilfesystem noch besser auf wohnungslose Frauen einstellen. Nach Einschätzung von Johannes Lippert gäbe es zumindest in einem Punkt ein Verbesserungsbedarf. „Der Verlust der Wohnung durch Flucht vor einem gewalttätigen Partner ist ein frauentypischer Auslöser für Wohnungslosigkeit. Ein Präventionskonzept hierfür gibt es noch nicht. Die bestehenden Hilfen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit sind nicht auf diesen spontanen Wohnungsverlust eingestellt, sie orientieren sich am Regelfall, nämlich dass der drohende Verlust der Wohnung sich über einige Zeit im Voraus ankündigt“, begründet Johannes Lippert. Martina Hoffmann-Badache verweist auf den Ursprung des Hilfesystems, die Nichtsesshaftenhilfe, die ihre Einrichtungen ausschließlich an den Bedürfnissen von Männern ausgerichtet habe. Erst seit Mitte der achtziger Jahre fragten vermehrt Frauen die Hilfsangebote nach. Nunmehr stelle sich heraus, dass die Bedürfnisse von Frauen nur unzureichend oder gar nicht mit den vorhandenen Angeboten abgedeckt werden könnten. Dadurch, dass der Landschaftsverband Rheinland in der Vergangenheit Angebote für Frauen geschaffen hat, ist heute eine verstärkte Nachfrage zu verzeichnen. Dies sei ein Indiz für die bedarfsgerechte Orientierung der Angebote, deren weiterer Ausbau forciert werden sollte.

*Angebote für  
Frauen bewirken,  
dass die Hilfen  
tatsächlich  
nachgefragt  
werden*

Einigkeit besteht unter den Experten und Expertinnen darüber, dass ein geschlechtergerechtes Gesamthilfesystem sowohl spezielle Angebote für Männer als auch für Frauen beinhalten müsse. Vielerorts bestehe allerdings noch Entwicklungsbedarf. Flächendeckend notwendig seien ausreichend differenzierte Hilfeangebote für Frauen (Notunterbringung, Beratung, Tagesaufenthalt), bei gemischtgeschlechtlichen Angeboten die Durchsetzung von Mindeststandards

wie die Erstberatung von Frauen (und auch im Anschluss, wenn die Frauen dies wünschen) grundsätzlich durch weibliche Fachkräfte, die auch entsprechend zu weiblichen Bedarfslagen und Hilfemöglichkeiten geschult sind, separate Zugangsmöglichkeiten und Wartezonen, getrennte Sanitärbereiche.

„Spezifische Hilfen für Frauen, da wo es notwendig ist, ausreichende Berücksichtigung geschlechtsdifferenzierter Anforderungen bei gemischtgeschlechtlichen Angeboten, aber kein komplett abgeschottetes System für Frauen. So kann gerade begleitende Hilfe für Frauen in Individualwohnraum („Betreutes Wohnen“) als besonders zu favorisierende Hilfeform auch von Trägern organisiert werden, die für beide Geschlechter Hilfen anbieten (wenn die genannten Anforderungen, wie weibliches Fachpersonal mit entsprechender Qualifikation etc. gesichert sind). Auch bei der Wohnungsakquisition macht eine Trennung und womöglich gegenseitige Konkurrenz keinen Sinn“, schließt Volker Buscher-Geertsema.

*Ein geschlechtergerechtes  
Gesamthilfesystem für wohnungslose Frauen und Männer wird  
gebraucht*

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

### **Redaktion:**

Jürgen Bäumer/Ulrike Berendt

### **Layout:**

RevierA GmbH, Essen

### **Fotos:**

Thomas Heiser, Essen

Düsseldorf, Mai 2005